

Rechts, oder was?!

Rechte Musik, Symbole und Organisationen -
eine Informationsbroschüre mit lokalem Bezug

Impressum

Rechts, oder was?!

Rechte Musik, Symbole und Organisationen.
Eine Informationsbroschüre mit lokalem Bezug



Herausgeber:

Wuppertaler Initiative für Demokratie und Toleranz e.V.

Sebastian Goecke

Behndaler Str. 29 Fon: 0202 – 563 2759

42285 Wuppertal

www.wuppertaler-initiative.de

sebastian.goecke@stadt.wuppertal.de

Beratungsstelle der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus
im Regierungsbezirk Düsseldorf

Träger: Stadt Wuppertal

www.mobile-beratung-nrw.de

Demonstrationsrecht: Inga Gipperich

Überarbeitung: Dominik Clemens

Gestaltung und Satz: Michael Hagemann

Druck: Droste-Druck GmbH

5. Auflage Dezember 2016

Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms
„Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und
Menschenfeindlichkeit“

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen



Rechts, oder was?!

**Rechte Musik, Symbole und Organisationen.
Eine Informationsbroschüre mit lokalem Bezug**

Vorwort

In der inzwischen fünften Auflage stellt die vorliegende Broschüre aktuelle Entwicklungen im Bereich Rechtsextremismus in Deutschland, existierende Organisationen und Parteien sowie Musik, Mode und Codes der rechtsextremen Szenen dar. Sie nimmt eine Situationsbeschreibung rechtsextremer Aktivitäten im Bundesland Nordrhein-Westfalen vor und gibt eine kurze Hilfestellung zur Argumentation gegen rechte Parolen sowie rechtliche Hinweise zum Veranstaltungsrecht.

Die Broschüre ist als Information für Interessierte, insbesondere für Multiplikatoren und Jugendliche, angelegt. Die Überarbeitung und Ergänzung der ersten vier Ausgaben war notwendig, da sich die Erscheinungsformen und Strategien der rechtsextremen Szene beständig verändern und diese neue Modestile und Symbole hervorbringt.

Symbole und Codes spielen in allen Subkulturen eine große Rolle, so auch in der rechtsextremen Szene. Da diese Symbole für Laien oft nur schwer zu erkennen und zu entschlüsseln sind, werden eine Vielzahl dieser Symbole in der Broschüre aufgelistet und erläutert. So kann sie auch als einfaches Nachschlagewerk genutzt werden, falls Unsicherheiten beim Auftauchen solcher Symbole im eigenen Umfeld entstehen und gibt Hilfestellung, um diese Codes einzuordnen.

Die Broschüre erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bei Bedarf an weiterführenden Informationen steht die Wuppertaler Initiative für Demokratie und Toleranz gerne zur Verfügung.

Textauszüge aus indizierten neonazistischen Liedtexten dürfen nicht in Reinform gedruckt oder verteilt werden. Diese Veröffentlichung enthält deutlich gekennzeichnete Auszüge aus solchen Texten und macht aus dem Textzusammenhang klar, dass diese nur als Beispiele genutzt werden und kritisch zu sehen sind. Komplette Texte dürfen auch von Nutzern dieser Broschüre nicht kopiert oder verteilt werden, da dies einen Straftatbestand darstellt und eine Weitergabe dieser Texte nicht kontrolliert werden kann. Ebenso sind verbotene rechte Symbole allein zum Zweck der politischen Bildung dokumentiert.

Sollten Fragen oder Unsicherheiten zum Einsatz dieser Materialien bestehen, beraten wir Sie gerne unter der im Impressum abgedruckten Adresse. Auch über Kritik, Ergänzungen und Anregungen zu der Broschüre freuen wir uns.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text nur die männliche Form verwendet. Gemeint ist stets sowohl die weibliche als auch die männliche Form.

Inhalt

1.	Rechtsextremismus – eine kurze Einführung.....	6
2.	Musik als Medium rechtsextremer Propaganda.....	16
2.1	Rechtsrock	17
2.2	Rechter Hip-Hop	22
2.3	Liedermacher.....	22
2.4	Nationalsozialistischer Black Metal (NSBM)	24
2.5	Projekt „Schulhof-CD“	26
3.	Rechtsextremismus im Internet und in den Sozialen Medien	27
4.	Jugendliche Subkulturen.....	29
4.1	Skinheads.....	29
4.2	„Autonome Nationalisten“	31
5.	Bekleidungsmarken	32
5.1	Von der Szene für die Szene – Nazimode	32
5.2	Von der Szene getragen	35
5.3	Kleidung für (rechte) Hooligans	37
6.	Symbole und Codes in der rechten Szene.....	38
6.1	Zahlencodes	38
6.2	Akronyme	39
6.3	Symbole	40
6.3.1	Strafbare Symbole / Symbole verbotener Organisationen.....	40
6.3.2	Nicht strafbare Symbole / Bedingte Strafbarkeit.....	44
6.3.3	Symbole, die auch von Rechtsextremen verwendet werden	47
7.	Rechte Organisationen in Deutschland.....	49
7.1	„Alternative für Deutschland“ (AfD)	49
7.2	„Bürgerbewegung Pro NRW“ (PRO NRW)	50
7.3	„Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)	51
7.4	„Die Rechte“ (DR)	52
7.5	Der III. Weg	52
7.6	Pegida	52
7.7	HoGeSa	53
7.8	„Autonome Nationalisten“ / Freie Kräfte	54
7.9	„Reichsbürger“	56
7.10	„German Defence League“ (GDL)	57
7.11	Rechte Bürgerwehren	57
7.12	„Nationale/Nationalisten gegen Kinderschänder“	57
7.13	„Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige“ (HNG).....	58
7.14	„Heimatreue Deutsche Jugend“ (HDJ).....	58
7.15	„Wiking-Jugend“ (WJ)	59
7.16	Rechte Migrantenorganisationen	59
7.17	Neue Rechte	60
7.18	„Die Identitäre Bewegung“ (IBD).....	61
7.19	Institut für Staatspolitik	62
7.20	Bibliothek des Konservatismus	62
8.	Situationsbeschreibung NRW	63
9.	Was kann man gegen Rechtsextremismus tun? Wie kann ich aktiv werden?	75
10.	Argumente gegen rechte Parolen	76
11.	Demonstrationsrecht.....	81
11.1	Gegendemonstrationen – Gegenaktionen: Häufig gestellte Fragen.....	86
12.	Weiterführende Literatur	93
13.	Nützliche Internetadressen	96

1. Rechtsextremismus – eine kurze Einführung

Rechtsextremes Denken ist in Deutschland weit verbreitet: 20,4 Prozent - also mehr als jeder Fünfte - stimmt ausländerfeindlichen Aussagen zu. Immerhin 4,8 Prozent der Deutschen sind antisemitisch eingestellt. Dies sind zwei Ergebnisse der Mitte 2016 erschienenen Leipziger „Mitte“-Studie. Die Autoren der repräsentativen Untersuchung mit dem Titel „Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland“ attestieren 5,4 Prozent der Deutschen ein „geschlossenes rechtsextremes Weltbild“. Islamfeindlichen und Asylbewerber abwertenden Aussagen stimmten teils mehr als 80 Prozent der Befragten zu. Derartige Einstellungen sind – auch dies belegt die Studie - in unterschiedlicher Ausprägung in allen Bevölkerungsgruppen zu finden, unabhängig z.B. von Alter, Geschlecht, formaler Bildung oder Parteipräferenz. Rechtsextremismus ist in Deutschland also längst keine Randscheinung mehr. Vielmehr sind rechtsextreme Einstellungsmuster in der „Mitte“ der Gesellschaft zu finden und keineswegs nur ein Phänomen des „Randes“. Diese bis in die Mitte der Gesellschaft reichenden fremdenfeindlichen und rechtsextremen Einstellungen zeigen sich beispielsweise im sogenannten „alltäglichen“ Rassismus.

Besonders verbreitet ist dabei die Herabsetzung, Benachteiligung und Beleidigung von Menschen aufgrund einer tatsächlichen oder zugeschriebenen Gruppenzugehörigkeit, wie zum Beispiel Ausländer, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung, Homosexuelle und viele andere. Dies belegt auch die Langzeitstudie „Deutsche Zustände“, die unter Leitung des Bielefelder Erziehungswissenschaftlers Wilhelm Heitmeyer über ein Jahrzehnt das Phänomen der „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ vermessen hat.

Und: Bis November 2016 zählten die Amadeu Antonio Stiftung und Pro Asyl fast 1700 Übergriffe auf Asylsuchende und ihre Unterkünfte allein im laufenden Jahr, darunter 119 Brandanschläge. Zugleich stiegen im selben Jahr auch rechtsextrem motivierte Angriffe auf Politiker und Menschen, die sich in der Flüchtlingshilfe engagieren, dramatisch an.

Das Gefahrenpotenzial des Rechtsextremismus lässt sich also nicht allein an den Wahlergebnissen ablesen. Vielmehr schöpft der Rechtsextremismus aus einem Einstellungsreservoir, das deutlich größer ist als die oft geringe Stimmenzahl, die einschlägig rechtsextreme Parteien erhalten, vermuten lässt. Sichtbar wird Rechtsextremismus erst auf der Verhaltensebene. Das Verhalten reicht dabei zum Beispiel von der Äußerung rechter „Stammtischparolen“ über die Wahl einer rechtsextremen Partei, Mitgliedschaft einer rechtsextremen Organisation bis hin zu Gewalt und Terrorismus.

Rechtsextremismus, Rechtsradikalismus ...?!

Der Begriff Rechtsextremismus ist nicht einheitlich definiert. Er wird abhängig vom Kontext mit unterschiedlicher Bedeutung verwendet. Als sozialwissenschaftliche Kategorie ist der Begriff umstritten und unterliegt dem wissenschaftlichen Meinungsstreit. Er konkurriert mit Begriffen wie Faschismus und Neonazismus. Als amtlich definierter Begriff wird Rechtsextremismus zum Beispiel von den Verfassungsschutzbehörden und der Polizei verwendet. Und schließlich ist Rechtsextremismus ein Begriff, der in der politischen Auseinandersetzung Verwendung findet.

Eine zwar schon ältere, aber immer noch brauchbare Definition des Begriffes stammt vom Berliner Rechtsextremismus- und Parteienforscher Richard Stöss. Er versteht Rechtsextremismus als Sammelbegriff für verschiedenartige gesellschaftliche Erscheinungsformen, die als rechtsgerichtet, undemokratisch und inhuman gelten. Stöss hebt vier Merkmale hervor, die Rechtsextremismus seiner Meinung nach inhaltlich beschreiben (Richard Stöss: Rechtsextremismus im vereinten Deutschland, Berlin 2000, S. 21ff.):

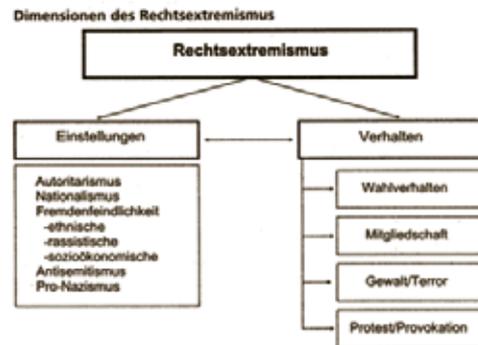
Erstens: Im Rechtsextremismus verbinde sich in der Regel übersteigter Nationalismus mit imperialistischem Großmachtstreben oder zumindest mit einer feindseligen Haltung gegenüber anderen Staaten oder Völkern. Eine äußere Bedrohung zu beschwören, diene neben expansionistischen oder revisionistischen Zielen auch dazu, innere Formierungs- und Gleichschaltungsabsichten zu rechtfertigen.

Zweitens: Rechtsextremismus negiere die universellen Freiheits- und Gleichheitsrechte des Menschen, insbesondere das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, das Recht auf Freiheit, Freizügigkeit und soziale Sicherheit, das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, das Recht auf freie Meinungsäußerung und das Recht auf Versammlungs-, Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit.

Drittens: Rechtsextremismus richte sich gegen parlamentarisch-pluralistische Systeme, die auf der Volkssouveränität und dem Mehrheitsprinzip beruhen. Mit dem Verbot von Parteien, Verbänden und Gewerkschaften gehe die Etablierung einer – ihrem Anspruch nach alle gesellschaftlichen Bereiche umfassend integrierenden – Einheitspartei einher, die neben dem Militär und dem Großkapital (und gegebenenfalls der Kirche) die wichtigste Säule der Herrschaft des Staates darstellt. Jede Opposition werde radikal unterdrückt. [...]

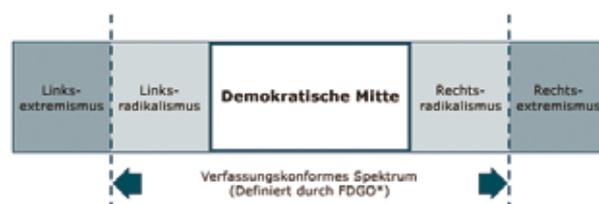
Viertens: Gesellschaftliches Leitbild des Rechtsextremismus sei die angeblich der natürlichen Ordnung entsprechende Volksgemeinschaft. Volk und Staat verschmelzen zum Reich, dessen Einheit sich zumeist in einer völkischen bzw. rassistischen Ideologie und vielfach auch in einer Person (Führer) manifestiere. [...]

Stöss weist darauf hin, dass Rechtsextremismus keiner einheitlichen Ideologie folge. Es handele sich vielmehr um ein heterogenes Gemisch unterschiedlicher Sichtweisen und Begründungszusammenhänge. Die oft miteinander konkurrierenden Konzeptionen und Ziele schlagen sich auch in der organisatorischen Zersplitterung des deutschen Rechtsextremismus wieder.



Der amtliche Sprachgebrauch differenziert zwischen Rechtsextremismus und Rechtsradikalismus – zwei Begriffen, die im Alltag oft synonym verwendet werden. Rechtsextremismus wird dabei als eine Ausprägung des übergeordneten „Extremismus“-Begriffes verstanden. Unter Extremismus wiederum verstehen die Verfassungsschutzbehörden Bestrebungen, die sich gegen die „freiheitlich demokratische Grundordnung“ (FDGO) richten. Die Ablehnung der FDGO durch rechtsextreme Gruppen oder Parteien erlaubt dem Verfassungsschutz die Beobachtung dieser Organisationen und kann zu einem Vereins- (durch das Bundesinnenministerium bzw. die Innenministerien der Länder) oder sogar Parteiverbot (durch das Bundesverfassungsgericht) führen. Der Rechtsradikalismus stellt aus Behördensicht die Prinzipien der FDGO hingegen nicht in Frage und ist somit auch nicht als verfassungsfeindlich eingestuft. „Radikale“ politische Bestrebungen sind demnach also legitimer Teil des politischen Meinungsstreits.

Der Extremismusbegriff geht von der Vorstellung eines politischen Kontinuums aus, das neben der demokratischen Mitte den noch legitimen Radikalismus von Links und Rechts und an den Rändern extremistische, nicht mehr verfassungskonforme, Positionen enthält (siehe Abbildung). Dieser amtliche Terminus wird zurecht aus der Wissenschaft und Zivilgesellschaft kritisiert: Er liefert keine Erklärung zur Entstehung des Rechtsextremismus und wird oft benutzt, um Links- und Rechtsextremismus gleichzusetzen.



* Freiheitliche demokratische Grundordnung des Grundgesetzes
Quelle: Stösz 2005: 20.

Er ist geeignet, den Rechtsextremismus als Randphänomen zu bagatellisieren und übersieht, dass dieser in der Mitte der Gesellschaft verwurzelt ist und mitunter auch Wechselwirkungen zwischen der etablierten, demokratischen Politik und dem Rechtsextremismus entstehen können.

Spätestens seit dem Aufstieg der „Alternative für Deutschland“ (AfD) findet der Begriff Rechtspopulismus in der öffentlichen Debatte verstärkter Gebrauch. Der Populismus ist nach Karin Priester „eine latent immer vorhandene elitenkritische Mentalität mittlerer und unterer sozialer Segmente, die von einer aus dem Volk hervorgegangenen, neureichen Aufsteigerelite mobilisiert werden. Nicht das Charisma als außeralltägliche Eigenschaft prädestiniert zu einem populistischen Führer, sondern die über seine Herkunft beglaubigte Zugehörigkeit zur ‚silent majority‘ [schweigende Mehrheit], als deren Sprachrohr er auftritt“. Rechtspopulismus beschreibt also auch einen rhetorischen Stil oder eine politische Technik. Im Mittelpunkt rechtspopulistischer Rhetorik steht die Gegenüberstellung einer (aus „Volk“ und Rechtspopulisten bestehenden) „Wir-Gruppe“ und den „Anderen“ (bestehend aus den Eliten). Unter „Volk“ wird dabei eine im Sinne sozialer Schichtung nicht näher differenzierte, homogene Abstammungsgemeinschaft verstanden, die das positive Gegenüber einer angeblich korrupten Elite sowie nicht zum „Volk“ zugehöriger Gruppen darstellt. „Volk“ bezieht sich in dieser Lesart einerseits auf die sogenannten „kleinen Leute“ und zum anderen auf die „angestammte Bevölkerung“, weshalb die rechtspopulistische Agitation meist nationalistisch und rassistisch argumentiert. Sie richtet sich gegen Zuwanderung und die als Privilegierung wahrgenommene Gleichberechtigung von gesellschaftlichen Minderheiten. Die vertikale („Volk“ versus „Establishment“) und horizontale („Volk“ versus „die Anderen“) Feindmarkierung macht den Kern des Rechtspopulismus aus.

Rechtspopulistische Parteien haben sich in Europa seit den 1970er Jahren herausgebildet und sind heute in zahlreichen nationalen Parlamenten vertreten. In einigen Staaten – wie z.B. Norwegen, Finnland, Polen, Ungarn, Österreich und der Schweiz – waren oder sind rechtspopulistische Parteien an der Regierung beteiligt.

Die langen Wellen des Rechtsextremismus

Rechtsextreme Parteien konnten sich nach dem Zweiten Weltkrieg nie fest im politischen System Deutschlands behaupten. Aber es gab immer Phasen, zu denen der Rechtsextremismus (relativ) großen Einfluss hatte. In Norddeutschland spielten in der jungen Bundesrepublik die „Deutsche Konservative Partei – Deutsche Rechtspartei“ (DKP-DRP) und die 1952 verbotene „Sozialistische Reichspartei“ (SRP) zeitweise eine Rolle. Die zweite „Welle“ ereignete sich in den 1960er Jahren, als die neugegründete „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) in sieben von damals elf Landtagen einzog und 1969 bei der Wahl des Bundestages nur knapp an der Fünf-Prozent-Hürde scheiterte. In den 1980er Jahren

stiegen die „Republikaner“ (REP) auf und zogen 1989 jeweils mit mehr als sieben Prozent der Stimmen in das Berliner Abgeordnetenhaus und das Europaparlament ein. Die Wiedervereinigung leitete die vierte „Welle“ ein. Der neu aufflammende Nationalismus nach dem Ende des Ost-West-Konflikts mündete in der ersten Hälfte der 1990er Jahre in einer Explosion oft auch tödlicher rassistischer Gewalt. Begleitet wurde diese Entwicklung durch die insbesondere von den Unionsparteien betriebene und gegen Flüchtlinge gerichtete „Asyldebatte“. Die Pogrome von Hoyerswerda und Rostock-Lichtenhagen und die Mordanschläge von Mölln und Solingen stehen heute als Synonyme für das gesellschaftspolitische Klima zu dieser Zeit.

Die flüchtlingsfeindlichen Stichwortgeber aus etablierter Politik und Medien und die rechten Gewalttäter schaukelten sich gegenseitig auf. Die „Asyldebatte“ endete im sogenannten „Asylkompromiss“: Der Bundestag schränkte im Mai 1993 mit großer Mehrheit das Grundrecht auf politisches Asyl erheblich ein.

Seit 1990 sind nach der Zählung von Nichtregierungsorganisationen 178 Todesopfer rechter Gewalt in Deutschland zu beklagen. Die Selbstenttarnung des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) im November 2011 offenbarte eine neue Dimension rechter Gewalt in Deutschland. Ungehindert von den Behörden konnte die rechtsterroristische Gruppe seit 1998 mehrere Sprengstoffanschläge, zehn Morde und zahlreiche Raubüberfälle verüben.

Das Attentat auf die Kölner OB-Kandidatin Henriette Reker im Oktober 2015 und die im Herbst 2016 durch die Bundesanwaltschaft erhobene Anklage gegen die „Gruppe Freital“, der Anschläge auf Politiker und Flüchtlingsunterkünfte vorgeworfen werden, zeigen, dass auch nach dem NSU eine Gefahr vom Rechtsterrorismus ausgeht.

Rechtsextreme Parteien konnten nach der Wiedervereinigung einige Wahlerfolge auf Länderebene erzielen. Die inzwischen mit der NPD fusionierte „Deutsche Volksunion“ (DVU) zog 1998 in den Landtag von Sachsen-Anhalt und ein Jahr später in den Landtag von Brandenburg ein. Die NPD war von 2004 bis 2014 im sächsischen Landtag und zwischen 2006 und 2016 im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern vertreten. Diese Erfolge blieben aber zeitlich und regional begrenzte Phänomene. In Nordrhein-Westfalen blieben rechtsextreme Parteien – mit Ausnahme der Kommunalwahlen, bei denen sie eine Reihe von Mandaten gewinnen konnten – wahlpolitisch ohne Bedeutung.

Gegenwärtig befindet sich der Rechtsextremismus in einer Umbruchphase. Die „klassischen“ rechtsextremen Parteien sind durch die rechtspopulistische „Alternative für Deutschland“, die das Potenzial hat, sich dauerhaft im Parteiensystem zu verankern, unter Druck geraten. Mit den „Patriotischen Europäern gegen die Islamisierung des Abendlandes“ (PEGIDA) und deren zahlreichen Ablegern, den „Hooligans gegen Salafisten“, der „Identitären

Bewegung“ und anderen sind in den vergangenen Jahren neue rechtsextreme Akteure entstanden. Zugleich kamen im Jahr 2015 mehr Flüchtlinge nach Deutschland als zur Hochphase der „Asyldebatte“. Kaum ein Tag vergeht ohne Angriffe gegen Flüchtlinge oder deren Unterkünfte. Parallelen zu den frühen 1990er Jahren drängen sich jedoch nur auf den ersten Blick auf. Anders als damals gibt es heute ein breit getragenes Engagement für Geflüchtete und vielfältige Aktivitäten gegen Rechtsextremismus. Und folgt man den Ergebnissen der eingangs erwähnten „Mitte“-Studie, hat sich der Anteil der Deutschen mit „geschlossen rechtsextremem Weltbild“ seit 2002 von 9,7 auf 5,4 Prozent in 2016 beinahe halbiert. Der Rechtsextremismus ist aber lauter und sichtbarer geworden – auch durch die technischen Möglichkeiten der Sozialen Medien.

Gründe für einen möglichen Einstieg in die Szene

Der Einstieg in die rechtsextreme Szene erfolgt überwiegend bereits in der Jugendzeit. Mögliche Gründe dafür können sein: Eine jugendliche Protesthaltung, einhergehend mit Provokation und Tabubrüchen, Perspektivlosigkeit durch eine schlechte Schul- und Ausbildung, wirtschaftliche Probleme der Jugendlichen und ihrer Familien und einem damit verbundenen tatsächlichen oder befürchteten sozialen Abstieg. Zudem spielt der Mangel an Kenntnissen über historische Zusammenhänge und Ursachen eine bedeutende Rolle bei einem möglichen Einstieg in diese Szene.

Prägende Erfahrungen in der Familie und deren Umfeld und später in Gruppen Gleichaltriger sind ausschlaggebende Faktoren für ein rechtsextremes Weltbild. Soziale Ängste um Arbeitsplatz und Wohnung sowie ungesicherte Lebensperspektiven können solche Einstellungen verfestigen.

Die rechtsradikalen Parteien und Vereinigungen wenden sich aus diesem Grund zunehmend sozialen Themen zu. Außerdem verstärken sie ihr lokalpolitisches Engagement und stellen vergangenheitsbezogene Themen zurück. So wird versucht, die soziale Ächtung zu überwinden und Akzeptanz in der Gesellschaft zu gewinnen; die politischen Ziele und Inhalte ändern sich jedoch dadurch nicht.

Rechtsextremismus entwickelt zunehmend ein Wir-Gefühl. Erreicht wird dieses durch eine gemeinsame Bewegungsgeschichte, die sich in Mythen und Märtyrerlegenden niederschlägt und durch gemeinsame Praktiken wie Rituale und Symbole verstärkt und weiter transportiert wird. Gleiche Kleidung und Szenemedien wie Internetseiten sorgen ebenfalls dafür, dass ein Gefühl der Gemeinschaft entsteht. Musik mit rechten Inhalten wird genutzt, um gezielt Mitglieder und Wähler zu werben. Zudem ist Musik ein Identifikationsangebot und stärkt das Gruppengefühl. Dieses Wir-Gefühl wird inhaltlich mit politischen Botschaften verknüpft. Aus dem Wir-Bewusstsein und aus Gemeinschaftserlebnissen re-

sultiert letztendlich ein Gefühl eigener Stärke und der Anerkennung in einer sozialen Gruppe.

Die rechte Szene nutzt verstärkt Musik mit rechten Inhalten, um besonders Jugendliche für sich zu gewinnen. Dabei wird nahezu jedes Spektrum angeboten – von Liedermacher-Songs bis hin zum sogenannten Rechtsrock: Jeder Musikgeschmack soll angesprochen werden. In den meisten Fällen sind die Melodien sehr eingängig, die Texte sind zunächst einmal zweitrangig. Die NPD nutzt die Musik ganz bewusst in ihrem Wahlkampf und verteilt im Vorfeld ihre sogenannte „Schulhof-CD“ kostenlos vor Schulen und Jugendzentren. Zudem lassen sich fast alle rechtsextremen Lieder im Internet kostenlos downloaden. Auch wenn Jugendliche nicht zur rechten Szene gehören, ist ihnen Musik mit rechten Inhalten oftmals bekannt. Musik avanciert gewissermaßen zu einer „Einstiegsdroge“ in die rechte Szene.

Gründe für einen möglichen Ausstieg

Es gibt verschiedene Gründe für einen möglichen Ausstieg aus der rechtsextremen Szene. Ihre starre und strenge Hierarchie ist einer davon. Ausstiegskandidaten wollen sich zumeist nicht länger von in dieser Hierarchie Höhergestellten alles gefallen lassen. Individuelles wird in den rechtsextremen Gruppen ausgeblendet. Bei „Mitläufern“ gibt es oft eine große Angst davor, Straftaten zu begehen und für diese dann Sanktionen vom Staat zu erhalten. Des Weiteren können neue Freunde oder Partner, die nicht aus der rechtsextremen Szene kommen, ausschlaggebend sein für die Entscheidung zum Austritt. Auch können positive Begegnungen und Erfahrungen mit Freunden und mit „Fremdem“ Gründe für einen Ausstiegswunsch sein.

Allerdings wird es Ausstiegswilligen von Seiten der rechtsextremen Szene sehr schwer gemacht, die Gruppe wirklich zu verlassen. Sie werden von anderen Mitgliedern unter massiven verbalen, psychischen und angedrohten physischen Druck gesetzt.

Es gibt spezielle Beratungen, die bei einem Ausstieg unterstützen und begleiten.

Unter anderem gibt es Hilfe bei

- www.exit-deutschland.de
- www.ausstieg-zum-einstieg.de

Ein- und Ausstiegsprozesse aus wissenschaftlicher Sicht

Über Ein- und Ausstiegsprozesse der rechten Szene existieren viele Klischees, die mitunter jedoch nicht zutreffen. Fakt ist, dass es den Einsteiger oder den Aussteiger nicht gibt. Es lassen sich jedoch bestimmte Faktoren benennen, die das Risiko einer Hinwendung zur rechten Szene und die Chance einer späteren Abwendung er-

höhen. Dennoch muss sich nicht jeder von diesen Faktoren Betroffene zwangsläufig der rechten Szene anschließen.

Der Diplom-Politologe und Kriminologe Nils Schuhmacher führte 2002 und 2006 eine Studie zum Thema Ein- und Ausstiege sowie Zugehörigkeiten im Bereich des jugendkulturellen Rechtsextremismus durch. Dabei befragte er im Rahmen von Leitfaden-Interviews 40 Jugendliche und junge Erwachsene, die entweder Einsteiger, fest Integrierte oder Aussteiger der rechten Szene waren. Bevor auf einzelne Ergebnisse der Studie eingegangen wird, bleibt festzuhalten, dass Rechtsextremismus kein reines Jugendphänomen ist und dass er in allen gesellschaftlichen Schichten existiert. Ganz allgemein formuliert lässt sich sagen, dass rechtsextreme Haltungen auf Entscheidungen basieren, die aufgrund der tatsächlichen und subjektiv empfundenen Möglichkeiten zur Lebensbewältigung getroffen werden. Neben Aspekten der persönlichen Biographie spielen auch gesellschaftliche Rahmenbedingungen eine zentrale Rolle.

Einstieg:

Schuhmacher weist dem Einstieg in die rechte Szene drei wesentliche Merkmale zu: Kontextabhängigkeit, Prozesshaftigkeit und Mehrdimensionalität.

Kontextabhängigkeit meint im Kern die Gelegenheitsstrukturen. Diese sind günstig, wenn das soziale Umfeld, bspw. die Familie, bereits rechtsextreme Einstellungen vertritt. Auch ein lokales rechtsextremes Klima bildet einen günstigen Nährboden für die Übernahme dieser Haltung. Als zentrales Moment stellt sich auch die elterliche Erziehung dar. Gewalttätige Konfliktlösung, die Verankerung von starken Männlichkeitsidealen sowie Empathie- und Toleranzdefizite erhöhen das Risiko, der rechten Szene beizutreten.

Kommt es tatsächlich zu einer Annäherung an die rechte Szene, so stellt sie sich als Prozess dar, d.h., dass der Einstieg letztendlich als Erfahrungskette realisiert wird. Zunächst wird der Betroffene auf die Existenz der rechten Szene aufmerksam und eine erste Kontaktaufnahme findet statt. In weiteren Schritten wird der Kontakt verstetigt und es kommt zu einer aktiven Rezeption (ideologische Verinnerlichung und Verfestigung) der Szene. Schlussendlich werden die rechten Stereotype systematisiert und die rechte Einstellung generalisiert.

Aufgrund seiner Studie entwickelte Schuhmacher vier zentrale Einstiegsmuster. Der Einstieg ist also mehrdimensional. Allen Mustern ist gemeinsam, dass die Betroffenen günstige Gelegenheitsstrukturen vorfanden sowie eine das Risiko erhöhende Erziehung erlebten.

1. Interethnisches Konkurrenzleben:

Dieses erste Einstiegsmuster resultiert aus wiederholten Konflikten oder Konkurrenzen mit Migranten. Es reicht aus, dass der Betroffene dies subjektiv so empfindet, es muss nicht tatsächlich so sein. Aus diesen Problemen entsteht oft ein Außenseiterempfinden. Der Zugang zur Szenekultur findet in diesem Muster also über die bereits vorhandenen rechtspolitischen Einstellungen statt.

2. Alltagskulturelle Hegemonie:

Die Betroffenen, die nach diesem Muster den Einstieg in die rechte Szene vollziehen, weisen ein ausgeprägtes Normalitätsempfinden bezüglich rechtsextremer Einstellungen auf. Der Szene nicht anzugehören, wird in diesem Fall als unvorteilhaft gesehen. Schuhmacher fand dieses Muster ausschließlich in Ostdeutschland vor.

3. Politische Supplementierung:

In diesem Muster findet die Übernahme der rechtspolitischen Einstellungen über die Kultur der Szene statt. Bei Betroffenen dominiert das Motiv der Anerkennung und des Zusammenhalts. Mitunter wird in rechten Kreisen ihre vorhandene Gewaltneigung akzeptiert und sie selbst empfinden diese nun als legitimiert. Oft beschreiben die Betroffenen ihren Einstieg als „Zufall“.

4. Gesinnungsgemeinschaftliche Rebellion:

Zentrales Motiv ist hier die Abgrenzung von der Mehrheitsgesellschaft, vornehmlich von Erwachsenen, Eltern und Lehrern. Bei weiblichen Jugendlichen kommt oftmals die Rebellion gegen vorherrschende Geschlechterbilder hinzu.

Ausstieg:

Ausstiege aus der rechten Szene sind nicht ad hoc möglich und je nach Grad der Involvierung in die Szene mit erheblichen Gefahren für den Betroffenen verbunden.

Auch Ausstiege unterliegen nach Schuhmacher den Kennzeichen der Kontextabhängigkeit, Prozesshaftigkeit und Mehrdimensionalität.

Kontextabhängigkeit meint in diesem Fall, dass sich der Ausstieg auf Erfahrungen innerhalb und außerhalb der rechten Szene gründet. Entscheidend ist eine Veränderung im subjektiven Realitätserleben.

Anfängliche Irritationen können den Prozess des Ausstiegs ins Rollen bringen. Diese sind gekennzeichnet durch auftauchende Widersprüche oder die Nicht-Einlösung von Erwartungen oder Werten. Werden zunehmend Erfahrungen gemacht, die nicht in das bestehende Denksystem eingefügt werden können, so beginnt die Ablösung. Es wird eine innerliche Distanz aufgebaut, im Alltag finden erste Loslösungen von der Szene statt, bis es schließlich zu umfassenden Entflechtungen kommt. Letztendlich wird der Aus-

stieg manifestiert, indem ein Bruch mit der Szene stattfindet und neue Lebensmodelle gesucht werden.

Dieser Prozess ist mehrdimensional bedingt. Erfahrungen der Desintegration innerhalb der Szene sind ebenso maßgeblich wie soziale Kontrolle durch Familie und Freunde außerhalb der Szene. Auch das sog. „Maturing out“, gekennzeichnet durch einen Reifeprozess, der auch Berufs- oder Familienplanung beinhaltet, kann zum Entschluss des Ausstiegs führen. Neben diesen Faktoren erhöhen auch angedrohte oder erlebte Sanktionen die Chance für einen Ausstieg.

Sanktionen alleine sind jedoch nicht ausreichend, sondern können nur im Zusammenspiel mit einem der anderen Faktoren Wirkung zeigen.

Frauen und Rechtsextremismus

Grundsätzlich gilt noch immer die Feststellung, dass die rechte Szene von Männern dominiert ist. Der Anteil der Frauen ist noch immer vergleichsweise gering, hat jedoch in den vergangenen Jahren zugenommen. Der Einstieg erfolgt in vielen Fällen über Geschwister, Freundinnen oder über die Beziehung mit einem rechtsextrem eingestellten Mann. Von diesem wird die rechte Gesinnung immer mehr übernommen und letztendlich verinnerlicht. Frauen tragen dazu bei, die rechte Szene zu stabilisieren: Beziehung, Ehe, Familiengründung – das alles kann zunehmend innerhalb der Szene mit einer gleichgesinnten Partnerin stattfinden.

Das Rollenbild von Frauen ist in der rechten Szene durchaus ambivalent. Einerseits werden Frauen immer stärker auch politisch in rechte Strukturen eingebunden. Dies liegt auch daran, dass Frauen ihren Anspruch auf Teilhabe vermehrt selbstbewusst einfordern. Bisweilen treten Frauen auch als Kader in der ersten Reihe rechtsextremer Gruppierungen auf, wie etwa Melanie Dittmer, rechte Aktivistin aus dem Rheinland („Identitäre Aktion“) oder die überregional auch als Demoanmelderin aktive Ester Seitz aus Franken. Andererseits beschränken sich die Tätigkeiten von Frauen häufig auf den organisatorischen, unpolitischen Hintergrund und die Erfüllung „einfacher“ Aufgaben wie die Flugblattverteilung. Zum Teil betreiben sie Gaststätten oder stellen Immobilien als Szenetreffpunkte zur Verfügung. Auch kommt ihnen die Aufgabe zu, inhaftierte Gleichgesinnte sowie deren Angehörige zu unterstützen.

Hier kommen die in der rechten Szene weit verbreiteten traditionellen Rollenbilder zum Tragen: In erster Linie sollen Frauen zuverlässig, fleißig und mütterlich sein, ihr Refugium ist das Haus und der Haushalt. Spätestens ab einem bestimmten Alter werden Frauen auf diese Rolle reduziert und politisch kaum ernst genommen. Erfahrungen von Herabsetzung und Gewalt innerhalb der rechtsextremen Szene sind für viele Frauen keine Seltenheit. Es kann also keinesfalls von einer Gleichberechtigung von Männern

und Frauen gesprochen werden. Das bedeutet jedoch nicht, dass rechtsextrem eingestellte Frauen weniger fanatisch als Männer sind. Teilweise ist sogar das Gegenteil der Fall, da sie aufgrund der männlichen Dominanz innerhalb der Szene oft verstärkt den Drang haben, sich intern und nach außen zu behaupten.

Obwohl rechte Parteien und Organisationen bislang kaum Frauen in hohen Positionen einsetzen, setzt sich zunehmend die Erkenntnis durch, diese aus strategischen Gründen stärker in der Öffentlichkeit zu platzieren.

Einerseits erhöht dies die Authentizität, andererseits wird Harmlosigkeit und Salonfähigkeit suggeriert. Das äußere Erscheinungsbild von rechtsgesinnten Frauen hat sich weitgehend von alten Klischees gelöst: Heute können sie durchaus feminin auftreten. Insgesamt wirken Frauen auf diese Weise sanfter und freundlicher. Gewalttätigkeit, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus – das alles strahlt von rechtsextremen Frauen weniger stark aus, als von rechtsextremen Männern. Dies ist zwar ein Trugbild, scheinbar jedoch wirksam.

Ein weiteres Phänomen ist die Selbstorganisation von rechtsextremen Frauen. Rechtsextreme Frauenorganisationen, die zeitweise eine gewisse Bedeutung erlangten, sind zum Beispiel die „Gemeinschaft Deutscher Frauen“ (GDF), der „Mädelring Thüringen“ und die NPD-Frauenorganisation „Ring nationaler Frauen“ (RNF).

Experten weisen darauf hin, dass die Gefahr, die von weiblichen Akteuren der rechten Szene ausgeht, ernst zu nehmen ist und fordern, die Forschung in diesem Bereich auszuweiten sowie geschlechtsspezifische Interventionsmaßnahmen zu entwickeln.

Weitere Informationen zum Themenkomplex finden sich auf der Internetseite der Fachstelle Gender und Rechtsextremismus der Amadeu Antonio Stiftung (www.gender-und-rechtsextremismus.de).

2. Musik als Medium rechtsextremer Propaganda

1. In den 1990er Jahren entstand in Deutschland die weltweit größte rechte Musikszene. Derzeit gibt es in Deutschland mehr als 100 aktive rechte Bands. Rechte Musik ist heute für die Neonaziszene zu einem wichtigen Propagandamittel geworden. Rechte Musik wird gezielt zur Anwerbung Jugendlicher für rechtsextreme und neonazistische Ideologien eingesetzt. Mit zumeist heimlich organisierten Live-Konzerten und dem Vertrieb von Tonträgern und Merchandising ist Musik zudem ein Millionengeschäft für die Szene.

Der Rechtsrock, ursprünglich stilistisch vor allem an Hardcore und

Punk angelehnt, ist der bekannteste Musikstil mit rechten politischen Inhalten. Mittlerweile lassen sich aber auch in fast allen anderen Genres solche Inhalte finden, wie z.B. im Black Metal, Hip-Hop oder bei Liedermachern. Rassistische und rechtsextreme Botschaften werden in den Song-Texten entweder ganz offen oder versteckt transportiert. Deshalb stehen viele Tonträger auf dem Index. Sie sind als jugendgefährdend eingestuft und dürfen nicht beworben und öffentlich gehandelt werden. Hat man im Umgang mit bekannten Neonazibands einige Handlungsstrategien zur Verfügung, so wird es ganz schwierig, wenn man mit der „Grauzone“ konfrontiert wird. Gemeint sind hier Bands, die selbst nicht in der Szene aktiv sind, aber auch ein rechtes Publikum ansprechen. Prominentes Beispiel hierfür ist die Band „Böhse Onkelz“. Diese galt in den 1980er Jahren als Pionier des Rechtsrock in Deutschland. Die „Onkelz“ bewegten sich zunächst in der rechten Skinheadszene. Ihr Debutalbum „Der nette Mann“ wurde 1986 indiziert und per Gerichtsbeschluss beschlagnahmt. Obwohl nur wenige Exemplare des Albums verkauft wurden, verbreitete sich dieses im Untergrund und ebnete den Weg für Bands wie „Störkraft“, die wohl bekannteste und erfolgreichste Rechtsrock-Band der 1980er Jahre. Die „Böhse Onkelz“ haben sich seit den 1980er Jahren wiederholt vom Rechtsextremismus distanziert und spielten in den 1990er Jahren mehrfach auch auf Konzerten gegen neonazistische Gewalt. Ihr Underdog-Image hat die Band weiter beibehalten. Die frühen Lieder und das Selbstbild vom „Kampf“ gegen „die da oben“ kommt bei Teilen der rechten Szene nach wie vor gut an.

Beliebt ist bei rechten und rechtsaffinen Fans auch die Deutschrock-Band „Frei.Wild“. Die kommerziell erfolgreichen Italiener, die es mehrfach auf Platz 1 der deutschen Albumcharts schafften, mussten sich mit dem Vorwurf des Rechtsextremismus auseinandersetzen. „Frei.Wild“ behauptet von sich selbst, unpolitisch zu sein. Ihr Sänger Phillip Burger war jedoch zu Beginn der 2000er Jahre bereits in der Südtiroler Rechtsrock-Band „Kaiserjäger“ aktiv. Diese neonazistische Vergangenheit und das zweifelhafte Engagement für eine rechtspopulistische Partei in Südtirol wird von Burger als „Jugendsünde“ abgetan. In ihren Texten bedient „Frei.Wild“ aber völkische und nationalistische Klischeebilder oder singt über islamfeindliche Abschottungsphantasien. Kritiker werfen der Band daher vor, sich lediglich aus kommerziellen Gründen von Rechtsaußen zu distanzieren.

Eine ausführliche Beschreibung der Rechtsrockszene und der „Grauzone“ bieten das Buch von Thomas Kuban „Blut muss fließen - Undercover unter Nazis“ und der gleichnamige Film.

2.1 Rechtsrock

Rechtsrock existiert in Deutschland seit den frühen 1980er Jahren. Vorreiter und Vorbild für die Entstehung dieses Genres war die englische Band „Skrewdriver“. Bis dato bestand rechtsextre-

mes Liedgut zumeist aus Marschmusik, die kaum geeignet war, Jugendliche und junge Erwachsene anzusprechen. In seinen Anfängen war der Rechtsrock von seinen politischen Inhalten noch eher verhalten rassistisch, seit Beginn der 1990er Jahre hat sich die Rechtsrock-Szene deutlich radikalisiert. Diese bekannte sich offen zum Nationalsozialismus und leugnete den Holocaust. In seiner heutigen Form vermittelt der Rechtsrock rechtsextremes, neonazistisches und rassistisches Gedankengut. Die Texte, oft in simpler Reimform, richten sich gegen Staatsorgane, Linke und Ausländer, rufen zum Widerstand gegen diese auf und glorifizieren ein „national befreites“ Deutschland und dessen NS-Vergangenheit. Daneben behandeln die Texte aber auch Themen wie Liebe und Freundschaft und sind deshalb gleichermaßen im unpolitischen Umfeld bekannt. Oft sind Rechtsrock-Alben heutzutage professionell produziert und erreichen eine Qualität, die „Mainstream“-Produktionen in nichts nachstehen. Der Rechtsrock wird heute gezielt zur Werbung Jugendlicher für rechtsextreme und neonazistische Ideologien genutzt.



Sleipnir

„Sleipnir“ ist zugleich Bandname und Pseudonym von Marco Laszcz, der die Band 1995 gründete. Seit etwa 1988 war Marco Laszcz in der rechten Musik-Szene als Liedermacher aktiv. Der Name stammt aus der nordischen Mythologie – Sleipnir ist das achtbeinige Pferd des Gottes Odin. Die Band ist in der rechten Szene sehr bekannt und populär und hat zahlreiche Alben veröffentlicht. Es bestehen gute Kontakte zur freien Neonaziszene und zur NPD. „Sleipnir“ veröffentlichte einige seiner Lieder auch auf der „Schulhof-CD“ der NPD.



Skrewdriver

Die 1977 gegründete englische Band „Skrewdriver“ um den Frontmann und Sänger Ian Stuart Donaldson hat den Rechtsrock auch in Deutschland intensiv geprägt. „Skrewdriver“ war zu Beginn eine Punk-Band, erst 1982 wandte sie sich rechtsextremen Ideologien zu. Im Umfeld der Band kam es immer wieder zu rassistischer Gewalt. Auf Ian Stuart Donaldson gehen die rechtsextremen Netzwerke „Rock Against Communism“ und „Blood & Honour“ zurück. Nach dem tödlichen Autounfall des Frontmannes und Sängers löste sich die Band 1993 auf. Daraufhin setzte sich eine regelrechte Vermarktungsindustrie in Gang, die bis heute zum Kultstatus der Band beiträgt.

Barking Dogs

Die Band „Barking Dogs“ zählt zu den bekannteren nordrhein-westfälischen Rechtsrock-Bands. Sie stammt aus dem Raum Düsseldorf/Krefeld, ist aber nicht mehr aktiv – ihre letzte CD erschien 2008. Aus dem Umfeld der Band wurde die „Roadcrew 24“, eine

Art Fanclub, gegründet. Der inzwischen nicht mehr verwendete Zusatz „24“ im Namen stand für den zweiten und vierten Buchstaben im Alphabet, also für das Kürzel von „Barking Dogs“. Die Gruppe verfügte oder verfügt über sogenannte „Chapter“, u.a. in Bochum, Düsseldorf, Mönchengladbach, Ostwestfalen und Österreich und unterhält Kontakte in die rechte Hooligan-Szene.

Stahlgewitter

Die Band „Stahlgewitter“ gehört zu den bekanntesten Bands der deutschen Rechtsrockszene. Sie wurde im Jahr 1995 von Daniel Giese und Frank Krämer gegründet. Ihr Sänger Daniel Giese, welcher in der Szene Kultstatus besitzt, spielte zudem in mehreren Bands wie zum Beispiel „Saccara“, „Kahlkopf“, „Gigi & Die Braunen Stadtmusikanten“, „In Tyrannos“ oder „Die Lustigen Zillertaler“. Trotz des starken Verdachtes konnte man Daniel Giese nicht offiziell nachweisen, als Sänger der Band „Zillertaler Türkenjäger“ gewirkt zu haben. Der Musikstil von „Stahlgewitter“ enthält Elemente der Heavy-Metal-Musik. Besonderes Merkmal ist die prägnante Stimme von Daniel Giese, welche sehr tief und hart klingt. Die Texte beinhalten rechtsrocktypische Themen wie die Verschwörungstheorie des „ZOG“ (Zionist Occupied Government, siehe Kapitel 6.2.) sowie die Verherrlichung des Nationalsozialismus. Zum Beispiel in den Liedern „Ruhm und Ehre“ und „Ruhm und Ehre II“ zollen „Stahlgewitter“ der Wehrmacht und der Waffen-SS „Ruhm und Ehre“.



Gigi & Die Braunen Stadtmusikanten

„Gigi & Die Braunen Stadtmusikanten“ ist ein weiteres Projekt von Neonazi-Sänger Daniel Giese. Mit dieser Band brachte Giese u.a. mit „Braun is beautiful“, „Braun Ist Trumpf“ und „Adolf Hitler lebt“ bis heute sechs Alben heraus. Außerhalb der rechten Szene erreichte die Band größten Bekanntheitsgrad in den Medien mit ihrem Lied „Döner-Killer“, welches im Jahr 2010 veröffentlicht wurde. In diesem Lied singt die Band über eine Mordserie an Migranten. Die Parallelen zur NSU-Mordserie sind nicht zu überhören. Die Opfer werden in diesem Lied verhöhnt und die Taten verunglimpft.



Die Lunikoff Verschwörung

„Die Lunikoff Verschwörung“ ist von Michael „Lunikoff“ Regener im Jahr 2003 als Nachfolgeband von „Landser“ gegründet worden. Sie spielen Rechtsrock im Stil von „Landser“. Im Gegensatz zu „Landser“-Zeiten wird versucht, in den Texten keine Anlässe für eine Indizierung oder Strafverfolgung zu bieten. So ist es der Band möglich, Live-Konzerte zu spielen. Die Band brachte seit der Gründung fünf Studioalben heraus. Die beiden aktuellsten Alben „L-Kaida“ (erschienen 2011) und „Ebola im Jobcenter“ (erschienen 2015) wurden jedoch indiziert. Die Band ist auch auf „NPD-Schulhof-CDs“ und anderen rechten Musik-Samplern vertreten.



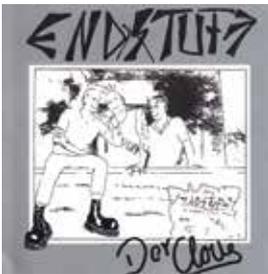
Sport-Frei!



Kategorie C

„Kategorie C“ ist eine rechtsextreme „Hooligan-Band“ aus Bremen. Der Bandname ist eine Anspielung auf den Polizeijargon für gewaltbereite Fußballfans. Mit wechselnden Besetzungen spielte die Band unter den Namen „Kategorie C“, „KC-Die Band“, „Kategorie C–Hungrige Wölfe“ oder nur „Hungrige Wölfe“. „Kategorie C“-Sänger Hannes Ostendorf trat bei den Aufmärschen der „Hooligans gegen Salafisten“ (HogeSa) in Köln auf. Mit einem Song gleichen Titels lieferte die Band den Soundtrack für die rechte Aktionsgruppe.

Die Lieder der Band handeln von Fußball, Alkohol und Gewalt. Zwar versucht die Band, nach außen unpolitisch zu wirken, nach ihrem Motto „Fußball bleibt Fußball und Politik bleibt Politik“, aber in ihrem Lied „Deutschland dein Trikot“ heißt es zum Beispiel: „Deutschland dein Trikot, das ist schwarz und weiß, doch leider auch die Farbe deiner Spieler.“ Zudem spielte die Band auf rechten Veranstaltungen wie 2001 zum 20-jährigen Jubiläum der rechtsextremen Hooligan-Gruppe „Borussenfront“ oder auf dem Solidaritätskonzert für den damals inhaftierten „Landser“-Frontmann Michael Regener im Jahr 2006. Die Verbindungen der Band zur rechten Szene sind eindeutig.



Endstufe

Die Band „Endstufe“ wurde 1981 in Bremen unter dem Namen „H2O“ gegründet. Nach einer Umbenennung in „Zyklon“, eine eindeutige Anlehnung an das Granulat Zyklon B, welches zur Vergasung in den Konzentrationslagern genutzt wurde, gab die Band sich den Namen „Endstufe“. 1987 wurde ihre erste Platte veröffentlicht.



Störkraft

Die Band „Störkraft“ wurde 1987 gegründet. Anfang der 1990er Jahre wurde sie durch mehrere Medienberichte zu einer der bekanntesten Bands des Spektrums. Die äußerst prägnante Stimme des Sängers und das typisch kurze melancholisch klingende Gitarrensolo mit viel Hall sind die musikalischen Hauptmerkmale dieser Band. „Störkraft“ wurde Mitte der 1990er Jahre aufgelöst.



Kraftschlag

Die rechtsextreme Band „Kraftschlag“ gründete sich in Itzehoe um den Frontmann Jens-Uwe Arpe. Im Jahr 1990 veröffentlichte die Band ihre erste CD. Die Texte der Band sind außerordentlich aggressiv. Bei einem Konzert im September 1996 in Wuppertal billigte der Sänger Jens-Uwe Arpe vor etwa 50 Neonazis die Brandanschläge von Mölln, Hoyerswerda, Rostock und Solingen sowie die

Vernichtung der Juden im Nationalsozialismus. Dabei wurde der Holocaust teils geleugnet und teils gebilligt. Im Verlauf des Konzertes kam es zu Hitlergrüßen und nazistischen Parolen seitens der Konzertbesucher. Im Jahr 2000 wurde die Band in Deutschland verboten. Bis dahin war sie eng in das internationale Rechtsrock-Netzwerk „Blood & Honour“ eingebunden.

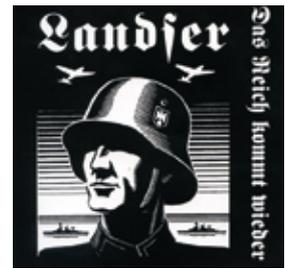
Textbeispiel: „Weiße Musik“

„Wir sind eine weiße Rockband und spielen weiße Musik.“

„Unsere Waffen sind die Instrumente und Melodien für den Sieg.“

Landser

Die 1992 gegründete Band „Landser“ zählt ebenfalls zu den bekanntesten Neonazi-Bands in Deutschland. Um unerkannt zu bleiben, trat die Band in ihrer ganzen Geschichte fast nie öffentlich auf. Zudem erfolgten die Aufnahmen für ihre CDs immer im Ausland, um der Strafverfolgung in Deutschland zu entgehen. In ihren Liedern stacheln die Bandmitglieder unverhohlen zu Rassismus und Antisemitismus an und verherrlichen den Nationalsozialismus. 2001 flog die Band auf. In der Folge wurden die Bandmitglieder 2003 wegen der Einstufung als kriminelle Vereinigung zu Haft- und Bewährungsstrafen verurteilt. Die direkte Nachfolgeband von „Landser“ nennt sich „Die Lunikoff Verschwörung“. Obwohl die Band „Landser“ nicht mehr existiert, hat sie bis heute in der rechtsextremen Szene Kultstatus. Der Ex- „Landser“-Sänger Michael Regener war Gründungsmitglied der „Vandalen – Ariogermanische Kampfgemeinschaft“, einer 1982 in Ost-Berlin gegründeten rockerähnlichen Neonazi-Gruppe.



Textbeispiel: „Kanake verrecke“

„Kanake verrecke - verfluchter Kanake!

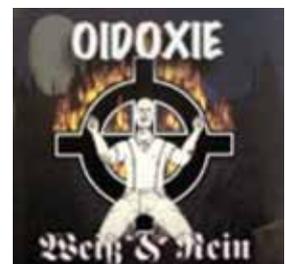
Du bist nichts weiter als ein mieses Stück Kacke!

Du bist das Letzte - du bist nur Dreck,

du bist nur Abschaum - du musst hier weg!“

Oidoxie

„Oidoxie“ ist eine Rechtsrock-Band aus Dortmund. Die Band wurde 1995 gegründet und vertritt offen rassistische und nationalsozialistische Inhalte. Nachdem die Band mit dem von der Bundesprüfstelle indizierten Album „Schwarze Zukunft“ unter Druck geriet, gestaltete sie die Inhalte der in Deutschland veröffentlichten Lieder weniger eindeutig, um der Justiz keine weitere Angriffsfläche zu bieten. Die Band ist mit der freien Neonaziszene gut vernetzt und pflegte z.B. Kontakte zur verbotenen Vereinigung „Blood & Honour“. Aus dem Umfeld der Band wurde in der ersten Hälfte der 2000er Jahre die rechtsterroristische „Oidoxie Streetfighting Crew“ gegründet. Im Zuge der Enttarnung des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ wurde bekannt, dass diese Gruppe sich Waffen beschafft und für den bewaffneten Kampf trainiert hat.





Weisse Wölfe

Die Band entstand 1998 im nordrhein-westfälischen Sauerland. Das erste Album „Weisse Wut“ aus dem Jahr 2002 wurde von der Bundesprüfstelle indiziert, es kam zu einem Verfahren wegen Volksverhetzung und Gewaltverherrlichung. Die Angeklagten wurden freigesprochen. Die Band hat gute Kontakte zu anderen rechten Musikern und Bands, wie z.B. „Oidoxie“ und „Sleipnir“. Die Texte sind äußerst rassistisch und antisemitisch und rufen zur Gewalt und Verherrlichung des Nationalsozialismus auf.

2.2 Rechter Hip-Hop



Makss Damage

Hinter dem Pseudonym verbirgt sich Julian Fritsch, ein ursprünglich aus Gütersloh stammender Rapper. Fritsch war zunächst in der linken Szene aktiv, wandte sich aber spätestens ab dem Frühjahr 2011 dem Neonazismus zu: In einem Interview mit dem Kameradschaftsaktivisten Axel Reitz bekundete Fritsch seine Sympathie für die rechtsextreme Ideologie. Der Journalist Toralf Staud bezeichnete MaKss Damage als den ersten ernstzunehmenden Nazi-Rapper in Deutschland. Sein erstes nach der Hinwendung zum Neonazismus veröffentlichtes Album trägt den programmatischen Titel „2033“.



n'Socialist Soundsystem

Unter diesen Namen verbarg sich ein rechtsextremes Hiphop-Duo aus Ludwigshafen, das zwischen 2010 und 2013 einige Alben – zum Teil in Eigenregie – veröffentlicht hat.

2.3 Liedermacher

Der Begriff Liedermacher bezeichnet einen Sänger, der Musik und Texte seines Programms überwiegend selbst schreibt und präsentiert. Dabei wird großes Gewicht auf den anspruchsvollen Gehalt des Textes gelegt. Auch in der rechtsextremen Szene gibt es Liedermacher, wie zum Beispiel Frank Renniecke.

Frank Renniecke

Frank Renniecke wurde 1964 in Braunschweig geboren und gilt als beliebtester Liedermacher der rechtsextremen Szene. Er gehörte bis zum Verbot 1994 der „Wiking-Jugend“ an, danach wurde er Mitglied der NPD, für die er 2009 und 2010 in der Bundesversammlung als Bundespräsident kandidierte. Der musikalische Stil von Renniecke erinnert stark an Reinhard Mey. Renniecke begleitet seine Texte mit Gitarrenmusik. Seine Texte greifen typisch rechts-

extreme Themen und Wertvorstellungen wie Rassismus und Ausländerhass auf. Zudem glorifiziert er die Wehrmacht und vertritt eine antiamerikanische Haltung. Renniecke arbeitete aktiv an der „Schulhof-CD“ der NPD mit und steuerte auch eines seiner balladenartigen Stücke zu dieser CD bei.

Textbeispiel: „An Deutschland“

„Wir bleiben deutsch - wir sind nicht tot zu kriegen!

Wir bleiben deutsch, von Norden bis nach Süden.

|: Einst wird im deutschen Lande

doch die Freiheit siegen!

Allvater weiß auch schon,

wann das geschieht:| ...

Wir bleiben treu dem Erbe uns'rer Ahnen!

Wir bleiben treu dem deutschen Volk und Land!

|: Wir halten hoch im Geist die schwarz-weiß-roten Fahnen,

weil unter diesen Deutschland neu erstand:|“

Anett Müller

Annett Müller war die populärste rechtsextreme Liedermacherin, die auch über die Szene hinaus Bekanntheit erlangte. Sie war Mitglied sowie Aushängeschild der NPD, ihre Lieder sind auf mehreren „Schulhof-CDs“ vertreten. Ihr Lied „Wir hassen Kinderschänder“ erreichte auf YouTube ein Millionenpublikum. Sie trat häufig mit ihrem 2009 verstorbenen Ehemann Michael Müller auf, ebenfalls ein rechtsextremer Liedermacher. Anett Müller ist 2011 aus der rechtsextremen Szene ausgestiegen und auch nach ihrem Ausstieg weiter als Liedermacherin aktiv.

Jan-Peter

Jan-Peter Kersting ist ein rechtsextremer Liedermacher aus dem nordrhein-westfälischen Lippstadt. In seiner Musik, die nur von einer Gitarre begleitet wird, erzählt er emotional aufgeladene Geschichten über das Soldatentum. Neben seinen Soloprojekten war er zeitweise Mitglied einiger Rechtsrock-Bands (z.B. „Sleipnir“) und Teil der „Böhse-Onkelz“-Cover-Band „Falsche Propheten“. Auch auf den „Schulhof-CDs“ der NPD war er vertreten. Des Weiteren verfügt Jan-Peter über gute Kontakte nach Polen, Griechenland und Russland, wo er schon mehrere Konzerte gespielt hat.

Jörg Hähnel

Der ehemalige NPD-Multifunktionär (u.a. Landesvorsitzender der NPD Berlin) trat auch als „nationaler Liedermacher“ auf, insbesondere bei Veranstaltungen der NPD oder ihrem direkten Umfeld.

2.4 Nationalsozialistischer Black Metal (NSBM)

„Nationalsozialistischer Black Metal“ (NSBM), im Englischen „National Socialist Black Metal“, ist die Bezeichnung für neonazistische Strömungen im Black Metal. Die Musiker vertreten eine nationalsozialistische Gesinnung und verarbeiten diese in ihrem Auftreten und in ihrer Musik. Im NSBM werden heidnische und nationalsozialistische Elemente miteinander vermischt. Die NSBM-Szene ist international organisiert, aber innerhalb der Black Metal-Szene weitgehend isoliert.



Absurd

„Absurd“ ist eine eindeutig der rechtsextremen Szene zuzuordnende Band, die ihren Kult- und Bekanntheitsstatus hauptsächlich mit einem durch die Gründungsmitglieder gemeinsam begangenen Mord an einem 15-Jährigen im Jahr 1993 erreicht hat. Bei der Tat waren die Bandmitglieder 17 Jahre alt. Damaliger Bandkopf und bekennender Neonazi Hendrik Möbus erhielt die Band auch in Haftzeit am Leben. So wurde unter dem Pseudonym „In Ketten“ weiter Musik gemacht und Konzerte gespielt, wie ein Live-Auftritt im Jahr 1995 in der Jugendstrafanstalt Ichttershause belegt. Nach Verbüßung ihrer Haftstrafe waren nur zwei von drei Gründungsmitgliedern noch aktiv. Auch wenn „Absurd“ zu den Gründungsvätern des NSBM gezählt werden, spielen sie eigentlich gar keinen Black Metal. Musikalisch machten „Absurd“ früher eher RAC mit Heavy/Black Metal Einfluss, u.a. mit Liedtiteln wie „Germanien über alles“. Seit den 2000er Jahren ist die Musik eher dem Pagan Metal zuzuordnen. Die neueren Texte von „Absurd“, meistens auf Deutsch, beinhalten eher heidnische und mystische Themen anstatt politische Inhalte. Ronald „Wolf“ Möbus, der Bruder von Hendrik, hat seit 2001 das Mikrophon übernommen. Heutiger „Absurd“ Gitarrist Sven „Unhold“ Zimper ist in verschiedensten (NS)-BM Bands wie „Luror“, „Wolfsmond“ und „Hellfucked“ aktiv. „Absurd“ spielten u.a. Konzerte mit Black Metal Bands wie „Satanic Warmaster“, „Goatmoon“ und „Der Stürmer“ zusammen. Die Band kann als wichtiges Bindeglied zwischen der Neonaziszene und rechtsextremen Heavy Metal Fans genannt werden.



Burzum

Die Band Burzum ist ein „Ein-Mann-Projekt“ des Norwegers Varg Vikernes (Count Grishnackh). Burzum wurde im Jahr 1991 in Norwegen gegründet. Die Band spielt atmosphärischen Black Metal („Ambient“ 1997 - 1999). Fast keine andere Band prägte das Black Metal Genre so wie „Burzum“. Die ersten vier Alben gelten als Szeneklassiker. Über die Szene hinaus wurde „Varg Vikernes“ durch den verübten Mord an dem damaligen Gitarristen „Euronymos“ der norwegischen Black Metal Band „Mayhem“ sowie

durch Brandanschläge auf norwegische Kirchen bekannt. „Vikernes“ wurde daraufhin im Jahr 1994 u.a. wegen Mordes, Brandstiftung und Waffen- und Sprengstoffbesitz zur Höchststrafe von 21 Jahren verurteilt. 2003 kam es zu einem Fluchtversuch, „Vikernes“ konnte aber (bewaffnet) gefasst werden. In der Zeit der Inhaftierung brachte Vikernes mit „Burzum“ Alben heraus, die dem Genre „Ambient“ zuzuordnen sind. In dieser Zeit distanzierte er sich in Interviews vom (Black) Metal, da dies laut seinen Aussagen „Neger-Musik“ sei. Seit dem 24. Mai 2009 ist „Vikernes“ auf Bewährung frei. Mittlerweile soll er unter dem Namen „Louis Cachet“ mit seiner Frau und Kindern in Frankreich leben. Seit 2010 erscheinen wieder Black Metal Alben von „Burzum“. Die Person „Vikernes“ ist umstritten, da er sich in Beiträgen auf seiner Internetseite und in Interviews während und nach seiner Inhaftierung selbst als „Rassist“ bezeichnet und zudem Kontakte in die rechtsextreme Szene haben soll. Im Gegensatz zu seinen rassistischen Aussagen und seiner rechtsextremen Weltanschauung sind in den Texten von „Burzum“ keine politischen Inhalte zu finden. Burzum kann so nicht zum sogenannten „NSBM“ gezählt werden, hat für diesen aufgrund der Person „Vikernes“ aber eine große Vorbildfunktion. Varg Vikernes selbst verbreitet in Schriften und in Videos einer bekannten Online-Plattform seine rassistische und menschenverachtende Weltansicht.

Goatmoon

Die finnische Band „Goatmoon“ ist ein 1-Mann Projekt von „Jaakko Lähde“. „Goatmoon“ gehört zu den Vertretern des sogenannten NSBMs. Sie spielen Black Metal mit rassistischen und nationalsozialistischen Texten. „Goatmoon“ pflegen Kontakt zu Bands wie „Satanic Warmaster“.



Der Stürmer

„Der Stürmer“ ist eine rechtsextreme Black Metal Band aus Griechenland, die seit 1998 aktiv ist. Der Bandname ist übernommen von der gleichnamigen antisemitischen Wochenzeitung von Julius Streicher aus der Zeit der NS-Diktatur. Die Texte glorifizieren und verherrlichen den Nationalsozialismus. „Der Stürmer“ spielt harten, rohen Black Metal.



Totenburg

„Totenburg“ ist eine rechtsextreme Band der NSBM-Szene. Ihre Musik bezeichnet die Band selbst als „arisch“. Auf T-Shirts und CDs nennt sie sich dementsprechend „Thuringian Aryan Black Metal“. „Totenburg“ ist eine international aktive Band, deren Mitglieder in Deutschland zum Teil auch in anderen Rechts-Rock-Formationen tätig sind. Benannt ist diese Band nach einem bestimmten Typus von Denkmälern zu Ehren gefallener Krieger, deren Bau besonders zur Zeit des Nationalsozialismus geplant wurde.





Graveland

„Graveland“ ist eine Band aus Polen. Als Ein-Mann-Projekt wurde sie von „Rob Darken“ um 1991-1992 ins Leben gerufen. Frühwerke wie „Carpathian Wolves“ oder „Thousand Swords“ (1995) werden dem Black Metal Genre zugeschrieben. Die Musik von „Graveland“ wandelte sich in den Jahren insoweit, dass neue Veröffentlichungen mehr vom Pagan Metal beeinflusst werden. Bandkopf „Darken“ nutzte verschiedene Interviews, um sein antisemitisches und rassistisches Weltbild zu propagieren. „Graveland“ wird eine Vorreiterrolle in der sogenannten NSBM Szene zugesprochen.



2.5 Projekt „Schulhof-CD“

Musik ist in der rechten Szene ein wichtiges Medium zur Verbreitung menschenverachtender Ideologien. Zudem ist sie ein identitätsstiftender Faktor und trägt maßgeblich zum Zusammenhalt der Szene bei. Insbesondere Jugendliche lassen sich unmittelbar von rechter Musik ansprechen und begeistern.

Darum nutzt die rechte Szene Musik verstärkt als Werbemittel. So übernahm die NPD die Strategie der freien Neonazis, kostenlos sogenannte „Schulhof-CDs“ vor Schulen und Jugendzentren zu Anwerbungszwecken zu verteilen. Bereits 2004 gab die NPD zum Wahlkampf in Sachsen die CD „Schnauze voll – Wahltag ist Zahltag“ aus. Ab August 2005 wurde bundesweit die zweite „Schulhof-CD“ „Hier kommt der Schrecken aller Spießer und Pauker – Die NPD rockt den Reichstag“ verbreitet. Seit 2009 wurden wiederholt „Schulhof-CDs“ produziert und verteilt, teilweise als NPD-Wahlkampfmaterial (z.B. bei der Landtagswahl in Niedersachsen 2013). Außerdem stehen sie im Internet kostenlos zur Verfügung. Diese CDs wurden größtenteils indiziert, dürfen also nicht öffentlich verbreitet werden. Das heißt jedoch nicht, dass man die Inhalte nicht im Internet herunterladen könnte.

Grundsätzlich kann man durch die konsequente Wahrnehmung des Hausrechts von Schulen und anderen Einrichtungen die Verteilung der CDs untersagen.



Seit etwa 2010 nutzen auch die „Autonomen Nationalisten“ aus verschiedenen Regionen das Konzept der „Schulhof-CD“. Unter dem Namen „Jugend in Bewegung“ wird die „Schüler-CD DES NATIONALEN WIDERSTANDS“ kostenlos angeboten. Die Inhalte sind vielfältig und beschränken sich nicht nur auf Musik, sondern bieten zahlreiche Texte, Videos und rechtsextremistische Handlungsmöglichkeiten an. Unter anderem enthält die CD Kontaktlisten zu rechtsextremen Gruppen in Deutschland. Die Gestaltung der Inhalte und deren politische Ausrichtung stellen eine große Gefahr für Jugendliche und junge Erwachsene dar, da hier viele Möglichkeiten zur Identifikation mit rechtsextremem Gedankengut angeboten werden.

3. Rechtsextremismus im Internet und in den Sozialen Medien

Internet und die neuen Sozialen Medien haben sich in den vergangenen Jahren zum wichtigsten Instrument für rechtsextreme Propaganda entwickelt. Die Initiative jugendschutz.net zählte 2014 mehr als 1400 deutschsprachige Websites mit eindeutig rechtsextremen Inhalten – die Zahl stagniert seit einigen Jahren auf hohem Niveau. Deutlich zugenommen haben die rechtsextremen Angebote in den Sozialen Medien. Im Netz vertreten sind nicht nur die rechtsextremen Parteien, sondern auch andere Organisationen sowie Einzelpersonen. Bei vielen Angeboten ist die Urheberschaft für den Benutzer überhaupt nicht erkennbar.

Rechtsextreme nutzen YouTube-Videos, Facebook-Profilen, Twitter-Accounts und andere Plattformen, um vor allem junge Menschen zu ködern. Viele Angebote sind dabei „stylish“ aufgemacht und geben sich einen jugendlichen, rebellischen Anstrich – die transportierten politischen Botschaften sind oft nicht auf den ersten Blick erkennbar. Gerüchte, Falschmeldungen und rechte Verschwörungstheorien kursieren im Netz. Neonazi-Gruppen verbreiten oft unverhohlene menschenverachtende Hetze und rufen offen zu Gewalt auf.

Im Zuge der „Flüchtlingskrise“ hat – parallel zum Anstieg rassistischer Gewalt – auch „hatespeech“ in den Sozialen Medien deutlich zugenommen. „Hassrede“ meint Sprache mit dem Ziel der Herabsetzung und Verunglimpfung bestimmter Personen oder Personengruppen, um diese auszugrenzen oder gar Gewalt gegen diese auszuüben.

Die Amadeu Antonio Stiftung hat in ihrem Monitoringbericht „Rechtsextreme und menschenverachtende Phänomene im Social Web“ für 2015/2016 drei Instrumente herausgearbeitet, die von Rechtsextremen besonders häufig benutzt werden:

- (Bürgerliche) Tarnung: Um Menschen auch außerhalb des rechten Spektrums ansprechen und erreichen zu können, wird der rechtsextreme Hintergrund von Inhalten, Profilen, Seiten und Gruppen oft verschleiert. Ein Beispiel hierfür sind die zahlreichen „Nein zum Heim“-Seiten und Angebote von „Bürgerinitiativen“, die sich gegen Flüchtlinge richten. Die inzwischen nicht mehr abrufbare Facebook-Seite Anonymous. Kollektiv lebte vom berühmten Namen der Hacker-Bewegung und erreichte im Frühjahr 2016 fast zwei Millionen Likes. Verbreitet wurden rechtspopulistische bis rechtsextreme Inhalte.
- Gewaltaufrufe: Diese sorgten 2015 für enorme mediale Aufmerksamkeit. Die Bandbreite der Gewaltaufrufe ist groß; viele Äußerungen sind strafbar und einige wurden sogar juristisch geahndet. Die Androhungen von Gewalt richteten sich vor allem gegen Politikerinnen und Politiker, Geflüchtete und in der Flüchtlingshilfe engagierte Menschen.

- Falschmeldungen und Gerüchte: Falschmeldungen über Gewalt und Kriminalität von Flüchtlingen sowie über exzessive Sozialleistungen zirkulieren verstärkt in den Sozialen Medien und erreichen oft ein Massenpublikum. Mit dem Verbreiten dieser Meldungen und Gerüchte soll eine Drohkulisse, die Flüchtlinge als kriminell, gefährlich und im Gegensatz zum Rest der Bevölkerung als privilegiert darstellt, inszeniert und aufrechterhalten werden. Einige Gerüchte halten sich hartnäckig und werden über Monate hinweg in abgewandelter Form und lokalen Kontexten neu verbreitet.

Die Wirkung rechtsextremer Propaganda im Netz wird durch die sogenannte „Filterblase“ verstärkt. Viele Webseiten und Social Media-Angebote nutzen Algorithmen, um den Nutzern personalisierte Informationen anzuzeigen. Zugrunde liegt dabei das bisherige Nutzerverhalten. Die Folge: Die dem vermuteten Standpunkt des Benutzers entgegenstehenden Informationen werden nicht mehr angezeigt. Die Welt wird durch einen „Filter“ wahrgenommen, der im Zusammenhang mit Rechtsextremismus die Indoktrination und Radikalisierung beschleunigen kann.

Was tun gegen rechte Hetze im Netz?

Es gibt eine Reihe von Handlungsmöglichkeiten, zum Beispiel:

Rechtsextreme Inhalte melden: „Hatespeech“ und rechtsextreme Propaganda widersprechen den Richtlinien vieler Sozialer Medien. Diese können vertraulich gemeldet werden und werden in der Regel binnen weniger Tage überprüft und idealerweise von der Plattform genommen. Jugendgefährdende rechtsextreme Inhalte können beispielsweise bei jugendschutz.net gemeldet werden.

Anzeige erstatten: Auch in der vermeintlichen Anonymität des Netzes gelten Gesetze. Was in der echten Welt strafbar ist, gilt auch in der Online-Welt. Einschlägige Straftatbestände, die durch rechtsextreme Propaganda erfüllt sein können, sind z. B. der §130 StGB (Volksverhetzung) oder §86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen). Widersprechen: In der Diskussion im Netz und in den Sozialen Medien rechtsextremen Positionen und „Hassrede“ argumentativ entgegentreten! Gegenrede ist auch deshalb wichtig, weil sie den sichtbaren und öffentlichen Widerspruch zu Rassismus und Hetze darstellt. Dadurch entsteht ein Gegengewicht zur gefühlten Dominanz von „Hassrednern“ in Diskussionen.

Weitere Informationen zum Thema im Netz:

Europaweite Kampagne des Europarates gegen Hassreden im Netz:
www.no-hate-speech.de

Länderübergreifende Stelle für Jugendschutz im Internet:
www.jugendschutz.net

Online abrufbare Publikationen der Amadeu Antonio Stiftung zum Thema:
www.amadeu-antonio-stiftung.de

4. Jugendliche Subkulturen

Unter Jugendlichen sind verschiedene Subkulturen verbreitet, die sich in vielen Bereichen voneinander abgrenzen. Die Zugehörigkeit zu diesen Subkulturen spiegelt auch ein bestimmtes Lebensgefühl wider. Um sie von rechtsextremen und rechtsorientierten Jugendlichen abgrenzen zu können, ist es wichtig, genaue Informationen über sie zu haben. Auffällig ist, dass immer mehr rechtsextreme Jugendliche versuchen, die einzelnen Subkulturen zu unterwandern, indem sie teilweise Kleidungsstile und Habitus kopieren oder Musikrichtungen anderer Subkulturen mit rechtsextremen Texten füllen. Besonders interessant ist hierbei die Gothic-Szene, da diese sich unter anderem intensiv mit germanischer Geschichte und Symbolen identifiziert. Im Folgenden werden einige Subkulturen näher vorgestellt.

4.1 Skinheads

Die Subkultur der Skinheads ist nicht, wie häufig angenommen, mit der Neonaziszene und nationalsozialistischem Gedankengut gleichzusetzen. Die Subkultur der Skinheads basiert ursprünglich auf anderen Hintergründen. Gleichwohl gab und gibt es rechtsextreme Skinheads.

Roots, Spirit of '69 und '76, Oi! Oi! Oi!

Die Skinhead-Bewegung hat ihren Ursprung in den britischen Arbeitervierteln der 1960er Jahre. Allen voran ist hier Londons East End zu nennen. Die Subkultur entwickelte sich zum Teil aus der Kultur der Mods: Aus Mangel an finanziellen Mitteln wandten sich die aus der Arbeiterschicht stammenden Jugendlichen vom dandyhaften Stil ab. Sie lehnten schicke Kleidung und kostspielige Drogen ab und kleideten sich auch an den Wochenenden genauso wie an ihren harten Werktagen: Jeans, Arbeiterstiefel (Boots) und einfache Hemden wurden ihr „Markenzeichen“. Preiswertes Bier war ihre Antwort auf den Konsum der wohlhabenderen Jugendlichen.

Das Bewusstsein, aus der Arbeiterklasse zu stammen, zeichnete sich nicht nur an der Kleidung ab, sondern manifestierte sich deutlich im Stolz auf die Zugehörigkeit zur „working class“. Im Jahr 1969 hatte die Skinhead-Bewegung ihre erste Hochphase, bei der sich die bis dato nebeneinander existierenden unterschiedlichen Strömungen zusammenschlossen und vor allem in den Fußballstadien Englands eine hohe Präsenz zeigten.

Später, im Jahr 1976, fand eine schwierige, aber bedeutungsschwere Zusammenführung der gerade entstehenden Punk- und der Skinhead-Bewegung statt. Hier trat die zweite Generation der Skinheads auf. Nachdem erste Barrieren genommen waren und sogar einige Mitglieder der älteren Generation durch soziologische Umstände

mitzogen, gilt bis heute im Sinne des Geistes dieser Zeit der Spruch „if the kids are united“ (ein Zitat der Band „Sham 69“). In den Anfangstagen hörte man als Skinhead Early Reggae, Ska und Northern Soul. Später kam mit dem Punk eine Musikform auf, eine Spielart des Punkrock, deren Schlachtruf ein dreifaches „Oi“ war.

Boots & Braces – das Erscheinungsbild

Durch ihre Wurzeln in der englischen Arbeiterklasse haben Anhänger dieser Subkultur ein einfaches, aber martialisches Erscheinungsbild. Wichtigstes Detail ist wohl der rasierte Kopf. Bei traditionellen Skinheads ist es üblich, die Haare mit einem Akkurasierer so kurz zu scheren, dass man die Kopfhaut sehen kann, dabei kann die Länge der Haare durchaus noch variieren. Bei neonazistischen Skinheads ist eine Nassrasur eher üblich. Bei Kleidungsstil und Erscheinungsbild wird im Allgemeinen auf große Schnörkel verzichtet: Beliebt ist eine einfache und praktische, aber auch stilvolle Kleidungsart. Typisch sind hochgekrempelte Jeans und Arbeitstiefel. Häufig werden die Hosen mit Hosenträgern am richtigen Platz gehalten. Die Stiefel gibt es in verschiedenen Varianten unterschiedlicher Farben und Höhe – mit Stahlkappen oder ohne. Gern getragen werden Hemden der Marken Ben Sherman und Fred Perry (siehe Bekleidungsmarken), aber auch Band-Shirts oder T-Shirts mit Motiven, die in irgendeiner Form das Lebensgefühl des Trägers widerspiegeln. Pullover und Pullunder mit Rundhals- oder V-Ausschnitt gehören ebenso zum Standard-Outfit eines traditionellen Skinheads. Spekulationen über die Farbe der Schnürsenkel in den schweren Stiefeln eines Skinheads sind in erster Linie ein Mythos: Auf wessen Erfindung er zurückgeht und wer sich tatsächlich daran orientiert, ist völlig unklar. Ein klarer Rückschluss auf politische oder sonstige Gesinnung kann aus der Farbe der Schnürsenkel sicherlich nicht gezogen werden.

Skinheads und Rechtsradikalismus

Neben dem „working class-Bewusstsein“ ist die Skinhead-Subkultur von ihren Wurzeln her eigentlich unpolitisch. So entdeckten und adaptierten faschistische Gruppen das martialische Outfit der als rebellisch und gewalttätig geltenden Jugendkultur für sich. Trotzdem ist die Subkultur der Skinheads eine heterogene Szene, in der heute viele verschiedene Denkweisen zu finden sind. Der Rechtsradikalismus allerdings zählt nicht zu den Wurzeln der Bewegung. Anhänger dieser Kultur sprechen für sich: Echte Skinheads sind keine Nazis. Als Gegenpol zur Entwicklung der Naziskins bildeten sich Ende der 80er Jahre antifaschistische Skinheadbewegungen, wie z.B. die SHARP (Skinheads Against Racial Prejudice) und die Red und Anarchist Skinheads (RASH).

Hammerskins

Die Hammerskins sind eine rechtsextremistische Gruppierung von Skinheads, die 1986 in den USA gegründet wurde. Sie haben einen elitären Anspruch und die Zielsetzung, eingeteilt in Divisionen, alle „weißen“ Skinheads der Welt in einer „Hammerskin Nation“ zu vereinigen. Laut Verfassungsschutz gibt es in Deutschland um die 100 Anhänger dieser Gruppierung. Das Symbol der Hammerskins zeigt zwei gekreuzte Zimmermannshämmer, die im Selbstverständnis der Hammerskins für die „weiße Arbeiterklasse“ stehen. Die Gruppierung ist international vertreten und führt unter anderem Trainings mit paramilitärischer Ausrichtung durch und betreibt Läden sowie Versandhandel.

4.2 „Autonome Nationalisten“

Die „Autonomen Nationalisten“ bilden an sich zwar keine eigene Subkultur, übernehmen in ihrem Auftreten, ihrer Kleidung und den von ihnen praktizierten Aktionen jedoch viele Elemente moderner Jugendkultur. Modisch orientieren sie sich stark an der Skater- und der Fußball-Ultraszene. Cargo-Hosen, Sneaker, Windbreaker und Kapuzenpullover unterstreichen ihren urbanen Lebensstil, der sich z.B. auch in der gehörten Musik widerspiegelt. Sie hören Deutschpop und Indy-Musik und benutzen Street-Art und eine popkulturelle Symbolik für ihre politischen Botschaften. Angelehnt ist das Erscheinungsbild an die linke autonome Szene, deren Aktionsformen und Erkennungszeichen die „Autonomen Nationalisten“ kopieren. Weitere Informationen dazu finden sich im Kapitel 7.4 „Autonome Nationalisten“ / Freie Kräfte.

5. Bekleidungsmarken

Bekleidungsstile und Bekleidungsmarken sind ein wichtiges Mittel für Jugendliche, ihre Zugehörigkeit zu verschiedenen Subkulturen nach außen hin deutlich zu machen. Das Tragen einschlägig neonazistischer Marken kann ein starker Hinweis dafür sein, dass sich die Trägerin oder der Träger dieser Szene auch politisch zuordnet. Aber hier gilt: Kleidung allein macht noch keine Neonazis! Im Zweifel sollte die betreffende Person zur Rede gestellt werden. Das gilt erst recht bei den anderen vorgestellten Marken, die auch (!) bei Rechtsextremen beliebt sind oder waren und das, obwohl sich einige der produzierenden Firmen explizit von Rechtsextremismus und Rassismus distanzieren.

5.1 Von der Szene für die Szene – Nazimode

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit werden hier einige „einschlägige“ Marken aus der rechten Szene vorgestellt.



Consdaple

Der Name der Bekleidungsmarke leitet sich von dem englischen Begriff „constable“, also „Schutzmann“ ab. Die Consdaple-Kleidung wurde von Neonazis entworfen und erfreut sich in der rechten Szene großer Beliebtheit aufgrund der im Namen auftauchenden Buchstabenkombination NSDAP. z.B. Unter einer geöffneten Jacke ist dieser Teil des Namens meist der einzig sichtbare Teil. Der Schriftzug ist nicht zufällig an den der Marke „Lonsdale“ angelegt: Die Marke „Consdaple“ wurde vom Betreiber des rechtsextremen Patria-Versandes auf den Markt gebracht, nachdem „Lonsdale“ den Liefervertrag gekündigt hatte. Das Angebot reicht von Aufnähern über Kappen bis hin zu T-Shirts und Bomberjacken und hat somit ein vielfältiges Spektrum.



Erik and Sons

„Erik and Sons“ wurde 2007 gegründet. Die Modemarke weist enge Verbindungen zu „Thor Steinar“ auf. Nicht nur die optische Gestaltung der Kleidung ist ähnlich, die Marke wird unter anderem von Personen vertrieben, die früher mit dem Vertrieb von „Thor Steinar“ zu tun hatten. In der Szene ist „Erik and Sons“ umstritten, da man vermutet, es gehe dabei nur um Profit.



Dobermann Streetwear

Der Name der Bekleidungsmarke „Dobermann Streetwear“ bezieht sich auf die deutsche Hunderasse Dobermann, die den Ruf eines besonders scharfen Wachhundes hat. Angelehnt ist der Name an die

beliebte Marke „Pit Bull Germany“, die sich offiziell vom Rechtsextremismus distanziert. Damit bietet „Dobermann Streetwear“ eine Ausweichmöglichkeit. Sie ist auf den kommerziellen Vertrieb ausgelegt und erfährt immer größere Popularität. Das Spektrum des Angebots reicht über Hosen und T-Shirts bis hin zu Baseball-Kappen. Das Angebot ist zum Teil auch mit eindeutig rechter Symbolik versehen. Der Geschäftsführer von „Dobermann-Deutschland“ ist zweifellos der rechtsextremen Szene zuzuordnen. 1981 stand er vor Gericht, weil er im Namen einer „Rassistischen Liga“ bei einem Anschlag auf Migranten zwei selbstgebaute Sprengsätze detonieren ließ.

Hatecrime

„Hatecrime“ ist eine Marke mit Sitz in den USA, deren Bekleidung auch in Deutschland über neonazistische Versandhäuser angeboten wird. „Hatecrime“ bedeutet ins Deutsche übersetzt „Hassverbrechen“. In den USA gibt es für den Begriff eine gesetzliche Definition, welche lautet: „a criminal offense committed against a person, property or society, which is motivated, in whole or in part, by the offender’s bias against a race, religion, disability, sexual orientation, or ethnicity/national origin“.

Das bedeutet wörtlich übersetzt: „Eine Straftat gegen eine Person, gegen Eigentum oder die Gesellschaft, die im Ganzen oder in Teilen motiviert ist durch die Vorurteile des Täters gegen eine Rasse, eine Religion, eine Behinderung, eine sexuelle Orientierung oder eine ethnische/nationale Herkunft.“

Diesen Begriff bewusst plakativ zu verwenden, soll die Missbilligung gegen ein Gesetz dieser Art und die positive Einstellung zu rechten Gewalttaten nach außen tragen. Eine Anmeldung der Marke „Hatecrime“ in Deutschland wurde im Jahr 2003 vom deutschen Marken- und Patentamt abgelehnt mit dem Hinweis auf „Verherrlichung einer auf Hass beruhenden Kriminalität“.



H8wear (Hatewear)

„H8wear“ ist eine Bekleidungs-marke, die aus dem Umfeld organisierter Neonazis kommt. Sie richtet sich speziell an Fans von Hardcore-Musik, ist aber auch in anderen Kreisen beliebt. Der Name „H8wear“ (sprich Hatewear) lässt sich übersetzen mit „Hasskleidung“. Das Einbinden der Zahl in den Namen ist ein Spiel mit dem Code HH bzw. 88, was als zusätzliche Bedeutung neben dem Namen für ein „Heil Hitler“ steht. Die Zahl steht hier synonym für die Stellung des Buchstabens „H“ im Alphabet.



Masterrace Europe

„Masterrace Europe“ bedeutet übersetzt „Herrenrasse Europa“. Der eindeutige Name lässt nicht viel Raum zur Deutung der politischen Gesinnung. Sie ist bei Neonazis sehr beliebt und wird ausschließlich über neonazistischen Versandhandel vertrieben.





Verboten



THOR STEINAR
Nordic Company

Thor Steinar

„Thor Steinar“ ist eine Bekleidungsmarke, die in der rechten Szene auch über deren Versandhäuser verbreitet wurde. Die produzierende Firma erzielt Jahresumsätze von mehreren Millionen Euro. Das Sortiment von „Thor Steinar“ umfasst neben Bekleidung auch Accessoires und orientiert sich an Modetrends, so werden beispielsweise auch Vintage und Camouflage-Produkte angeboten. Das aus der Kombination verschiedener Runen zusammengesetzte Thor-Steinar-Logo (Logo oben) stand jahrelang unter juristischem Druck, da die darin kombinierten Runen (Tyr-Rune und Gibor-Rune/ Wolfsangel) auch im Nationalsozialismus Verwendung gefunden hatten. Im Jahr 2008 entschieden höhere Gerichtsinstanzen, dass das öffentliche Zeigen des Logos nicht strafrechtlich verfolgt wird. Das Logo ist demnach nicht verboten. Ein 2005 auf den Markt gebrachtes Logo (Logo unten) stellt eine Rune dar, die im Nationalsozialismus nicht gebräuchlich war. Wenngleich die Träger von „Thor Steinar“-Kleidung nicht pauschal als Neonazis gesehen werden dürfen, so ist die Marke doch Symbol für einen „rechten Chic“ und somit eine Positions- und Identitätsbestimmung seiner Träger.



Reconquista

Diese Modemarke war seit 2008 vom Markt verschwunden und tauchte seit etwa 2010 mit dem Namen „Reconquista reloaded“ wieder im Netz auf. Die Marke stellt Alltags- und Sportkleidung her, in denen versteckt rechte und diskriminierende Botschaften transportiert werden. Der Name der Marke allein gibt schon die Richtung vor, nämlich die christliche „Rückeroberung“ der iberischen Halbinsel, die von Muslimen besetzt war. Im Gegensatz zu anderen Modemarken werden die Inhalte verborgen und nicht direkt dargestellt, was Außenstehenden die eindeutige Zuordnung erschwert, bzw. unmöglich macht.

Patriot

Bei der Marke „Patriot“ reicht das Angebot von Ansteckern bis zu Jacken und Pullovers. Auch diese Marke kann eindeutig dem rechten Spektrum zugeordnet werden.



Rizist

„Rizist“ gehört zu den jüngeren Marken, die trotz ihrer unauffälligen Erscheinung der rechten Szene zuzuordnen ist. Die Kleidung ist oftmals mit Graffiti versehen und richtet sich vom Stil her an Kunden aus der Hip-Hop- oder Skater-Szene. Die Hersteller versuchen über das Design, Kunden am rechten Rand zu erreichen.

Ansgar Aryan

Diese Modemarke ist in etwa seit Frühling 2009 auf dem Markt. Der Name hat mit dem englischen Wort Aryan (deutsch: Arier) einen konkreten politischen Bezug zur rechten Szene. Zum Anderem wird eine Anknüpfung an die Saga von Ansgar vorgenommen, was eine Verbindung zur skandinavischen Mythologie herstellt. Die Marke wurde in der rechten Szene zunächst nicht gut angenommen, da sie teuer war und wenig den „deutschen“ Vorstellungen entsprach.



White Rex

Hinter dieser Modemarke steht ein russisches Projekt, das sich nicht nur auf die Produktion von Freizeitbekleidung und Sportequipment konzentriert, sondern sehr intensiv im Sportbereich tätig ist. White Rex benutzt die Schwarze Sonne oder Tyr- und Odal-Runen (s.u. im Kapitel Symbole) als grafische Elemente. Auch das Entstehungsdatum der Firma hat einen Bezug zur rechten Szene – 14.08.08, was klar auf 14/88 (siehe Kapitel 6.1.) anspielt. White Rex veranstaltet in ganz Russland MMA (Mixed Material Art-Kampf) - Turniere. Diese finden auch teilweise im Ausland statt (Ukraine, Weißrussland), 2013 auch in Rom. Das Projekt arbeitet nicht nur mit rechtsnahen Symbolen, sondern propagiert die Wiedererstehung des paneuropäischen Kampfgeistes. Auf der Internetseite heißt es: „Unter dem Druck der Propaganda fremder Werte haben die weißen Völker Europas ihren innovativen Entdeckergeist, den Geist des Kämpfers, den Geist des Kriegers eingebüßt! Eine der Hauptaufgaben von White Rex besteht darin, diesen Geist wiederzuerwecken.“



Darüber hinaus pflegt „White Rex“ intensive Kontakte zur rechten Musikszene und zu bekannten Neonazis in Russland.

5.2 Von der Szene getragen

Die folgenden, oft populären Marken werden auch von Teilen der rechten Szene gern getragen.

Alpha Industries

„Alpha Industries“ ist eine kommerzielle Marke aus den USA. Angeboten werden qualitativ hochwertige sportliche Bekleidungen bis hin zu Bomberjacken. „Alpha Industries“ ist Ausstatter der US-Army und hat keinerlei Verbindung zu neonazistischen Kreisen. Die Marke ist in der rechten Szene sehr beliebt, weil das Logo der Bekleidungsfirma, das meistens als Brustemblem auf der Kleidung zu sehen ist, dem verbotenen Zivilabzeichen der SA ähnelt.





Ben Sherman

Ben Sherman galt auf der Londoner Carnaby-Street der 1960er Jahre, dem Zentrum der Musik- und Partykultur, als Mode-Ikone. Der typische Stil seiner Hemden wird von Skinheads seit Ende der 1960er Jahre gern getragen. Die Marke ist in vielen Kreisen sehr beliebt und hat keinen politischen Hintergrund.



Bomberjacke

Die Bomberjacke ist eine Nachbildung der Jacke der US-amerikanischen Bomberpiloten im Zweiten Weltkrieg. Die Beliebtheit der Bomberjacke hat weniger politischen als ästhetischen Grund: Sie wirkt martialisch und täuscht ein breites Kreuz vor. Typisch sind der nicht vorhandene Kragen und das meist orangefarbene Innenfutter. Für Lokalpatrioten gibt es die Jacken mittlerweile mit dem Aufdruck fast jeder Stadt / jedes Stadtteils.



Doc Martens

„Doc Martens“ stellt traditionell schwere Arbeitstiefel her. Diese gibt es in verschiedenen Varianten mit und ohne Stahlkappe. Die Schuhe der englischen Marke sind in allen Subkulturen beliebt, sie haben seit Jahren Kultstatus.



Fred Perry

Fred Perry ist eine Ikone der Skinhead-Bewegung, weil er der erste Wimbledon-Sieger war, der aus einfachen Verhältnissen stammte. Die typischen Fred-Perry-Hemden gibt es seit den 1950er Jahren. Sie waren schon bei den 69er Skinheads beliebt, die kein grundlegendes Interesse an Politik, sondern vielmehr an ihren Idealen hatten und stolz auf ihre Herkunft aus der Arbeiterklasse waren. Typisch für die Bekleidungs-Marke „Fred Perry“ sind ihre Hemden, Pullunder (meist mit V-Ausschnitt) und Jacken. Der Lorbeerkrans als Zeichen des Siegers ist auch bei den Rechten geschätzt und wurde über die Jahre stilbildendes Modeelement in der Szene. Ansonsten erklärt sich die Nutzung dieser Marke bei rechtsorientierten Personen nur durch die Übernahme aus der Skinhead-Szene und der Tatsache, dass die T-Shirts zum Teil mit schwarz-weiß-rotem Kragen erhältlich sind. Ironischerweise tragen Neonazis diese Kleidung meist mangels ausreichender Kenntnis über das Idol der Arbeiterbewegung, denn Fred Perry war jüdischen Glaubens. Die Firma distanziert sich ausdrücklich von rechten Kreisen und unterstützt antirassistische Projekte. Nichtsdestotrotz werden Produkte dieser Marke in neonazistischen Läden und über entsprechenden Versandhandel verkauft.

Lonsdale

„Lonsdale“ ist eine englische Traditionsmarke für Sportbekleidung, speziell für den Boxsport. Diese Bekleidung wird auch gerne von Skinheads getragen. Die Marke kam in den Verruf, eine Neonazi-Marke zu sein, weil sie die Buchstaben NSDA enthält. Anders als bei der nachempfundenen Bekleidung von „Consdaple“ fehlt hier allerdings das P. Außerdem scheidet die Behauptung einer gewollten Spielerei im Namen allein daran, dass die Firma „Lonsdale“ elf Jahre vor der Partei NSDAP gegründet wurde.



„Lonsdale“ hat sich Ende der 90er Jahre vehement vom neonazistischen Kundenkreis distanziert, stellte für viele Läden und Versandhäuser der rechten Szene die Belieferung ein und unterstützt antirassistische Kulturinitiativen.

Der markante Schriftzug ist Vorbild und Modefragment der neonazistischen Szene geworden. Viele der in neonazistischen Kreisen hergestellten Modeartikel tragen den Markennamen oder andere Parolen in demselben Schriftstil.

5.3 Kleidung für (rechte) Hooligans

Teile der deutschen Hooligan-Szene haben sich in den vergangenen Jahren nach rechts politisiert.

HoGeSa-Merchandising

Die gewalttätigen Ausschreitungen nach einer Aktion der „Hooligans gegen Salafisten“ (HoGeSa) in Köln im Oktober 2014 genießen in der rechten Hooligan-Szene Kultstatus. Mittlerweile gibt es das passende Merchandising, das u.a. im Online-Versandhandel vertrieben wird. Die Rechtsrock-Band „Kategorie C“ verkauft beispielsweise entsprechende T-Shirts.



Pro-Violence und Sportfrei

Die Bekleidungsmarke „Pro-Violence“ richtet sich insbesondere an die (rechte) Hooligan-Szene. Die Kleidung ist über rechte Versandhäuser und Läden, zum Teil auch im Rockermilieu erhältlich. Die Hersteller von „Pro-Violence“ kommen aus der Magdeburger Hooligan-Szene und sponsern häufig mit ihrer Kleidung Ordnerdienste von neonazistischen Konzerten und Aufmärschen.





Pitbull

Die Bekleidungsmarke „Pitbull“ hat sich nach der als aggressiv geltenden Hunderasse benannt. Das Angebot ist enorm und reicht weit über den Standard hinaus bis hin zu kugelsicheren Westen. Auch wenn der Geschäftsführer schon vor einigen Jahren seine Position gegen Rassismus klarstellte, ist „Pitbull“ im Rocker- und Hooligan-Milieu sowie in rechten Kreisen sehr beliebt.



Troublemaker

„Troublemaker“ bedeutet im Deutschen so etwas wie „Krawallmacher“ und signalisiert die Gewaltbereitschaft seines Trägers. Diese Marke ist bei Hooligans und Skinheads ebenso beliebt wie im Rockermilieu. „Troublemaker“ wird auch über neonazistische Versandhäuser und Läden vertrieben.

6. Symbole und Codes in der rechten Szene

Die rechte Szene verfügt über eigene Codes und Symbole. Diese transportieren eindeutige politische Botschaften und konstruieren eine kollektive Identität. Es gibt offene und verschlüsselte Symbole. Die offenen lassen sich häufig aus dem Nationalsozialismus herleiten und sind recht leicht erkennbar. Die verschlüsselten Symbole sind jedoch oft nur für „Eingeweihte“ zu erkennen.

6.1 Zahlencodes

Zahlencodes sind beliebte Verschlüsselungen für oftmals auch strafrechtlich relevante Begriffe, Grußformeln und Organisationszeichen. Die Zahlen stehen meist synonym für die Stellung des Buchstabens im Alphabet.



14 Words

Damit sind die 14 Worte des US-amerikanischen Ku-Klux-Klan-Anhängers und inhaftierten Gewalttäters David Lane gemeint. Die Formel lautet: „We must secure the existence of our people and a future for white children.“ („Wir müssen den Fortbestand unserer Rasse bewahren und die Zukunft der weißen Kinder sicherstellen.“). Der Zahlencode - auch in Kombinationen wie 14/88 - findet sich als Grußformel in Briefen von Rechten, in ihren Publikationen oder als Endung von e-Mail- und Website-Adressen wieder.

18

Der Zahlencode 18 steht für Adolf Hitler. Das A ist der erste Buchstabe im Alphabet, das H der achte.

1312/ACAB

Der Code 1312 steht für die englischsprachige Parole „All Cops Are Bastards“ (Alle Bullen sind Bastarde), auch abgekürzt durch ACAB. ACAB ist eine häufige Gefängnistätowierung in Großbritannien. In den 1970er und 1980er Jahren wurde die Parole von den Jugendsubkulturen des Punks und des „Oi!“ aufgegriffen und fand später auch in der rechtsextremen Szene Verbreitung. Teilweise wird die Parole heute durch den Code 1312 abgekürzt. Das A ist der erste Buchstabe im Alphabet, das C der dritte und das B der zweite Buchstabe.



168:1

168:1 steht für einen rechtsextremistischen Terroranschlag 1995 in Oklahoma (USA), bei dem 168 Menschen durch ein Bombenattentat des Rechtsextremisten Timothy McVeigh ums Leben kamen. Der Code soll das „Ergebnis“ ausdrücken.

88

Der Zahlencode 88 steht für die verbotene Grußformel „Heil Hitler“. Das H ist der achte Buchstabe im Alphabet.



6.2 Akronyme

HoGeSa

Die „Hooligans gegen Salafisten“ sind eine Aktionsgruppe aus dem Spektrum rechter Hooligans (siehe Kapitel 7).

Pegida

Pegida, Abkürzung für „Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“ ist eine rechte Bewegung und Organisation in Dresden (siehe Kapitel 7).

RAHOMA

RaHoWa

RaHoWa ist eine Abkürzung des englischen Spruches „Racial Holy War“, was sich in deutscher Sprache als „Heiliger Rassenkrieg“ übersetzen lässt.



WAR / WAW

Diese Akronyme stehen für „White Aryan Resistance“ (WAR) und die deutsche Übersetzung „Weißer Arischer Widerstand“ (WAW). Ein eindeutiger Bezug zum Rechtsextremismus, Rassismus und Nationalsozialismus geht schon aus dem Namen hervor.



ZOG

ZOG steht für den englischen Slogan „Zionist Occupied Government“, was übersetzt „Zionistisch besetzte Regierung“ bedeutet. Dahinter stehen antisemitische und rassistische Vorstellungen sowie Verschwörungstheorien über die Weltherrschaft der Juden.

6.3 Symbole

Die Rechtsextremen bedienen sich eines breiten Spektrums an Symbolen, die sich grob in zwei Kategorien aufteilen lassen: strafbare und nicht strafbare Symbole. Das Tragen und Zurschaustellen ersterer ist in Deutschland verboten und kann in letzter Konsequenz zu einer Verurteilung führen. Rechtsgrundlage ist hierfür der §86a des Strafgesetzbuches, der bis zu drei Jahre Haft bei Verstößen vorsieht.

Auch der Besitz großer Mengen von verbotenen Symbolen kann zu einem Strafverfahren führen. Die nicht strafbaren Symbole finden in der rechtsextremen Szene Verwendung, da sie durch das Grundrecht auf Meinungsfreiheit abgesichert sind. Die in der Broschüre aufgelisteten Symbole entsprechen dem Stand von Herbst 2016. Umfangreiche und ständig aktualisierte Informationen zu Codes und Symbolen des Rechtsextremismus finden sich im Internet unter www.dasversteckspiel.de.

6.3.1 Strafbare Symbole / Symbole verbotener Organisationen

In diesem Kapitel sind unter anderem Symbole rechtsextremer Organisationen aufgelistet, die in der Bundesrepublik verboten wurden. Das Zeigen von Symbolen und Abzeichen der meisten historischen NS-Organisationen ist ebenfalls verboten.

Gau-Abzeichen/Gau-Dreieck

Das Gau-Abzeichen ist ein Dreieck (Gau-Dreieck) oder ein Rechteck mit dem Namen des jeweiligen Bundeslandes bzw. „Gaus“ (z.B. Schlesien) in weißer Schrift auf schwarzem Grund. Durch die Anlehnung an die Abzeichen, die an den Uniformen der Hitlerjugend getragen wurden, gelten die sogenannten Gau-Dreiecke mittlerweile als Kennzeichen verbotener Organisationen.



Aktion Ausländerrückführung (AAR)

Die Organisation „Aktion Ausländerrückführung“ (AAR) wurde 1983 durch das Bundesinnenministerium verboten.



Blood & Honour

Der Name der 2000 vom Bundesinnenministerium verbotenen Neonazigruppierung „Blood & Honour“ (Blut und Ehre) lehnt sich an den Wahlspruch der SS und die Nürnberger Rassegesetze der Nationalsozialisten an. Der Name wird oftmals als B&H oder als Zahlencode 28 (zweiter und achter Buchstabe des Alphabets, BH) abgekürzt.



Deutsche Alternative (DA)

Die „Deutsche Alternative“ (DA) wurde 1992 als bundesweite Organisation mit Sitz in der ehemaligen DDR durch das Bundesinnenministerium verboten.



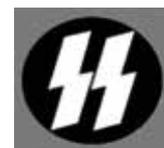
Direkte Aktion Mitteldeutschland/JF

Symbol des 1995 – eineinhalb Jahre nach seiner Selbstauflösung – vom brandenburgischen Innenministerium verbotenen Neonazivereins „Direkte Aktion Mitteldeutschland/JF“ (DA/JF), einer Nachfolgeorganisation der „Nationalistischen Front“.



Doppel-Sig-Rune

1933 erhielt der Grafiker Walter Heck den Auftrag, ein Symbol für die SS zu entwickeln. Heck verdoppelte die Sig-Rune als visuelle Aliteration für die zwei „S“ der Schutzstaffel. Als Ersatzsymbol wird oft das nicht verbotene schwarze Sonnenrad verwendet.





Sturmabteilung (SA)

Das öffentliche Zurschaustellen des Kennzeichens der nationalsozialistischen „Sturmabteilung“ (SA) ist nach § 86a StGB strafbar.



Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP)

Die „Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“ (FAP) wurde 1995 vom Bundesinnenminister verboten. Ihr Symbol, der Zahnkranz, der in der NS-Zeit das Hakenkreuz umrahmte, wurde auch von der nationalsozialistischen „Deutschen Arbeitsfront“ verwendet.



Nationale Liste (NL)

Die „Nationale Liste“ (NL) wurde 1992 vom Bundesinnenminister verboten.



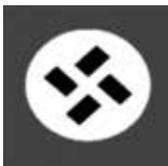
Hakenkreuz

Das Hakenkreuz galt als sogenanntes Sonnenrad in vielen alten Kulturen als Zeichen für Fruchtbarkeit und Leben. Die NSDAP nutzte es als „Heils-Symbol der Arier“.



Swastika-Kreuz

Das altindische Swastika-Kreuz gilt als verändertes Hakenkreuz. Es wurde in ähnlicher Form in den Symbolen des „Deutschen Frauenwerkes“ und der „NS-Frauenschaft“ verwendet.



Hakenkreuz – negativ

s.o. Gilt darüber hinaus als Symbol der 1983 verbotenen „Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationale Aktivisten“ (ANS/NA).



Hakenkreuz – seitenverkehrt

s.o.



Heimattreue Vereinigung Deutschlands (HVD)

Die „Heimattreue Vereinigung Deutschlands“ (HVD) wurde 1993 vom Innenministerium Baden-Württemberg verboten.

Keltenkreuz

Ursprünglich handelt es sich bei dem Keltenkreuz um ein keltisches Grabkreuz aus dem sechsten Jahrhundert. In der neonazistischen Bewegung gehört es als Zeichen für „die Überlegenheit der weißen, nordischen Rasse“ zu den beliebtesten Symbolen. Gleichzeitig soll damit das gemeinsame kulturelle Erbe der „nordischen Rasse“ symbolisiert werden. Das Keltenkreuz findet sich auf CD- und Plattencovern, T-Shirts, Aufnähern etc.. Seine Strafbarkeit war bis vor kurzem umstritten. Da das Keltenkreuz in der Fahne der neonazistischen „Volksozialistischen Bewegung Deutschland/Partei der Arbeit“ (VSBD/PdA) Verwendung fand, die vom Bundesinnenminister 1982 verboten wurde, gilt es als Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation im Sinne der §§ 86, 86a StGB, dessen Verwendung im Zusammenhang mit der VSBD/PdA strafbar ist. Nach einem Beschluss des Bundesgerichtshofes vom 1. Oktober 2008 kann auch eine isolierte Darstellung des gleichschenkligen Keltenkreuzes strafbar sein.



White Youth

Das Kennzeichen der im September 2000 vom Bundesinnenministerium verbotenen „White Youth“-Organisation, der Jugendorganisation von „Blood & Honour“, besteht aus einem roten Dreieck und einer schwarzen Triskele auf einem weißen Kreis in der Mitte.



Nationale Offensive (NO)

Die neonazistische Sammlungspartei „Nationale Offensive“ (NO) wurde vom Bundesinnenministerium 1992 verboten.



Nationaler Block (NB)

Der „Nationale Block“ (NB) wurde 1993 vom bayerischen Innenministerium verboten.

Nationale Sammlung (NS)

Die „Nationale Sammlung“ (NS) wurde 1989 vom Bundesinnenministerium verboten.



Nationalistische Front (NF)

Die „Nationalistische Front“ (NF) wurde 1992 vom Bundesinnenministerium verboten.





Reichskriegsflagge

Die Reichskriegsflagge war die Kriegsflagge des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reichs von 1867 bis 1921. Von den Nationalsozialisten wurde die Reichskriegsflagge bis 1935 ohne das Hakenkreuz verwendet, danach kam das Hakenkreuz hinzu. Das öffentliche Zeigen/Tragen der Reichskriegsflagge ohne Hakenkreuz wird in den Bundesländern unterschiedlich geahndet. In Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen, Berlin, Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Hessen und dem Saarland stellt das öffentliche Zurschaustellen einen „Verstoß gegen die öffentliche Ordnung“ dar: Die Fahne wird dann eingezogen.



Sieg- oder Sig-Rune

Die Sig-Rune war ein altes germanisches Symbol für Thor, den Donnergott, und soll den Blitz symbolisieren, der schon in der germanischen Mythologie für „Sieg“ und „Lösung“ stand. Die einfache Sig-Rune war bis 1945 das Abzeichen des „Deutschen Jungvolkes“ und ist daher als Kennzeichen einer verbotenen Organisation strafbar.



Sig-Rune mit waagerechten Spitzen

s.o., Kennzeichen der verbotenen „Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationaler Aktivisten“ (ANS/NA).



Wolfsangel (quer)

Zeichen für „Hitler Jugend -Adjutant“.

6.3.2 Nicht strafbare Symbole / Bedingte Strafbarkeit

Folgende Auflistung stellt Symbole dar, die entweder keinen Straftatbestand erfüllen, dennoch oft von Rechtsextremen als legaler Ersatz der verbotenen Symbole benutzt werden oder Symbole, die nur in einem nachweisbaren Zusammenhang mit verbotenen Organisationen eine strafrechtliche Relevanz haben.



Combat 18 (C18)

Hinter C 18 verbirgt sich der Bezug zur britischen Neonazi-Terror-Gruppierung „Combat 18“. Die Zahl 18 steht dabei für AH, Adolf Hitler, „Combat“ bedeutet „Kampf“. Ein isolierter Schriftzug

„Combat 18“ weist keine strafrechtliche Relevanz auf, in Kombination mit dem SS-Totenkopf ist das Logo jedoch verboten.

Hammerskins

Die beiden gekreuzten Zimmermannshämmer sind das Symbol der sogenannten „Hammerskins“. Sie verstehen sich als elitäre, internationale rechtsextreme Skinhead-Organisation. Die Hammerskins und ihre Symbole sind nicht verboten.



Fahne Schwarz-Weiß-Rot / Reichskriegsfahne

Die sogenannten Reichsfarben dienen den Neonazis angesichts des Verbotes der Hakenkreuz-Fahne als Ersatz-Bezug zum Nationalsozialismus. In der Ideologie der NSDAP und damit auch der heutigen Neonazis steht das Rot für den vermeintlich „sozialen Charakter“ der NS-Bewegung, das Weiß für den deutschen Nationalismus und das Schwarz – anstelle des schwarzen Hakenkreuzes – für den Sieg der sogenannten „arischen Rasse“ und die Judenvernichtung.



Ku-Klux-Klan (KKK)

Kennzeichen des Ku-Klux-Klans, der ältesten rechtsextremen und rassistischen Gruppierung der USA, die bekannt ist für extremen Antisemitismus und Lynchmorde an Afroamerikanern. Das Abzeichen des KKK ist lediglich in Brandenburg strafbar. Neonazis operieren anstelle von klar erkennbaren Symbolen oft mit Zahlen-codes. Für das Symbol des KKK wird alternativ die Zahl 311 verwendet. Sie steht für „3- mal den 11. Buchstaben“ des Alphabets: KKK.



Odal-Rune

In der germanischen Mythologie steht die Odal-Rune für Besitz oder Eigentum. Sie war zur NS -Zeit das Symbol der Hitlerjugend. Die 1995 verbotene „Wiking-Jugend“ (WJ) verwendete die Odal-Rune ebenso wie der verbotene „Bund Nationaler Studenten“ (BNS). Das Verbot der Organisationen erstreckte sich auch auf ihre Symbole. Das öffentliche Zeigen der Odal-Rune ist als Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen nach § 86a StGB strafbar. Die isolierte Darstellung der Odal-Rune hingegen ist nicht strafbar.





Schwarze Sonne

Das Symbol der schwarzen Sonne ist trotz vieler gegenteiliger Behauptungen kein germanisches oder heidnisches Symbol. Als Zeichen ihrer mystisch-okkulten Seite wurde es von der SS geschaffen. Es befindet sich als Bodenmosaik in der Wewelsburg bei Paderborn. Der eindeutige Bezug zur SS macht es als Ersatzsymbol für die Doppel-Sig-Rune bei den Rechtsextremisten sehr beliebt. Das Zurschaustellen der schwarzen Sonne ist nicht strafbar.



Tyr-Rune

In der germanischen Mythologie stand die Rune für den Kriegsgott Tyr, der manchmal auch als Gott des Rechts verehrt wurde. Während der NS-Zeit war die Tyr-Rune das Leistungsabzeichen der Hitlerjugend und wurde an den Kragenspiegeln diverser SA-Einheiten getragen. Sie stand symbolisch für „die Tat“. Die Strafbarkeit des öffentlichen Zeigens ist umstritten.

White Power (WP)

„White Power“ (WP) bedeutet „Weiße Macht“ und ist der mittlerweile international verbreitete Slogan des „Ku-Klux-Klan“. Der Schriftzug ist nicht verboten.



White Power-Faust

s.o., die Faust dient zumeist als bildliche Darstellung des Begriffs „White Power“. Viele Neonazis verbinden dies auch mit dem sogenannte „White-Power-Movement“ oder der „White-Power-Bewegung“.



W oder „Aktion Widerstand“

Dieses Zeichen wurde vor allem in den 1970er Jahren von der sog. „Aktion Widerstand“ benutzt. Diese wurde mit massiver Unterstützung der NPD initiiert, um deren Zerfallsprozess nach einigen missglückten Wahlteilnahmen durch die Installierung einer außerparlamentarischen Opposition aufzuhalten. Mit ihren militanten Parolen wie „Willy Brandt - an die Wand“ oder „Deutsches Land wird nicht verschenkt, eher wird der Brandt gehängt“ protestierte die „Aktion Widerstand“ gegen die Ost-Politik von Willy Brandt. Dadurch sollten alle Fraktionen des rechten Lagers geeint und darüber hinaus das entsprechende Gedankengut auch in nationale bürgerliche Kreise, v.a. in die Vertriebenenverbände, getragen werden.

Heute werden das Zeichen und der Name „Aktion Widerstand“

noch vereinzelt von den „Jungen Nationaldemokraten“ (JN), der Jugendorganisation der NPD, benutzt. In diesem Zusammenhang ist das Zeichen nicht strafbar. Gleichzeitig schmückte das „W“ Ende der 1980er Jahre auch den Titel der Zeitschrift „Die Neue Front“ des damaligen Neonazi-Führers Michael Kühnen. Von der Zeitschrift leiteten sich sowohl der Name der dahinterstehenden Organisation, der „Gesinnungsgemeinschaft der Neuen Front“ (GdNF), als auch der sog. „Widerstandsgruß“ bzw. „Kühnengruß“ ab. Dieser ist eine abgewandelte Form des „Hitler-Grußes“: Dabei wird der Arm ausgestreckt, Daumen, Zeige- und Mittelfinger ab gespreizt und der Ringfinger und der kleine Finger angewinkelt. Der „Widerstandsgruß“ ist verboten.

Wolfsangel oder Gibor-Rune

Die Wolfsangel oder Gibor-Rune war das Zeichen des „Deutschen Jungvolkes“, der späteren „Hitlerjugend“. Heute wird sie vor allem von militanten Neonazi-Gruppierungen verwendet. Die „Wanderjugend Gibor“, eine Nachfolgeorganisation der verbotenen „Wiking Jugend“ (WJ), und die verbotene „Junge Front“, die Jugendorganisation der 1982 verbotenen VSBD/PdA, verwenden die Wolfsangel in ihren Logos.

Das Zeigen der Wolfsangel im Zusammenhang mit der „Jungen Front“ ist als Kennzeichen einer verbotenen Organisation nach § 86a StGB strafbar. Da dieser Zusammenhang aber nicht immer nachgewiesen werden kann, bleibt die Strafbarkeit umstritten. Die isoliert dargestellte Wolfsangel ohne Bezug zu den genannten Organisationen ist nicht strafbar.



6.3.3 Symbole, die auch von Rechtsextremen verwendet werden

Die folgenden Symbole sind nicht verboten und werden von Rechtsextremen, aber auch anderen Subkulturen verwendet. Die Verwendung dieser Symbole kann also ein Indiz für eine rechtsextreme Orientierung sein, muss es aber nicht.

Eisernes Kreuz

Das Eiserne Kreuz war die deutsche „Tapferkeitsauszeichnung“ in den beiden Weltkriegen. Es wird von Rechtsextremisten in verschiedenen Variationen – aber immer im Bezug zur Deutschen Wehrmacht und dem Nationalsozialismus – gebraucht. Das Zurschaustellen des Eisernen Kreuzes ohne Hakenkreuz ist seit 1957 straffrei. Es hat auch Eingang etwa in die Biker-Szene gefunden und wurde beispielsweise durch die englische Heavy-Metal-Band „Motörhead“ verwendet.





Lambda

Die „Identitäre Bewegung“ und ähnlich ausgerichtete rechtsextreme Gruppierungen wie z.B. die „Identitäre Aktion“ nutzen das Lambda, den elften Buchstaben des griechischen Alphabets, als Logo. Es soll sich auf die Schlacht der zahlenmäßig unterlegenen Spartaner gegen die Perser zu Beginn des zweiten Perserkrieges etwa um 480 v. Chr. beziehen und dient den „Identitären“ als Symbol des Kampfes gegen die vermeintliche „Überfremdung“ und „Islamisierung“ Europas.



Lebensrunne

Die Lebensrunne ist nicht verboten, auch wenn es sich um ein Dienstrangabzeichen des SA-Sanitätswesens handelt. Das Symbol bedeutet in der Symbolik der Neonazis „Das Reich lebt“.



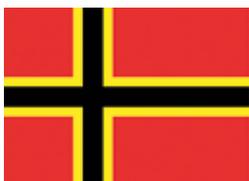
Thorshammer

Der Thorshammer symbolisiert den Hammer des germanischen Donnergottes Thor. Er steht für Gerechtigkeit und Rache. Von Neonazis wird er als Zeichen für ihren Bezug zur germanischen Mythologie benutzt. Der Thorshammer wird auch in der Metal-Szene getragen. Die Verwendung ist straffrei.



Triskele

Die Ursprünge der Triskele reichen bis in die Steinzeit zurück. Das Symbol existiert in verschiedenen Varianten von drei radialsymmetrisch angeordneten Kreisbögen, offenen Spiralen, ineinander verschachtelten Dreiecken, Knotenmustern, menschlichen Beinen oder anderen Dreifach-Formen. Es findet z.B. in Wappen oder auch der BDSM-Szene Verwendung. In der NS-Zeit war die Triskele Kennzeichen einer SS-Division. Die in Deutschland verbotene Neonazi-Organisation „Blood & Honour“ verwendet das Symbol als Logo.



Wirmer-Flagge

Die Wirmer-Flagge geht auf einen Entwurf Josef Wirmers, einem der Widerstandskämpfer rund um Claus Graf Schenk von Stauffenberg, zurück. Sie war als neue deutsche Nationalflagge nach einem erfolgreichen Attentat auf Adolf Hitler vorgesehen. CDU und FDP nutzten seit den frühen 1950er Jahren bis in die 1970er Jahre hin Abwandlungen der Wirmer-Flagge als Parteifahnen. Rechtspopulistische und rechtsextreme Parteien und Gruppen wie z.B. Pegida, HoGeSa, Pro NRW und andere nutzen die Fahne seit 2010 verstärkt bei Demonstrationen. Gegen diese missbräuchliche Um-

deutung des Widerstandsbegriffs hat sich die Familie von Josef Wirmer wiederholt öffentlich ausgesprochen.

7. Rechte Organisationen in Deutschland

Die „Alternative für Deutschland“ (AfD) hat sich zur erfolgreichsten Partei im rechten Lager entwickelt. Weitere bekannte Parteien des (extremen) rechten Spektrums sind die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD), die „Republikaner“ (REP), „Die Rechte“ (DR) und die „PRO-Bewegung“ (PRO Deutschland, PRO NRW und PRO Köln). Daneben existieren zahlreiche weitere Organisationen. Das Bundesamt für Verfassungsschutz geht für das Jahr 2015 von 22.600 rechtsextremistischen Personen aus, von denen 11.800 als gewaltbereit eingestuft werden. Die neonazistische Szene umfasste laut Bundesamt in 2015 rund 5.800 Personen. Organisationsübergreifend lassen sich vermehrt identische Strategien bei der Mitglieder- oder Wählerrekrutierung sowie bei dem Versuch der Erreichung gesellschaftlicher Akzeptanz feststellen. Seit der sogenannten „Flüchtlingskrise“ im Jahr 2015 ist die rassistische und fremdenfeindliche Agitation wieder in den Mittelpunkt nahezu aller rechtsextremer Parteien und Organisationen gerückt. Auch „volksnahe“, sozialpolitisch getarnte Themen stehen auf der Agenda der rechten Organisationen. So verfügt beispielsweise die NPD, überwiegend in Ostdeutschland, über Beratungsstellen für Arbeitslosengeld-II-Empfänger. Die Thematisierung von Kriminalität, insbesondere im Bereich der sexuellen Kriminalität gegen Kinder und der Intensivtäterschaft, verbunden mit drastischen Forderungen nach einem höheren Sanktionsmaß, ist charakteristisch für rechtsextreme Organisationen. Außerdem versuchen diese Parteien, gezielt junge Menschen für sich zu gewinnen, indem sie Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche schaffen oder an Schulen so genannte „Schulhof-CDs“ verschenken, auf denen ausschließlich rechtsextreme Musik zu finden ist. Auf den folgenden Seiten werden die gegenwärtig relevantesten rechten Parteien und Organisationen näher beschrieben.

7.1 „Alternative für Deutschland“ (AfD)

Die „Alternative für Deutschland“ (AfD) wurde am 6. Februar 2013 gegründet und verpasste im September 2013 mit 4,7% bei der Bundestagswahl nur knapp den Einzug in den Bundestag. Sie positionierte sich zunächst als „euroskeptische“ Protestpartei mit marktradikalen und konservativen Positionen, verbunden mit rechtspopulistischen Forderungen. Ihr Führungspersonal rekrutierte sich in der Gründungsphase vor allem aus marktradikalen Wirtschaftswissenschaftlern, mittelständischen Unternehmern und Personen aus dem rechtskonservativen Spektrum. Die Mitgliederzahl stieg seit der Gründung schnell an, so sind es im Frühjahr 2016 mehr als 20.000 Personen. Die Agenda der AfD war zunächst von der Ablehnung der Euro-Rettungspolitik der Bundesregierung



und der europäischen Währungsunion gekennzeichnet. Nach monatelangen internen Machtkämpfen setzte sich auf dem Essener Parteitag 2015 der rechte Parteiflügel durch. Frauke Petry wurde zur ersten Sprecherin gewählt, der bis dahin amtierende Parteisprecher Bernd Lucke unterlag deutlich. Aus dem „gemäßigten“ Parteiflügel um Lucke spaltete sich daraufhin die „Allianz für Fortschritt und Aufbruch“ (ALFA) ab, die sich im November 2016 nach einem verlorenen Namensstreit in „Liberal-Konservative Reformen“ umbenannte. Der zunehmende Rechtsruck der AfD drückte sich auch in der politischen Praxis der Partei aus: Der „Euroskeptizismus“ ist mittlerweile zugunsten einer islam- und flüchtlingsfeindlichen Rhetorik in den Hintergrund getreten. Der rechtsextreme Flügel um Björn Höcke, Sprecher der AfD in Thüringen und AfD-Fraktionsvorsitzender im Erfurter Landtag, gewinnt seit 2015 immer mehr Einfluss innerhalb der Partei. Die junge Partei erzielte schnell Wahlerfolge: Bei den Europawahlen 2014 erhielt die AfD 7,0% der Stimmen und zog mit 7 Abgeordneten ins EU-Parlament ein. Im gleichen Jahr gelang ihr der Einzug in die Landtage von Sachsen, Thüringen und Brandenburg. 2015 übersprang die AfD knapp die Fünf-Prozent-Hürde bei den Bürgerschaftswahlen in Hamburg und Bremen. Bei den Landtagswahlen im Jahr 2016 in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt erzielte sie jeweils zweistellige Ergebnisse. Mit 24,3 Prozent der Wählerstimmen erreichte sie in Sachsen-Anhalt ihr bislang bestes Ergebnis und wurde zweitstärkste Kraft.

7.2 „Bürgerbewegung Pro NRW“ (PRO NRW)

Die rechtspopulistische „Bürgerbewegung PRO NRW“ wurde am 6. Februar 2007 in Leverkusen gegründet. Die Regionalpartei trat erstmals bei der Kommunalwahl 2009 und bei der Landtagswahl 2010 an, bei letzterer bekam sie 1,4% der Stimmen. Im Zuge der Kommunalwahlen in NRW 2014 errang PRO NRW (plus PRO KÖLN) 31 Mandate. Mit ihrem Programm gibt die Partei vor, die einheimische Bevölkerung vor in ihren Augen negativen kulturellen und religiösen Einflüssen von innen und außen schützen zu wollen. Sie tritt gegen den Bau neuer Moscheen in NRW ein und will die Einwanderung nach Deutschland stoppen. In ihrem Wahlprogramm wird deutlich, dass PRO NRW fremdenfeindliche Positionen vertritt. Von 2013 bis 2015 hat sich die Mitgliederzahl von PRO NRW auf etwa 500 halbiert. Gründe hierfür sind u.a. scharfe parteiinterne Auseinandersetzungen – PRO NRW ist in der Folge nur noch in wenigen Kommunen handlungsfähig.



Pro Köln

PRO Köln wurde 1996 gegründet und gilt als die „Keimzelle“ der „Bürgerbewegung“. Mit PRO NRW hat sich der Kölner Ableger inzwischen überworfen. PRO Köln vertritt eine rechtspopulistische Agenda und ist seit 2004 im Kölner Stadtrat vertreten, derzeit mit zwei Mandaten (Stand 2016).

PRO Deutschland

Die „Bürgerbewegung PRO Deutschland“ wurde 2005 im Zuge der Wahlerfolge von PRO Köln gegründet. So fungiert u.a. der ehemalige PRO Köln-Funktionär Manfred Rouhs als Bundesvorsitzender der Kleinpartei. Eigenständige Aktivitäten konnte die Partei bisher nur in wenigen Kommunen entfalten (u.a. Berlin) und Wahlerfolge blieben bisher aus. Die zeitweise Zusammenarbeit mit PRO NRW ist inzwischen beendet, nachdem Gegner des PRO NRW-Vorsitzenden Markus Beisicht einen Landesverband von PRO Deutschland in NRW gründeten.

7.3 „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)



Die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) wurde 1964 gegründet. Die Partei wird vom deutschen Verfassungsschutz beobachtet, weil sie als rechtsextrem eingestuft wird. Die rechtsextremen Bestrebungen der Partei lassen sich insbesondere an ihren antisemitischen und ausländerfeindlichen Äußerungen erkennen. Zudem arbeitet sie mit Neonazis zusammen und vertritt das Ziel, die Grenzen des deutschen Reiches wiederherzustellen. Bei der letzten Bundestagswahl 2013 erhielt die NPD 1,3% der Stimmen, damit sank der Anteil gegenüber 2009 um 0,2%. In Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern zog die NPD 2004 bzw. 2006 in den Landtag ein, scheiterte aber bei den jüngsten Wahlen 2014 und 2016 an der Fünf-Prozent-Hürde. Bei der Wahl zum Europaparlament 2014 konnte sie 1,0% der Stimmen erlangen und schickte seit dem einen Vertreter nach Brüssel.

2015 zählte das Bundesamt für Verfassungsschutz bundesweit 5200 NPD-Mitglieder, das sind 300 weniger als im Jahr 2013. Die „Jungen Nationaldemokraten“ (JN) sind die offizielle Jugendorganisation der NPD, die 1969 gegründet wurde. Deren Mitglieder sind zwischen 14 und 35 Jahre alt. Die JN bekennt sich zur rechtsextremen Ideologie und zum Grundsatzprogramm der NPD. Ihre Mitglieder vertreten diese Standpunkte jedoch deutlich aggressiver als die Mitglieder der NPD.

Die NPD wurde in den vergangenen Jahren organisatorisch geschwächt und hat politischen Einfluss verloren. Dazu hat auch das seit 2013 laufende zweite Verbotsverfahren gegen die Partei beigetragen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes wird für Anfang 2017 erwartet.

7.4 „Die Rechte“ (DR)

Die neonazistische Kleinpartei „Die Rechte“ (DR) wurde im Mai 2012 von Christian Worch, einem der führenden Neonazis in Deutschland, gegründet. Nach ihrer Gründung war die neue Partei zuerst kaum wahrnehmbar. Die Situation änderte sich, als im August 2012 drei Nazi-Kameradschaften durch das NRW-Innenministerium verboten wurden. Nach den Verboten wurden in NRW mehrere Kreisverbände der Partei Die Rechte gegründet, die faktisch als Nachfolgeorganisationen der verbotenen Gruppen fungieren.

Das Verhältnis von DR zur NPD ist angespannt. Es gab zwar punktuell gemeinsame Aktionen und in Einzelfällen fand eine Kooperation mit NPD-Funktionären statt. Geprägt ist das Verhältnis aber vor allem durch Konkurrenz.

So löste sich z.B. der NPD-Kreisverband Düsseldorf/Mettmann (der früher schon durch seine extremen Einstellungen und „kontraproduktive“ Nähe zu militanten Neonazis innerhalb der Partei umstritten war) auf und schloss sich der Partei Die Rechte an.

An den Bundestagswahlen 2013 nahm die Partei in NRW mit einer Landesliste teil. Sie erreichte allerdings nur 0,02% der Stimmen. Die geplante Teilnahme an den Wahlen zum Europaparlament im Mai 2014 verpasste die Partei, da sie nicht die notwendigen 4.000 Unterstützungsunterschriften aufbringen konnte. In drei nordrhein-westfälischen Städten (Dortmund, Hamm, Wuppertal) kandidierte sie bei den Kommunalwahlen und errang in Dortmund und Hamm je einen Platz im Stadtrat.

Ihre Mitgliederzahl stieg in den letzten Jahren nur langsam an und beträgt aktuell bundesweit etwa 650 Personen (Stand: Ende 2015).

Insgesamt kann man festhalten, dass Die Rechte nur in NRW über handlungsfähige Parteistrukturen verfügt – und das auch nur in einigen Regionen. Bundesweit konnte sie sich bislang nicht etablieren.



7.5 Der III. Weg

Der III. Weg ist eine im September 2013 gegründete neonazistische Kleinpartei. Sie verfügte 2015 etwa über 300 Mitglieder. Die Aktivitäten konzentrierten sich vor allem auf Süd- und Ostdeutschland. Ende 2016 war die Partei in drei Gebietsverbänden organisiert, auf lokaler und regionaler Ebene existieren einige „Stützpunkte“, darunter z.B. in der Region Ostwestfalen-Lippe.



7.6 Pegida

Seit Oktober 2014 fanden in Dresden unter dem Label Pegida (kurz für „Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“) zahlreiche Demonstrationen statt, an denen sich zu Spitzenzeiten mehr als 20.000 Menschen beteiligten. Diese „rechtspo-

pulistische Bewegung“ (Volker Weiß) richtet sich u.a. gegen die Einwanderungs- und Asylpolitik in Deutschland und Europa und die behauptete „Islamisierung“ der deutschen bzw. europäischen Gesellschaften. Ende 2014 gründete sich Pegida als Verein (Pegida e.V.), Vorsitzender ist seitdem (Stand November 2016) der gebürtige Dresdner Lutz Bachmann, der im Frühsommer 2016 seinen Wohnsitz auf die Kanareninsel Teneriffa verlegt hat. Auf den in der Regel wöchentlich stattfindenden Pegida- „Abendspaziergängen“ kam es wiederholt zu gewalttätigen Angriffen, zum Beispiel auf Journalisten. Die Teilnehmerzahlen in 2016 waren tendenziell rückläufig. Bei vielen „Spaziergängen“ im Jahr 2016 konnten nur etwa 3000 oder auch weniger Demonstranten mobilisiert werden. Die zeitweise hohe Mobilisierungsfähigkeit von Pegida hat dazu geführt, dass in zahlreichen Städten Ableger – oft initiiert von offen rechtsextremen Gruppen – gegründet wurden. Diese „-gida“-Aktionen fanden zum Teil mit Unterstützung aus Dresden statt, teilweise hat sich die „offizielle“ Pegida aber auch von diesen distanziert. Die Resonanz war hier deutlich geringer als in Dresden: Bei entsprechenden Demonstrationen in Bonn, Köln und Düsseldorf („Bogida“, „Kögida“, „Dügida“) im Jahr 2015 schlossen sich oft nur wenige Dutzend Aktivisten an. In Nordrhein-Westfalen fanden ausschließlich in Duisburg regelmäßig Aktionen statt. Pegida NRW konnte bis zu einige Hundert Demonstranten mobilisieren.

7.7 HoGeSa

Hinter der Abkürzung HoGeSa verbirgt sich das bundesweit aktive, lose Netzwerk „Hooligans gegen Salafisten“. Dieses rekrutiert sich vor allem aus rechten Hooligans, wird aber auch von Neonazis und anderen Rechtsextremisten unterstützt. Erste Aktionen fanden Anfang 2014 statt. Vorgeblich richteten sich diese gegen islamistische Fundamentalisten, tatsächlich wurde offen antimuslimischer Rassismus propagiert. Der „legendäre“ Ruf, den HoGeSa in Teilen der Hooligan-Szene genießt, geht auf eine Demonstration am 26. Oktober 2014 in Köln zurück. Vor allem über die Sozialen Medien wurden bis zu 5000 Anhänger mobilisiert, die sich stundenlange Straßenschlachten mit der Polizei lieferten. Drei Wochen später mobilisierte HoGeSa rund 3000 Anhänger zu einer Kundgebung in Hannover. Ein Jahr nach den Ausschreitungen von Köln kamen dann nur noch 700 Hooligans zu einer Kundgebung in Köln-Deutz. Die Rechtsrockband „Kategorie C“ aus Bremen hat den Hooligans gegen Salafisteneinen Song gewidmet.





7.8 „Autonome Nationalisten“ / Freie Kräfte

Die „Autonomen Nationalisten“ (AN) sind Mitte der 1990er Jahre entstanden. Nach dem Verbot zahlreicher neonazistischer Organisationen tauchte der Begriff der „Autonomen Nationalisten“ in Diskussionen der extremen Rechten auf. Bis Mitte 2000 gab es innerhalb der Freien Kameradschaften keine große Differenzierung zwischen der alten Struktur der Kameradschaften und den Autonomen Nationalisten.

Erst seit ca. 2005 kommt es zu einer Abspaltung der Autonomen Nationalisten als einer neuen Aktionsform, die sich von alten Kameradschaften mit ihren strengen hierarchischen Strukturen, veralteten Aktionsformen und starken Abhängigkeit von politischen Parteien distanzierten. Als neues Erscheinungsbild wurde bewusst fast das komplette Erscheinungsbild des linksautonomen Schwarzen Blocks übernommen.

Bei den Aktivisten der Autonomen Nationalisten handelt es sich um eine neue Generation von Neonazis, deren Zielrichtung deutlich aktionsorientierter ist als bei der überwiegenden Mehrheit der Neonazis. Diese neue Generation begreift sich selbst als „politische Speerspitze“. Ihre Mitglieder rekrutieren sich fast ausnahmslos aus Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen im Alter zwischen 16 und 23 Jahren. Des Weiteren können die Autonomen Nationalisten in vollem Umfang der Neonazi-Szene zugeordnet werden; teilweise handelt es sich sogar um aktive Mitglieder bestehender Kameradschaften. Die Entstehung der Autonomen Nationalisten lässt sich auch mit dem Versuch von Teilen der freien Szene, eine Unabhängigkeit von der NPD zu erreichen, erklären.

Dadurch kam es zu einer Verjüngung der gesamten Neonazi-Szene. Mit der erlebnisorientierten Ausrichtung der Jugendlichen sowie einer feststellbar erhöhten Gewaltbereitschaft wurde auch Kritik an der etablierten Kameradschafts-Szene laut, die sich einem modernen, aktionsorientierten und jugendkonformen Erscheinungsbild verschließe.

In den letzten Jahren konnte man feststellen, dass die Gewaltbereitschaft der Autonomen Nationalisten zunimmt. Sie sehen ihre Anwendung von Gewalt nicht mehr als ein vermeintliches Selbstverteidigungsrecht gegen staatliche Repressionen (z.B. gegen Polizeibeamte als Vertreter des Systems) und gegen den politischen Gegner (z.B. Gegendemonstranten des linken Spektrums), sondern auch als ein effektives Mittel, gesetzte Ziele zu erreichen.

In ihrem optischen Erscheinungsbild sind die Autonomen Nationalisten kaum noch von antifaschistischen und autonomen Gruppen zu unterscheiden. Sie übernehmen Symbole (z.B. die Antifa-Flagge), Kleidungsstile (z.B. eine einheitliche schwarze Kleidung mit Kapuzenpullovern) und Aktionsformen. So dient im Verlauf von Demonstrationen das Outfit zur Vermummung bei der Bildung eines geschlossenen, so genannten „Schwarzen Blocks“. Die Gestaltung von Transparenten orientiert sich am Graffiti-Stil. Bewusst werden Anglizismen und kapitalismuskritische Parolen verwendet. Die Autonomen Nationalisten verzichten im Alltagsleben auf für Neonazis typische Szenekleidung und greifen stattdessen gängige Trends der Jugendmode auf, um eine rein äußerliche Zuord-

nung außerhalb der Gruppe zu erschweren. Dies entspricht auch dem sogenannten „Konzept des politischen Partisans“, dem unerkannten sich bewegen in der bekämpften Gesellschaft.

Die ideologische Grundlage der Autonomen Nationalisten ist analog der Zuordnung zum neonazistischen Spektrum ein rasenbiologisch geprägtes völkisches Menschenbild, aus dem die kollektivistischen Vorstellungen für einen autoritären Staatsaufbau hergeleitet werden. Sie erscheint vor dem Hintergrund des Fehlens einer gemeinsamen Basis in Form eines intern allgemein akzeptierten Handlungskonzeptes sehr diffus. Die Autonomen Nationalisten treten vorwiegend in Bayern, Berlin und Nordrhein-Westfalen auf.

Entsprechend ihrer Propaganda sehen sich die Autonomen Nationalisten als (Einzel-)Kämpfer für eine „neue Ordnung“. Sie bedienen sich im Rahmen ihrer politischen Arbeit und des angestrebten kurzfristigen Mobilisierungsgrades hauptsächlich der neuen Medien, bzw. des Internets. Wie im Bereich der übrigen Neonazi-Szene bestehen darüber hinaus persönliche Kontakte zu Führungsaktivisten, direkte Absprachen funktionieren. Eine Organisationsbildung ist schwer nachzuweisen, die Vernetzung zwischen den regionalen Gruppen der Autonomen Nationalisten fand in Form der „Aktionsgruppen“ (AGs) statt, die sich in NRW regional aufteilen ließen. Eine der mitgliederstärksten Aktionsgruppen war die „AG Rheinland“, die den Informationstransfer, Bewerbung von Veranstaltungen und Rekrutierung neuer Mitglieder besonders intensiv betrieb.

Eine Zusammenarbeit zwischen den Autonomen Nationalisten und der NPD fand in Nordrhein-Westfalen nur anlassbezogen (z.B. bei Demonstrationen) statt. Bedingt durch ihre geringe Mitgliederzahl ist die NPD auf eine Zusammenarbeit mit dem gesamten neonazistischen Spektrum angewiesen. Die Autonomen Nationalisten stellen für die NPD jedoch aufgrund des beschränkten Personenpotenzials sowie der strukturellen Differenzen derzeit keinen kalkulierbaren Bündnispartner dar. Vielmehr bildet sich durch die Etablierung der Partei „Die Rechte“ (DR) und ihre Teilnahme an Wahlen ein neues Konkurrenzverhältnis.

Verbote 2012

Im August 2012 sprach das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW Verbote mehrerer neonazistischer Gruppierungen aus. Diese Verbote betrafen den „Nationalen Widerstand Dortmund“ (NWDO), die „Kameradschaft Aachener Land“ (KAL) und die „Kameradschaft Hamm“ (KSH). Alle drei Gruppierungen wurden am selben Tag verboten. Zuvor waren bereits Verbote der Kölner „Kameradschaft Walter Spangenberg“ sowie des „Freundeskreis Rade“ aus Radevormwald ausgesprochen worden. Welche Wirkung hatten diese Verbote auf die rechte Szene in NRW?

Man kann von zweierlei Wirkung sprechen: Einerseits wurden bestehende Strukturen zerschlagen. Die verbotenen Gruppen verloren die Berechtigung, unter dem früheren Namen zu agieren und ihre Materialien weiter zu verbreiten. Zudem hatte das Verbot teilweise eine abschreckende Wirkung auf die Jugendli-



chen und jungen Erwachsenen, die sich den Gruppen annäherten, bzw. noch nicht fest eingebunden waren. Andererseits kann man mittlerweile sagen, dass sich ebenso negative Effekte ergaben. Die im Mai 2012 von Christian Worch gegründete Partei „Die Rechte“ (DR) wurde zu einer Ersatzorganisation für die verbotenen Gruppierungen. Unter dem Dach einer Partei rücken Neonazis mehr in die öffentliche Debatte und bleiben durch das Parteienprivileg bisher vor Strafverfolgung im Sinne der Wiederbetätigung der verbotenen Organisationen geschützt. Es wurde deutlich, dass (ähnlich wie in den 90er Jahren) die Verbote in der Szene vorausgesehen wurden und man es rechtzeitig geschafft hatte, sich darauf vorzubereiten. Nach einer kurzen Pause aktivierten sich die Neonazis nun in der neu gegründeten Partei.



7.9 „Reichsbürger“

Unter „Reichsbürgern“ bzw. „Reichsbürgerbewegung“ wird ein uneinheitliches Spektrum von Gruppen und Einzelpersonen verstanden. Gemein ist ihnen die wahnhaft-paranoide Annahme, dass das Deutsche Reich völkerrechtlich bis heute unabhängig von der Existenz der Bundesrepublik Deutschland fortbestehe und die bestehende staatliche Ordnung damit illegitim oder gar nur eine „Deutschland GmbH“ sei. Die Ursprünge der Reichsbürger reichen bis in die 1980er Jahre zurück, etwa seit 2010 sind sie verstärkt in der Öffentlichkeit wahrnehmbar. Die Reichsbürger behaupten, dass das fortbestehende Deutsche Reich durch eine „kommissarische Reichsregierung“ oder eine ähnliche Institution repräsentiert werde. Diese Repräsentanz beanspruchten oder beanspruchen zahlreiche konkurrierende Gruppen („Königreich Deutschland“, „Exilregierung Deutsches Reich“, „Germanitien“, „Volksreichs-Tag“ und andere) für sich, die für ihre Anhänger gegen Geld -Fantasiedokumente („Reichsführerscheine“, „Reichspässe“) ausstellen. Die Ideologie der Reichsbürger ist antidemokratisch und beinhaltet oft auch die Leugnung des Holocaust. Auch deshalb gibt es Überschneidungen zum organisierten Rechtsextremismus. Zur Praxis der Reichsbürger gehört es, mit Schreiben und Eingaben die Arbeit von Behörden und der Justiz zu behindern. Die Kombination von rechtsextremen Überzeugungen und psychopathologischen Auffälligkeiten macht die Reichsbürger gefährlich. Einer breiteren Öffentlichkeit wurde das Phänomen im Herbst 2016 bekannt, als ein Reichsbürger bei einem Versuch der Polizei, Waffen zu beschlagnahmen, das Feuer auf die Beamten eröffnete. Drei Polizisten wurden verletzt, ein Beamter erlag seinen Verletzungen. Unterschiedlichen Schätzungen zufolge liegt die Zahl der Reichsbürger in Deutschland im fünfstelligen Bereich. Nach Angaben des bayerischen Innenministers sollen es allein im Freistaat 1700 sein, von denen jeder Fünfte legal Schusswaffen besitzt.



7.10 „German Defence League“ (GDL)

Die 2010 entstandene „German Defence League“ (GDL) ist eine weitere relativ neue Gruppierung innerhalb des rechten Spektrums.

Die GDL besteht aus mehreren bundesweit gestreuten „Divisionen“ – lokalen Gruppen mit kommunaler/regionaler Anknüpfung. Die GDL orientierte sich an der „English Defence League“, die in Großbritannien stark vertreten ist. Die Ähnlichkeiten sind nicht nur bei der Namensfindung gegeben, sondern spiegeln sich auch in den Inhalten der Gruppierung wieder. Die GDL sieht den Islam als eine Bedrohung Europas und leistet „maximalen Widerstand“ dagegen. Durch die inhaltliche Nähe war die zeitweise Kooperation mit der PRO-Bewegung eine logische Schlussfolgerung. Die GDL beteiligte sich an verschiedenen islamfeindlichen Demonstrationen und unterstützte PRO NRW beispielweise bei einer Anti-Moschee-Demonstration im Herbst 2012 in Wuppertal. Seit 2014 sind die Aktivitäten der GDL deutlich zurückgegangen.



7.11 Rechte Bürgerwehren

Seit den sexistischen Übergriffen auf Frauen in Köln in der Silvesternacht 2015/2016 treten in vielen Städten verstärkt „Bürgerwehren“ auf. Diese sind oft von Neonazis dominiert und nehmen für sich selbst in Anspruch, für Recht und Ordnung zu sorgen und stellen damit das staatliche Gewaltmonopol in Frage. Sie berufen sich dabei auf die sogenannten „Jedermann-Rechte“. Organisiert haben sich diese Gruppen oft über die Sozialen Medien wie Facebook, zum Beispiel unter den Namen „Kölner Bürgerwehr“, „Bürgerwehr Deutschland“ oder „Einer für alle, alle für einen... Düsseldorf passt auf“. In Köln verabredeten sich beispielsweise rechte Hooligans über das Internet und machten im Januar 2016 Jagd auf Migranten, zwölf Menschen wurden attackiert. Unter den kontrollierten mutmaßlichen Tätern befanden sich polizeibekannte Rechtsextreme und Angehörige der „Hells Angels“. Etliche „Bürgerwehren“ hatten vor allem virtuellen Zuspruch und verschwanden schnell wieder, manche waren gar nur mit einem Facebook-Profil präsent.

7.12 „Nationale/Nationalisten gegen Kinderschänder“

Ein wichtiges Beispiel für den Missbrauch brisanter, gesellschaftlicher Themen ist die 2001 von Betreibern rechter Homepages gegründete Initiative „Nationale/Nationalisten gegen Kinderschänder“ (NgK). Die rechte Szene macht sich mit dieser Initiative die allgemeine Empörung und moralische Verurteilung bei Bekanntwerden von Kindesmissbrauchsfällen zunutze. So werden Demonstrationen gegen „Kinderschänder“ an Orten durchgeführt, an denen es zu öffentlich stark



wahrgenommenen Fällen von Kindesmissbrauch kam, bzw. wo als „Kinderschänder“ oder Intensivtäter verurteilte Personen wohnen, wie z.B. im Kreis Heinsberg im Jahr 2009. Ziel ist hier, Menschen, die sich von dem Thema dieser Initiative angesprochen fühlen, für die rechte Szene zu gewinnen.

Die Nationale/Nationalisten gegen Kinderschänder wird mittlerweile von vielen rechten Bands, Fanzines, Versandhäusern, Homepages und Einzelpersonen unterstützt. Auf vielen rechten Internetseiten gibt es Verlinkungen zur Seite der NgK. Auch in der rechten Musikszene greifen viele Bands das Thema Kindesmissbrauch auf. Die Nationale/Nationalisten gegen Kinderschänder arbeiten zudem mit der NPD zusammen.



7.13 „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige“ (HNG)

Die „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige“ (HNG), gegründet 1979, wurde im Jahr 2011 verboten. Unter den zuletzt rund 600 Mitgliedern fanden sich zahlreiche namhafte Rechtsextremisten. Die Organisation vermittelte Anwälte für angeklagte und verurteilte Rechtsextremisten aus dem Spektrum der NPD und der Freien Kameradschaften und unterstützte diese finanziell. Außerdem schickte sie Inhaftierten rechte Broschüren und stellte den Kontakt zwischen ihnen und der Szene her.

Seit dem Verbot versuchen verschiedene Organisationen wie der „Gefangenenhilfe Freundeskreis“ oder die „Aryan Defense Jail Crew“ die Solidaritätsarbeit für inhaftierte Rechtsextreme zu übernehmen.



7.14 „Heimattreue Deutsche Jugend“ (HDJ)

Ein wichtiges Beispiel für die organisierte Jugendarbeit in der rechten Szene ist die „Heimattreue Deutsche Jugend“ (HDJ), die aus der verbotenen Wiking-Jugend entstand. Als eingetragener Verein hatte die HDJ bundesweit ca. 400 Mitglieder. Mädchen und Jungen im Alter von 7 bis 29 Jahren wurden über vermeintlich unpolitische Freizeitangebote geködert. So gab es beispielsweise Zeltlager, Wochenendwanderungen, Lagerfeuer, Ferienfahrten oder Kanu- und Fahrradtouren. Bei diesen Freizeitaktivitäten wurden die Kinder und Jugendlichen ideologisch beeinflusst.

Ziel dieser rechten Jugendarbeit war es, die Kinder und Jugendlichen bereits in jungen Jahren für die rechtsextreme Szene zu gewinnen. Auch die Familien der Kinder sollten durch die Angebote erreicht werden. Die rechte Szene bot zudem verstärkt Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfe an, um Kinder und Jugendliche unter dem Deckmantel der Seriosität für die rechtsextreme Szene zu gewinnen. 2009 wurde die HDJ verboten.

Seitdem machte sich die „Interessengemeinschaft Fahrt und Lager“ innerhalb der NPD-Jugend „Junge Nationaldemokraten“ (JN) daran, in die Fußstapfen der HDJ zu treten. Auch sie organisierte Zeltlager und Schulungen für Kinder und Jugendliche, die der Arbeit der HDJ und WJ ähneln. Seit Anfang 2011 sind jedoch keine öffentlichen Auftritte der Organisation bekannt.

7.15 „Wiking-Jugend“ (WJ)

Die „Wiking-Jugend“ (WJ) wurde 1952 durch den Zusammenschluss verschiedener rechtsextremer Jugendgruppen gegründet. Historisches Vorbild für diese rechte Jugendorganisation war die Hitler-Jugend. Die Organisation war streng nach dem Führerprinzip gegliedert und die größte rechtsextreme Jugendorganisation Deutschlands. Die Zugehörigkeit zur Wiking-Jugend war lebenslang angelegt, es galt das sogenannte Lebensbundprinzip. Die Wiking-Jugend verfolgte als Ziel die „Erziehung zur gemeinschaftsgebundenen Persönlichkeit“ und bot auch paramilitärische Trainings an.

1994 wurde sie vom Bundesministerium des Inneren verboten. Zu diesem Zeitpunkt hatte sie ca. 400 bis 500 Mitglieder. Als Nachfolgeorganisation der Wiking-Jugend gilt die „Heimatreue Deutsche Jugend“.



7.16 Rechte Migrantenorganisationen

In Deutschland existieren neben den deutschen rechtsextremen Parteien und Organisationen auch rechtsextreme Migrantenorganisationen. Diese Organisationen sind gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung Deutschlands gerichtet und verfolgen ebenfalls das Ziel, eine Veränderung in den jeweiligen Heimatländern herbeizuführen. Der überwiegende Teil der in Deutschland lebenden Migranten distanziert sich von solchen rechtsextremen Gruppierungen und Parteien.

„Graue Wölfe“

Ein wichtiges Beispiel ist dabei die Ülkücü-Bewegung oder auch „Graue Wölfe“ genannt, nach dem Erkennungssymbol der Organisation, einem grauen Wolf. Diese Bewegung hat bundesweit etwa 7.000, in NRW etwa 2.000 Mitglieder und ist damit die größte migrantische rechtsextreme Organisation in Deutschland. Kennzeichnend für diese Bewegung ist ein übersteigertes Nationalbewusstsein, das die Nation sowohl politisch-territorial als auch ethisch-kulturell als höchsten Wert ansieht. Die „türkische Rasse“ wird von den Ülkücü-Anhängern als „Herrenrasse“ angesehen. Die Ülkücü-Bewegung steht aufgrund ihrer rassistischen und faschisti-



schen Ideologie unter Beobachtung des Verfassungsschutzes. Die bedeutendste Organisation der Ülkücü-Bewegung in Deutschland ist die „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.“ (ADÜTDF). Dieser Föderation werden in Nordrhein-Westfalen etwa 70 Vereine zugerechnet.



Russlanddeutsche Nationalisten

Eine organisierte nationalistische Bewegung gibt es auch bei den Spätaussiedlern oder so genannten „Russlanddeutschen“. Vertreten insbesondere durch Organisationen wie die „National-Konservative Bewegung der Deutschen aus Russland“, die aus der „Schutzgemeinschaft Deutsche Heimat der Deutschen aus Russland“ und dem „Freundeskreis - die Russlanddeutschen Konservativen“ entstand sowie durch parteigebundene Arbeitskreise der Russlanddeutschen bei der NPD und Pro-Bewegung. Aufgegriffen werden Themen wie: Islamisierung und Überfremdung Deutschlands durch andere Völker, deutschfeindliche politische Ausrichtung der Großparteien und eine „systematische Unterdrückung des deutschen Volkes“ u.v.m.. Eine enge Zusammenarbeit mit der NPD zeigt die politische Ausrichtung dieser Organisationen, welche sich selbst als eine Brücke zwischen den deutschen und russischen nationalistischen Bewegungen sehen. In den letzten Jahren gab es eine starke Annäherung an die „Europäische Aktion“, die als geeigneter politischer Partner gesehen wurde. Schließlich wurde im Mai 2013 eine eigene Partei namens „Arminius – Bund des deutschen Volkes“ (Arminiusbund) mit Sitz im nordrhein-westfälischen Düren gegründet. Die Partei hat im Kreis Düren und im Oberbergischen Kreis ohne Erfolg an den Kommunalwahlen 2014 teilgenommen hat.

Weitere rechtsextreme Migrantenorganisationen

Neben den genannten Parteien sind weitere rechtsextreme Migrantenorganisationen in Deutschland aktiv. Ein Beispiel ist hierfür die HSP-A (Kroatische Partei des Rechts Dr. Ante Starčević), die in Kroatien bei der Parlamentswahl 2011 gemeinsam mit der als rechtsextrem, bzw. neofaschistisch eingestuften „Hrvatska stranka prava“ („HSP, Kroatische Partei des Rechts“) kandidierte. Die HSP-A führte beispielsweise im Juni 2016 eine Veranstaltung im sauerländischen Meschede durch. Auch Anhänger der griechischen neonazistischen „Goldenen Morgenröte“ („Chrysi Avgí“) entwickelten in Deutschland vereinzelt Aktivitäten. So versuchte die Partei etwa 2013, ein Büro in Nürnberg zu etablieren.

7.17 Neue Rechte

„Neue Rechte“ ist sowohl eine Fremd- als auch Eigenbezeichnung, die in unterschiedlicher Bedeutung verwendet wurde. Zunächst

bezeichnete der Begriff die Strömungen des organisierten Rechts-Extremismus, die sich gegen die am historischen Nationalsozialismus oder am Deutschnationalismus orientierte „alte“ Rechte richteten. Inzwischen werden mit Neue Rechte vorrangig die intellektuellen Vordenker der rechtskonservativen und extremen Rechten bezeichnet, die sich auf die Strömung der „Konservativen Revolution“ in der Weimarer Republik beziehen. Sie teilen die Gegnerschaft zur liberalen Demokratie, vertreten ein nationalistisches und elitäres Gesellschaftsbild und streben einen autoritären Staat an. Als Schlüsselfiguren der Neuen Rechten in Deutschland gelten zumeist Armin Mohler (gestorben 2003) und Gerd-Klaus Kaltenbrunner (gestorben 2011). Der französische Publizist Alain de Benoist gilt als maßgeblicher Vordenker der Neuen Rechten, der auch die deutschen Rechtsintellektuellen beeinflusst hat. Zentral für das Denken der Neuen Rechten ist das Konzept des Ethnopluralismus. Henning Eichberg brachte dieses griechisch-lateinische Kunstwort 1973 in die rechtsextreme Debatte ein. Die Anhänger des Ethnopluralismus streben die kulturelle „Reinhaltung“ von Staaten und Gesellschaften entlang ethnischer Grenzen an. Dabei definieren sie Ethnien nach Zugehörigkeit zu einer „Kultur“, um diese so vom „Fremden“ zu unterscheiden. „Fremde“ Einflüsse werden als Angriff auf die eigene ethnische Identität verstanden. Ethnopluralistische Konzepte verzichten auf historisch belastete Begriffe wie z.B. „Lebensraum“ und sprechen stattdessen von den „angestammten Territorien der Völker“. Der Grundgedanke des Ethnopluralismus-Konzepts findet sich mittlerweile in nahezu allen Programmen der europäischen extremen Rechten. Dies gilt insbesondere für die Sehnsucht nach nationaler Identität und völkischer Verwurzelung, für den Hinweis auf angebliche Verschiedenheit der Ethnien und Kulturen und für die Absicht, das eigene Volk gegenüber anderen Ethnien und Kulturen abzusichern.

7.18 „Die Identitäre Bewegung“ (IBD)

Die „Identitäre Bewegung Deutschland“, kurz IBD, wurde von dem französischen „Bloc Identitaire“ inspiriert. Das Lambda-Symbol in Gelb auf schwarzem Grund wird als Logo der Bewegung verwendet. Die Anhänger der IBD vertreten den Ethnopluralismus, eine Ideologie der neuen Rechten, nach der eine „Reinhaltung“ der kulturellen Staaten und Gesellschaftsformen nach

Ethnien angestrebt wird. Ethnien werden hierbei aufgrund der kulturellen Zugehörigkeit und nicht nach ihrer biologischen Abstammung unterschieden. Einflüsse fremder Kulturen werden somit als Gefährdung der „eigenen Identität“ verstanden. Die IBD tritt für den „Schutz des Europäischen Kontinentes vor Überfremdung, Massenzuwanderung und Islamisierung“ ein. Gefordert wird eine geistig-kulturelle Revolution der Jugendlichen auf Grundlage der „ethnokulturellen Identität“. Aktionen der IBD setzen vor allem auf eine „spektakuläre“ Wirkung in der Öffentlichkeit. So besetzten IBD-Aktivistinnen etwa im August 2016 das Brandenburger Tor in



Berlin und im November desselben Jahres die Bundesgeschäftsstelle von Bündnis 90/Die Grünen. In beiden Fällen wurden gegen Flüchtlinge gerichtete Banner entrollt. Die IBD ist mit zahlreichen Angeboten in den Sozialen Medien präsent, das Verbreiten von Propaganda etwa bei Facebook zählt zum „Kerngeschäft“ der Organisationen.

Neben der IBD treten auch andere rechtsextreme Gruppen unter dem Label „Identitäre“ auf, etwa die „Identitäre Aktion“ (IA) rund um die rechtsextreme Aktivistin Melanie Dittmer, die vor allem im Rheinland aktiv ist.



7.19 Institut für Staatspolitik

Das Institut für Staatspolitik (IfS) wurde im Mai 2000 u.a. von Götz Kubitschek und Karlheinz Weißmann, beide bekannte Protagonisten der Neuen Rechten in Deutschland, als Verein gegründet. Der eingetragene Verein mit Sitz in Schnellroda (Saale-Kreis, Sachsen-Anhalt) gilt als Denkfabrik der intellektuellen Neuen Rechten. Das IfS gibt seit 2002 mit „Sezession“ eine theoretische Zeitschrift heraus, die inzwischen zweimonatlich in Kubitscheks Verlag Antaios erscheint. Das Institut veranstaltet u.a. Tagungen und bietet Schulungen an.



7.20 Bibliothek des Konservatismus

Die „Bibliothek des Konservatismus“ (BdK) ist eine 2012 eröffnete Spezialbibliothek mit Sitz in Berlin-Charlottenburg. Getragen wird sie von der „Förderstiftung Konservative Bildung und Forschung“, deren Vorsitzender Dieter Stein, Chefredakteur der rechten Wochenzeitung „Junge Freiheit“, ist. Die BdK versteht sich zugleich als „Denkfabrik und Ideenschmiede, Ort für Wissenschaft und Forschung sowie Raum für Veranstaltungen und Begegnungen.“ Stiftung und Bibliothek werden dem Netzwerk der Neuen Rechten zugeordnet.

8. Situationsbeschreibung NRW

Wie in anderen Bundesländern auch ist in Nordrhein-Westfalen seit 2015 die Zahl extrem rechter und rassistischer Übergriffe auf Unterkünfte für Asylsuchende sowie auf Geflüchtete selbst massiv angestiegen. Im Jahr 2015 zählte die Bundesregierung in NRW 2340 rechte Straftaten, darunter 161 Gewalttaten. Bereits seit 2013 fanden verstärkt Kundgebungen und Mahnwachen von extremen Rechten vor Asylbewerberunterkünften statt. Diese Entwicklung hat sich in den Folgejahren fortgesetzt. Neben den „klassischen“ Akteuren der extremen Rechten waren hier auch neue Phänomene wie HoGeSa oder lokale Ableger von Pegida zu beobachten. Diesen gelang es jedoch nur in wenigen Städten, über die eigene Szene hinaus Bürger zu mobilisieren. Über viele Jahre waren der „Trauermarsch“ in Stolberg (Städteregion Aachen) und der „Nationale Antikriegstag“ in Dortmund identitätsstiftende „Events“ für die neonazistische Szene in NRW und darüber hinaus. Diese Aufmärsche finden seit 2013 bzw. 2012 nicht mehr statt – eine Folge des Verbots mehrerer Kameradschaften. In der Stadt im Ruhrgebiet versucht die Neonazi-Szene mit einer Demonstration zum 1. Mai einen neuen regelmäßigen Termin im neonazistischen Demonstrationskalender zu etablieren.

Die extreme Rechte ist in Nordrhein-Westfalen zersplittert. Die verschiedenen Parteien und Strömungen konkurrieren häufig miteinander, vor dem Hintergrund der „Flüchtlingskrise“ ist jedoch seit 2015 eine verstärkte Zusammenarbeit der verschiedenen Fraktionen z.B. im Rahmen von Demonstrationen zu beobachten. Die Parteien NPD, PRO NRW und Die Rechte verfügen nicht über flächendeckende Organisationsstrukturen, besitzen aber regionale oder lokale Schwerpunkte und können dort ein relevantes Wählerpotenzial ausschöpfen. Eine landespolitische Relevanz besitzen sie aber nicht. Bei der jüngsten Kommunalwahl in NRW im Jahr 2014 erzielte die NPD 13 Mandate. Pro NRW gewann 29 und die Republikaner fünf Mandate. Die Rechte zog mit je einem Vertreter in die Stadträte von Dortmund und Hamm ein. Ein Teil dieser Sitze ist inzwischen durch Aus- oder Übertritte für die genannten Parteien verlorengegangen. So übt beispielsweise zwischenzeitlich der ehemalige stellvertretende Parteivorsitzende von Pro NRW sein Mandat im Stadtrat von Aachen als Parteiloser in einer gemeinsam mit einem AfD-Ratsmann gegründeten Ratsgruppe aus. Das Verbot mehrerer Kameradschaften im Jahr 2012 führte kurzzeitig zu einer Schwächung der neonazistischen Szene, die sich in der Partei Die Rechte aber reorganisiert hat. Diese Partei ist vor allem in Dortmund aktiv.

Innerhalb einiger Fußball-Fanszenen kam es wiederholt zu Einschüchterungen und Angriffen vonseiten rechter Hooligans und rechtsoffener „Ultras“ gegenüber gesellschaftspolitisch engagierten Fans. Ob die Geschehnisse in Aachen, Dortmund, Duisburg und Essen jedoch als Teil einer Strategie organisierter Neonazis gewertet werden können, ist fraglich.

Im Folgenden werden die Entwicklung der extremen Rechten und die Situation – ohne Anspruch auf Vollständigkeit - in einigen Regionen von NRW beschrieben. Die Beschreibung gibt den Stand vom Herbst 2016 wieder.

Aachen/Düren/Heinsberg

Im Raum Aachen verfügt die Neonazi-Szene über eine gewisse Tradition. In der Stadt Stolberg (Städteregion Aachen) hatte die 1994 verbotene Wiking-Jugend über mehrere Jahrzehnte ihren Sitz. Seit 1999 ist die extreme Rechte ununterbrochen im Stadtrat vertreten, bei der Kommunalwahl 2014 erreichte die NPD einen Sitz (1,52 Prozent). Der NPD-Kreisverband Aachen wurde in den vergangenen Jahren deutlich geschwächt und verfügt nur noch in Stolberg über einen kleinen Aktivisten-Stamm. Im Jahr 2008 deutete die extreme Rechte den Totschlag an einem Jugendlichen in Stolberg zu einem geplanten Mord an einem „Kameraden“ an, da der Täter einen Migrationshintergrund besaß. Daraufhin entstand ein Märtyrerkult, der zahlreiche rechtsextreme Demonstrationen mit bis zu 800 Teilnehmern nach sich zog. Bis ins Jahr 2012 entwickelte sich dieser nun jährlich stattfindende „Trauermarsch“ zu einem der größten und bekanntesten Naziaufmärsche in Westdeutschland. Maßgeblich an der Organisation beteiligt war die Anfang der 2000er Jahre gegründete „Kameradschaft Aachener Land“ (KAL). Der Aktionsradius und die Mitgliedschaft der KAL erstreckte sich auf die Stadt und Städteregion Aachen sowie die angrenzenden Kreise Düren und Heinsberg. Sie organisierte nicht nur zahlreiche Demonstrationen und beteiligte sich deutschlandweit an neonazistischen Aufmärschen, sondern fiel auch durch eine äußerst hohe Gewaltbereitschaft auf. Mitglieder der KAL waren an zahlreichen Angriffen gegen politische Gegner beteiligt. Auch der offene Bezug zum Nationalsozialismus war u.a. durch „Heldengedenken“ und Sprühaktionen am 20. April (Geburtstag Adolf Hitlers) Teil der Aktivitäten. Nach dem Verbot der Kameradschaft 2012 traten viele Mitglieder der KAL in die Partei Die Rechte ein und führen nun im DR-Kreisverband Aachen/Heinsberg ihre Aktivitäten fort. Die sichtbaren Aktivitäten sind seitdem deutlich zurückgegangen und haben sich zum Teil in den Kreis Heinsberg verlagert. Dort hatte im Januar 2015 ein brutaler Angriff von jungen Neonazis auf Asylbewerber Aufsehen erregt. Die fünf Täter wurden im Juni 2016 zu Haftstrafen zwischen neun und 21 Monaten verurteilt. Bei vier Angreifern wurden die Strafen zur Bewährung ausgesetzt. Auch die NPD ist im Kreis Heinsberg aktiv. Bei der Kommunalwahl 2014 gewann sie je einen Sitz in den Stadträten von Geilenkirchen und Erkelenz sowie ein Mandat im Heinsberger Kreistag. Die Initiative „Bürger stehen auf“ hat seit 2015 mehrere rassistische Demonstrationen in der Region Aachen durchgeführt. In Linnich (Kreis Düren, November 2015 und Juni 2016) und in Erkelenz (Kreis Heinsberg, Februar 2016) beteiligten sich bis zu 200 Personen an diesen Aufmärschen, die von rechten Hooligans, NPD-Mitgliedern und Pro NRW-Anhängern unterstützt wurden. Seit dem Jahr 2010 kam es innerhalb der Fanszene des Fußball-

vereins Alemannia Aachen vermehrt zu rechtsextremistischen Vorfällen. Die Fangruppe „Karlsbande Ultras“ (KBU) sowie Teile der Hooliganszene, in deren Umfeld sich einige stadtbekannte Neonazis bewegten, griffen immer wieder vor und nach Spieldagen antirassistisch engagierte Fans der „Aachen Ultras“ (ACU) an. Die Situation spitzte sich so weit zu, dass sich die ACU zu Beginn des Jahres 2013 gezwungen sah, auf ihr Erscheinen bei Spielen der Alemannia zu verzichten und sich schließlich auflöste. Die Gruppe beklagte sich mehrmals über das fehlende Engagement der Vereinsführung und des Fanprojekts gegen die rechten Tendenzen im Stadion.

Im Kreis Düren ist die Splitterpartei „Arminius – Bund der Deutschen“ aktiv, die in der Kreisstadt auch ihren Sitz hat. Der Arminiusbund beteiligte sich 2014 erfolglos an der Wahl zum Dürener Kreistag. Im Februar 2016 organisierte die Partei eine Kundgebung in Düren, an der etwa 60 Personen teilnahmen.

Alsdorf (Städtereion Aachen) war lange Zeit eine lokale Hochburg der Republikaner (REP). Die inzwischen bundesweit bedeutungslose Partei war zeitweise mit vier Sitzen im Alsdorfer Stadtrat vertreten, bei der Kommunalwahl 2014 erreichten die REP noch einen Sitz.

Köln/Rhein-Erft-Kreis/Leverkusen

Im Kölner Raum sind die rechtspopulistischen Parteien Pro NRW und Pro Köln aktiv. Im Jahr 2004 errang die „Bürgerbewegung pro Köln“ mit einem islamfeindlichen Wahlkampf 4,7% der Stimmen bei der Kommunalwahl und gewann vier Sitze im Kölner Stadtrat. Dieses Ergebnis konnte Pro Köln 2009 auf 5,4% ausbauen. Auch im benachbarten Rhein-Erft-Kreis verfügt Pro NRW über eine Wählerbasis. Bei der Kommunalwahl 2009 erhielt die Partei in Bergheim 6,0% und zog mit drei Abgeordneten in den Stadtrat ein.

2014 verloren die Pro-Parteien in der Region Köln Stimmen. In Bergheim, Leverkusen und Köln wurden sie mit jeweils zwei Sitzen in die Räte gewählt. Auch im Kreistag des Rhein-Erft-Kreises ist Pro NRW mit zwei Sitzen vertreten.

Im Jahr 2015 wurde der örtliche Kreisverband der Republikaner wiederbelebt, teilweise durch ehemalige Mitglieder von Pro Köln bzw. Pro NRW. Für die OB-Wahl im Herbst 2015 nominierten die Republikaner Kevin Krieger, der 0,49% der Stimmen erreichte. Krieger wurde im November 2016 zum Bundesvorsitzenden der Partei gewählt.

Die gewaltsamen Ausschreitungen bei einer Demonstration der „Hooligans gegen Salafisten“ (HoGeSa) am 26. Oktober 2014 in Köln waren weniger einer starken rechten Hooligan-Szene vor Ort als vielmehr der günstigen Verkehrsanbindung Kölns geschuldet. Die mehreren Tausend Teilnehmer waren zum Teil bundesweit angereist. Ein Jahr nach den Ausschreitungen fand erneut eine Demonstration von rechten Hooligans in Köln statt. Mit etwa 700 Personen waren es jedoch deutlich weniger Teilnehmer als im Vorjahr.

Im Januar 2015 fanden in Köln vor dem Hintergrund der PEGIDA-Bewegung islamfeindliche Demonstrationen statt, getragen vor allem von rechtsextremen Parteien und Gruppen. Die Märsche unter dem Motto „Köln gegen die Islamisierung des Abendlandes“ (Kögida) konnten nicht an die „Erfolge“ des Dresdner Vorbilds anknüpfen. Mit 120 Teilnehmern am 14. Januar erreichte Kögida die maximale Mobilisierung. Im Mai 2015 fiel eine angekündigte Kögida-Demonstration mangels Teilnehmern aus. Der Versuch einer Reaktivierung war gescheitert. Seit den HoGeSa und Kögida-Demonstrationen 2014/2015 haben in Köln rechte Übergriffe zugenommen. Der gravierendste Fall rechtsextremer Gewalt in Köln in den letzten Jahren war das Attentat auf die damalige Oberbürgermeister-Kandidatin Henriette Reker, die durch einen Messerangriff am 17. Oktober 2015 lebensgefährlich verletzt wurde. Der Täter handelte aus rassistischen Motiven und hatte in seiner Jugend Kontakte zur neonazistischen „Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei“ (FAP).

Im Rhein-Erft-Kreis, besonders in der Stadt Pulheim, entwickelte sich seit 2010 eine sehr aktive Gruppe von Autonomen Nationalisten („Autonome Nationalisten Pulheim“ ANP), die durch Graffitis, Aufkleber und die Einschüchterung von Nazigeegnern auf sich aufmerksam machte. Sie bildeten eine der wichtigsten Stützen der „Aktionsgruppe Rheinland“, einer Vernetzungsstruktur der Autonomen Nationalisten im Rheinland. Das neonazistische Lager sammelt sich inzwischen in einem Kreisverband der Partei Die Rechte. Dieser organisierte zahlreiche Veranstaltungen, u.a. mit der verurteilten Holocaust-Leugnerin Ursula Haverbeck-Wetzel als Referentin. Aktivisten von Die Rechte aus dem Rhein-Erftkreis nehmen regelmäßig an überregionalen neonazistischen Demonstrationen und Veranstaltungen teil.

Zentrale Figur der neonazistischen Szene Kölns und des Umlands war lange Zeit Axel Reitz, der den Spitznamen „Hitler von Köln“ trug. Reitz war u.a. in der 2012 verbotenen „Kameradschaft Walter Spangenberg“ (auch als „Freie Kräfte Köln“ bekannt) aktiv. Nachdem er im Zuge des Strafprozesses gegen das „Aktionsbüro Mittelrhein“, einem Naziverbund zwischen Koblenz und Köln, ausführliche Aussagen gegenüber der Staatsanwaltschaft machte, erklärte er seinen Ausstieg aus der rechten Szene.

Die Partei Pro NRW hat in Leverkusen ihren Sitz und ist mit zwei Sitzen im Stadtrat vertreten. Einer der Mandatsträger ist der Parteivorsitzende Markus Beisicht. In Leverkusen waren außerdem Neonazis seit der Jahrtausend-Wende unter verschiedenen Namen aktiv, z.B. als „Nationaler Widerstand Leverkusen“. Seit 2007 trat die Gruppe „Autonome Nationalisten Leverkusen“ (ANL) auf, die sich später in „Freie Nationalisten Leverkusen“ umbenannte. Diese sind seit einigen Jahren nicht mehr als Gruppe wahrnehmbar.

Raum Düsseldorf

Seit dem Frühjahr 2013 verfügt die Partei Die Rechte (DR) über einen lokalen Kreisverband, der sich für die kreisfreien Städte Düsseldorf und Solingen sowie für den Kreis Mettmann, später auch für den Rheinkreis Neuss zuständig erklärte. Dieser ist insbesondere auf Initiative zweier lokaler NPD-Funktionäre gegründet worden, die ihrer Partei den Rücken kehrten.

Der Kreisverband Düsseldorf/Mettmann der NPD galt viele Jahre als dem NS-Flügel der Partei zugehörig und damit als eine der radikalsten Gliederungen in NRW. So waren Führungsmitglieder regelmäßig als Redner auf Kundgebungen und Demonstrationen aufgetreten, u.a. auch bei Aktionen der mittlerweile verbotenen Neonazi-Kameradschaften. Daraus lässt sich erklären, dass große Teile des Kreisverbands der NPD zu Die Rechte wechselten. Noch im Jahr 2013 ließen die DR-Aktivitäten in Düsseldorf nach, auch im Kreis Mettmann und Rheinkreis Neuss war die Partei seit 2015 nicht mehr wahrnehmbar. Der Kreisverband existiert aber weiterhin, auch wenn er zurzeit nicht einmal über eine wahrnehmbare Internetpräsenz verfügt. Die örtlichen Kader nehmen jedoch weiterhin an auswärtigen Demonstrationen der Neonazi-Szene teil.

Mit Sven Skoda stammt ein für die Szene wichtiger Neonazi aus Düsseldorf, der landesweit Demonstrationen organisierte und als Redner auftrat. Skoda ist einer der Beschuldigten im Prozess gegen das „Aktionsbüro Mittelrhein“. Das Landgericht Koblenz verhandelt seit 2012 gegen die mutmaßliche kriminelle Vereinigung.

Die rechtsextreme Aktivistin Melanie Dittmer organisierte in Düsseldorf ab Ende 2014 islamfeindliche und rassistische Demonstrationen. Diese „Abendspaziergänge“ von Dügida („Düsseldorf gegen die Islamisierung des Abendlands“) fanden zwischen Dezember 2014 und Mai 2015 regelmäßig, ab September sporadisch und mit jeweils nur wenigen Dutzenden Teilnehmern statt. Im Dezember desselben Jahres wurde Dügida eingestellt.

Wuppertal/Bergisches Land

In Wuppertal organisieren sich Neonazis in der Partei Die Rechte. Der lokale Kreisverband wurde im Januar 2013 als Reaktion auf das Verbot mehrerer nordrhein-westfälischer Neonazi-Kameradschaften gegründet. Zuvor waren auch die Wuppertaler Neonazis in einer Kameradschaftsstruktur organisiert. Unter dem Namen „Nationale Sozialisten Wuppertal“ entstand Mitte 2008 eine aktive Gruppe Autonomer Nationalisten. Diese war gut integriert in die Vernetzungsstruktur „Aktionsgruppe Rheinland“ und auf sämtlichen großen Demonstrationen und Aktionen der extremen Rechten in NRW zugegen.

Die Partei Die Rechte führte im Oktober 2016 eine Kundgebung im Stadtteil Ronsdorf gegen eine geplante Unterkunft für Asylsuchen-

de durch. Ihr Mobilisierungspotential der rechtsextremen Szene über Wuppertal hinaus hatten die örtlichen Neonazis bereits Anfang 2011 und im September 2013 belegt, als 300 bzw. 160 Teilnehmer an rechten Aufmärschen teilnahmen. Seit August 2016 machte sich die Wuppertaler Neonazi-Szene auch wieder verstärkt durch Farbschmierereien im Stadtteil Vohwinkel bemerkbar. Im Herbst 2014 bildeten Neonazis eine Art Bürgerwehr unter dem Namen „Stadtschutz Wuppertal“ und organisierten kurzzeitig „Patrouillen“ in verschiedenen Stadtteilen.

Die rechte Szene in Wuppertal ist vor allem durch ihre hohe Gewaltbereitschaft aufgefallen. Im April 2015 griffen drei rechte Hooligans einen Besucher des Autonomen Zentrums an, der durch Messerstiche schwer verletzt wurde. Die Täter stammten aus dem Umfeld von NPD und der Partei Die Rechte. Das Landgericht Wuppertal verurteilte den Haupttäter Anfang 2016 wegen versuchten Totschlags in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung zu einer Haftstrafe von acht Jahren, ein Mittäter bekam eineinhalb Jahre Haft, der dritte Mitangeklagte eine Haftstrafe von neun Monaten, die zur Bewährung ausgesetzt wurde. Auch die örtlichen Autonomen Nationalisten gingen in der Vergangenheit gewaltsam gegen andere Menschen vor: Im November 2010 überfiel die Gruppe mit Unterstützung von Neonazis aus Velbert, Solingen und Essen eine Filmvorführung des Medienprojekts im Wuppertaler Großkino Cinemaxx. Dabei drangen 25 bis 30 Neonazis in das Kino ein und versuchten die Veranstaltung zu stören. In 2011 griffen etwa 15 Neonazis auf einem Flohmarkt in Wuppertal Vohwinkel mehrere, aus deren Perspektive „links“-aussehende Jugendliche an und verletzten diese mit Schlagstöcken und Fahnenstangen.

Im November 2016 beschlagnahmte die Polizei in Solingen in den Wohnungen zweier sogenannter Reichsbürger zahlreiche Waffen und mehr als 20.000 Schuss Munition.

Die Republikaner sind seit 2004 im Wuppertaler Stadtrat vertreten (aktuell ein Sitz). Bei der Kommunalwahl 2014 erzielte außerdem Pro NRW zwei Mandate, die nach Parteiübertritten aufgrund interner Querelen mittlerweile an Pro Deutschland verloren gegangen sind. Die drei Ratsmitglieder von Rechtsaußen bilden nun die gemeinsame Fraktion „PRO DEUTSCHLAND/DIE REPUBLIKANER“. Bei der Oberbürgermeister-Wahl im September 2015 hatte Pro Deutschland einen Kandidaten nominiert, der rund 3 Prozent der Wählerstimmen erreichte. Pro Deutschland führte im Zusammenhang mit der Wahl eine Demonstration in Wuppertal-Heckinghausen „gegen den Asyltsunami“ durch. In den Jahren zuvor hatte Pro NRW bereits vereinzelt Kundgebungen zu den Themen Moscheebau und Flüchtlingspolitik durchgeführt.

Bei den letzten Kommunalwahlen im Jahr 2014 zog Pro NRW auch in die Stadträte in Remscheid mit zwei Mandaten, in Solingen mit einem Mandat und in den Kreistag des Oberbergischen Kreises mit einem Mandat ein.

Von Februar 2011 bis April 2012 war im bergischen Radevormwald der „Freundeskreis Rade“ aktiv. Die Neonazigruppierung, von der einige Mitglieder für Pro NRW als sachkundige Bürger in Ratsausschüssen saßen, verübte mehrere Angriffe auf Migranten und Andersdenkende. Beispielsweise schlugen die Rechtsextremisten im Februar 2011 in Dahlhausen einen Kioskbesitzer und seinen Sohn mit Eisenstangen und Schlagstöcken zusammen. Die Gruppe verfügte über gute Verbindungen zu den Nationalen Sozialisten Wuppertal und weiteren Kameradschaften.

Das Landgericht Köln stellte Anfang 2014 fest, dass es sich bei dem Freundeskreis Rade um eine kriminelle Vereinigung nach §129 StGB handelt und verurteilte sieben Personen wegen Mitgliedschaft in dieser. Nach dem Verbot des Freundeskreises Rade wurden die „Freien Kräfte Oberberg“ in der Region aktiv. Im April 2014 schloss sich die Gruppe der Partei Die Rechte an und gründete einen örtlichen Kreisverband in Oberberg. Im Oberbergischen Kreis ist auch die Kleinstpartei Arminius – Bund der Deutschen aktiv. 2014 hatte diese zur Wahl des Kreistages fünf Kandidaten aufgestellt.

Duisburg/Essen/Bochum

Bei der Kommunalwahl 2014 konnte die (extreme) Rechte in Duisburg ihr höchstes Ergebnis in NRW erzielen. Pro NRW zog mit vier Personen in den Stadtrat und in alle sieben Bezirksvertretungen ein. Die NPD erhielt ein Ratsmandat, die AfD drei Mandate. Dieses Ergebnis spiegelt ein verbreitetes rassistisches Klima in der Stadt wider. Im Vorfeld der Wahl waren zwei Stadtteile wiederholt Ziel rechtsextremer Aktionen. Ein Wohnblock in Rheinhausen, der zum Großteil von zugezogenen Roma Familien bewohnt wurde sowie eine neu geplante Unterkunft für Asylbewerber im nördlichen Stadtteil Neumühl wurden zum Anlass für rassistische und rechtsextremistische Aktionen genommen. An beiden Standorten wurden Kundgebungen und Demonstrationen – teils von „besorgten Bürgern“, teils von Pro NRW organisiert - durchgeführt, auf denen auch Mitglieder des neonazistischen Nationalen Widerstands Duisburg unbehelligt teilnehmen konnten. Im Oktober 2013 erreichte eine Kundgebung von Pro NRW in Neumühl 250 Teilnehmer, darunter waren auch viele Anwohner.

In Duisburg fanden bislang mehr als 70 sogenannter „Abendspaziergänge“ von Pegida NRW statt. An diesen Demonstrationen beteiligten sich zum Teil mehrere hundert Personen. Duisburg ist damit die einzige Stadt in NRW, in der es gelungen ist, einen Ableger der Dresdner Pegida zu etablieren.

Im Oktober 2015 verurteilte das Landgericht Duisburg drei Gründungsmitglieder der „Legion 47“, einer Gruppe, die sich als Kameradschaft verstand und vor allem in den Stadtteilen Hüttenheim und Huckingen im Duisburger Süden aktiv war.

Im Stadion des Fußballvereins MSV Duisburg eskalierten vor einigen Jahren die lange schwelenden Auseinandersetzungen zwischen der antirassistisch engagierten Ultragruppe „Kohorte“ und den rechtsoffenen Hooligans der inzwischen aufgelösten „Division Duisburg“. Nachdem die Ultras im Oktober 2013 ein Banner aus Solidarität mit einer ebenfalls antirassistischen Fangruppe aus Braunschweig zeigten, wurden sie nach dem Spiel von Hooligans des eigenen Vereins gewaltsam angegangen. Unter den Angreifern waren neben der „Division Duisburg“ wahrscheinlich auch Neonazis aus dem Umfeld des Nationalen Widerstands Duisburg sowie des Nationalen Widerstands Dortmund beteiligt.

Die NPD ist seit der Kommunalwahl 2009 mit einem Mandat im Rat der Stadt Essen vertreten. Die Partei führt in der Stadt regelmäßig Kundgebungen und Infostände durch. Im September 2012 bezog der Landesverband NRW der NPD seine neue Landesgeschäftsstelle in Essen-Kray, die sich zuvor in Bochum-Wattenscheid befand. Auch nach der Verlegung des Sitzes des Landesverbands bleibt die NPD im Bochumer Stadtrat mit einem Mandat vertreten. Ratsherr ist Claus Cremer, Landesvorsitzender NPD NRW. Am 1. Mai 2016 mobilisierte die NPD etwa 180 Anhänger zu einer Demonstration in Bochum.

Als im Oktober 2013 das Fanprojekt der AWO in Essen den Film „Blut muss fließen“, eine Dokumentation über Rechtsrock, zeigen wollte, störten 20 Hooligans von Rot-Weiß Essen und verhinderten unter Androhung von Gewalt die Aufführung. Als Reaktion darauf stellte der Fußballverein sein Stadion einen Monat später für die Wiederholungsveranstaltung zur Verfügung.

Dortmund

Die Dortmunder Neonazi-Szene gilt als die aktivste und gewalttätigste in Nordrhein-Westfalen. Rechtsextremismus hat in der Ruhrgebiets-Metropole eine lange Tradition. Nach dem Verbot der in Dortmund stark verankerten „Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei“ (FAP) etablierte sich dort die „Kameradschaft Dortmund“. Führungsfigur dieser Gruppe war der bekannte Neonazi und Hooligan Siegfried „SS-Siggi“ Borchardt.

In den 2000er Jahren entstand in Dortmund die erste westdeutsche Gruppe der Autonomen Nationalisten (AN), die schnell die Führung im rechtsextremen Lager der Stadt übernahm. Die AN traten durch Flugblattverteilungen, Aufkleber, Flashmobs und andere jugendaffine Aktionen in die Öffentlichkeit. Auch die Einschüchterung politischer Gegner war Bestandteil ihrer Aktivitäten.

Im August 2012 verbot das Innenministerium NRW den „Nationalen Widerstand Dortmund“ (NWDO), in dem sich die Autonomen Nationalisten sammelten. Kurz darauf traten zahlreiche Dortmunder Rechtsextremisten in die Partei Die Rechte ein und führten dort ihre Aktivitäten weiter. Kreisvorsitzender der Partei und Spit-

zenkandidat für die Kommunalwahl 2014 in Dortmund wurde Siegfried „SS-Siggi“ Borchardt.

Eine weitere bedeutende Gruppe war die „Skinhead-Front Dortmund Dorstfeld“, die vor allem aus der Skinhead-Subkultur rekrutierte und durch Konzertveranstaltungen und eine hohe Gewaltbereitschaft auf sich aufmerksam machte.

Die Dortmunder Neonazi-Szene ist immer wieder durch eine hohe Gewaltbereitschaft aufgefallen. Im Jahr 2000 erschoss der 31-jährige Neonazi Michael Berger in Dortmund und Waltrop drei Polizeibeamte. Im Jahr 2005 erstach der Neonazi Sven Kahlin nach einem Wortgefecht einen Punker. Am 1. Mai 2009 griffen rund 400 Rechtsextreme die traditionelle Gewerkschaftsdemo in Dortmund an. In der jüngeren Vergangenheit fanden u.a. wiederholt Angriffe auf eine alternative Kneipe im Stadtzentrum, einen linken Buchladen, Menschen mit Migrationshintergrund und tatsächliche oder vermeintliche Gegner der Neonazis statt.

Zur Kommunalwahl 2014 traten ehemalige Mitglieder des „NWDO“ als Die Rechte an und erhielten 1,0% der Stimmen (ein Ratsmandat). Nach Bekanntgabe des Einzugs der Partei in den Dortmunder Stadtrat am 25. Mai 2014 versuchten rund 25 Mitglieder und Sympathisanten sich gewaltsam Zutritt zur Wahlparty im Rathaus zu verschaffen. Sie konnten nur durch eine Blockade zahlreicher demokratischer Politiker und durch den Einsatz der Polizei daran gehindert werden.

Geprägt ist die Dortmunder Neonazi-Szene durch Aktionismus auf der Straße. Zwischen 2005 und 2013 fand in Dortmund Anfang September die Demonstration „Nationaler Antikriegstag“ statt, die eine der wichtigsten Veranstaltungen der extremen Rechten bundesweit wurde (im Jahr 2008 mehr als 1100 Teilnehmer). Seit 2013 organisierte die Partei Die Rechte Aufmärsche am 1. Mai und im Juni 2016 den „Tag der deutschen Zukunft“ mit rund 900 Teilnehmern. Im November und Dezember 2016 kündigten Neonazis fünf Demonstrationen im Stadtteil Dorstfeld an.

Auch in der Fanszene des Fußballvereins Borussia Dortmund existieren Probleme mit Rechtsextremismus. Neben den noch bestehenden personellen Verflechtungen mit der rechten Hooliganszene, die in den 1980er Jahren ihren Ursprung haben, bestanden auch Kontakte zur Ultragruppe „Desperados“. Höhepunkt der rechtsextremistischen Aktionen rund um die Fußballspiele ist der Angriff zweier Rechtsextremisten auf einen Fanprojekt-Mitarbeiter im Februar 2013. Die beiden Täter lauerten dem Mitarbeiter während eines Auswärtsspiels auf der Toilette auf und schlugen und traten brutal auf ihn ein. Die Klubführung von Borussia Dortmund hat sich deutlich gegen die rechtsextremen „Fans“ positioniert.

Hamm/Unna

Im westfälischen Hamm gründeten Neonazis 2003 die „Kameradschaft Hamm“. Die Organisation trat in den folgenden Jahren durch zahlreiche Demonstrationen und Kundgebungen sowie Gewalttaten in Erscheinung. Hervorzuheben ist ihre feste Einbindung in das nordrhein-westfälische Neonazi-Netzwerk. So gehörte die Gruppe zu den Gründungsmitgliedern des mittlerweile aufgelösten „Aktionsbüro Westdeutschland“ und versuchte auch im Umland, beispielsweise in Ahlen, Soest und Münster, Neonazi-Strukturen aufzubauen.

Die „Kameradschaft Hamm“ wurde im August 2012 verboten, ihre Mitglieder organisierten sich schnell in der Partei Die Rechte. Bei der Kommunalwahl 2014 zog Die Rechte, obwohl sie nur in weniger als der Hälfte aller Wahlbezirke Kandidaten aufgestellt hatte, mit je einem Vertreter in den Stadtrat sowie in die Bezirksvertretung Herringen ein. Seit 2014 führte Die Rechte in Hamm Demonstrationen anlässlich des „Tags der deutschen Einheit“ durch. 2016 wurden aus dem Umfeld der Partei mehrfach Rechtsrock-Konzerte angekündigt. Die Neonazi-Szene in Hamm verfügt über eigene Räumlichkeiten, die sie für Feiern und Schulungsveranstaltungen nutzt. Auch die NPD Unna/Hamm veranstaltete hier ihre überregionalen Saalveranstaltungen.

Die lange Zeit im Rat der Stadt Hamm vertretenen Republikaner (REP) kandidierten nicht bei der Kommunalwahl 2014. Auch der von einem ehemaligen REP-Ratsherrn gegründete Kreisverband von Pro NRW trat nicht an.

In Unna war das im Jahr 2008 gegründete „Freie Netz Unna“ aktiv, dessen Mitglieder teilweise von den Razzien in Hamm und Dortmund im Zusammenhang mit dem Verbot mehrerer Kameradschaften im Jahr 2012 betroffen waren. Die Aktivisten pflegten Kontakte zum Kreisverband Unna/Hamm der NPD. Dessen Kreisvorsitzender Hans-Jochen Voß arbeitete eng mit den Freien Kameradschaften aus dem Kreis Unna, Dortmund und Hamm zusammen. Er hält auch zur neugegründeten Partei Die Rechte einen „kameradschaftlichen“ Kontakt.

Gelsenkirchen/Recklinghausen

Pro NRW konnte bei der Kommunalwahl 2014 in Gelsenkirchen 4,0% der Wählerstimmen auf sich vereinen und damit ihr Ergebnis von 2009 in etwa halten. Sie verlor nur 0,3% und stellte weiterhin eine dreiköpfige Fraktion im Stadtrat. Die Partei verfügte in Gelsenkirchen also über ein Wählerpotenzial. Mittlerweile sind die gewählten Vertreter von Pro NRW zur Konkurrenz von Pro Deutschland übergetreten.

Im benachbarten Kreis Recklinghausen existierte zwar ein Kreisverband von Pro NRW, der aber nicht für die Kommunalwahl kan-

didierete. Die dort ansässige lokale Wählervereinigung „Unabhängige Bürgerpartei“ (UBP) bedient eine ähnliche Wählerklientel wie Pro NRW. Die UBP setzte im Wahlkampf auf eine populistische Ansprache und Themen wie Zuwanderung, Kriminalität und Moscheebauten. Sie zog 2014 in allen Kommunen des Kreises mit mindestens einem Mandat in Räte ein.

Der Kreis Recklinghausen war für einige Jahre das Aktionsgebiet verschiedener Neonazigruppen, die sich in der „Aktionsgruppe Ruhr-Mitte“ zusammengeschlossen hatten. Demonstrationen, Propagandadeckelungen, Sachbeschädigungen und Gewalttaten fanden vor allem in Marl, Gladbeck und Recklinghausen statt. Aber auch in Datteln, Haltern am See oder im benachbarten Olfen (Kreis Coesfeld) waren Gruppen der Autonomen Nationalisten aktiv. Die „Aktionsgruppe Ruhr-Mitte“ löste sich Ende 2010 auf. In den Folgejahren nahmen auch die Neonazi-Aktivitäten ab, ohne allerdings vollständig zum Erliegen zu kommen. In Recklinghausen fanden 2009 und 2011 kleinere Demonstrationen von Neonazis statt. Im November 2014 gründete sich ein Kreisverband von Die Rechte im Kreis Recklinghausen.

Münsterland

In Münster und den umliegenden Kreisen verfügt die organisierte extreme Rechte über verhältnismäßig schwache Strukturen. Zwar existieren in Münster, im Kreis Steinfurt und im Kreis Warendorf Kreisverbände der NPD, diese kandidierten aber nicht bei den Kommunalwahlen und entwickeln auch sonst nur wenig Aktivitäten. Sichtbar war die Partei aber zum Beispiel im August 2013, als diese eine Wahlkampfkundgebung in Münster durchführte.

Eine Gruppe der Autonomen Nationalisten war vor allem in Ahlen aktiv. Deren Mitglieder haben sich mittlerweile dem Kreisverband Hamm von Die Rechte angeschlossen. Im März 2012 organisierten die 2010 gegründeten „Nationalen Sozialisten Münster“ einen Aufmarsch in Münster, der von großem Gegenprotest begleitet wurde. Nach diesem Aufmarsch und den Verboten mehrerer Kameradschaften im August desselben Jahres löste sich die Gruppe schließlich auf. Auch ein im Oktober 2012 gegründeter „Bezirksverband Münsterland“ der Partei Die Rechte ist nicht mehr aktiv. Weitere Grüppchen von Neonaziaktivisten waren in den Städten Emsdetten, Rheine und Warendorf aktiv.

Eine für Ende Januar 2015 in Münster angekündigte Demonstration eines örtlichen Pegida-Ablegers fand nicht statt. Stattdessen demonstrierten 10.000 Menschen gegen Pegida.

In der alten Universitätsstadt Münster existieren und existierten allerdings verschiedene kleine Zirkel aus dem Umfeld der „Neuen Rechten“, so unter anderem eine Gruppe der „Identitären Bewegung“. Mit der „Burschenschaft Franconia“ ist auch eine Studentenverbindung aus dem rechtsextrem beeinflussten Dachverband der „Deutschen Burschenschaft“ ansässig.

Ostwestfalen-Lippe

Die Region Ostwestfalen-Lippe (OWL) ist aus mehreren Gründen in extremen rechten Kreisen bekannt. In Vlotho war über Jahrzehnte der Verein „Collegium Humanum“ ansässig, der in seinem vereinseigenen Seminargebäude eine Vielzahl von neonazistischen Bildungsveranstaltungen durchführte. Das Collegium arbeitete eng mit Holocaust-Leugnern wie z.B. Horst Mahler zusammen und veröffentlichte die Zeitschrift „Stimme des Gewissens“.

Seit dem Verbot des Vereins 2008 wird die Arbeit mit der neuen Publikation „Stimme des Reiches“ fortgeführt und die ehemalige Vorsitzende des „Collegium Humanum“, Ursula Haverbeck-Wetzel, tritt weiterhin als Referentin auf vielen rechtsextremistischen Veranstaltungen auf. Haverbeck-Wetzel wurde 2016 zu mehreren Haftstrafen wegen Volksverhetzung verurteilt, die allerdings noch nicht rechtskräftig sind.

Die Partei Die Rechte ist in OWL mit einem Kreisverband mit Sitz in Bielefeld vertreten. Auch die NPD unterhält einen Kreisverband in Ostwestfalen-Lippe. Zudem stammt der Sänger der in der Szene populären Rechtsrock-Band „Sleipnir“ aus Verl.

Wenn auch in Niedersachsen gelegen, hat die Stadt Bad Nenndorf im Kreis Schaumburg eine besondere Bedeutung für die extreme Rechte in der benachbarten Region OWL. Zwischen 2006 und 2015 fanden dort alljährlich im August Aufmärsche von Neonazis mit mehreren hundert Teilnehmern statt. 2010 nahmen 900 Rechtsextremisten aus dem gesamten Bundesgebiet teil. 2015 kamen noch rund 200, daraufhin stellten die Veranstalter die Demonstrationen ein.

9. Was kann man gegen Rechtsextremismus tun? Wie kann ich aktiv werden?

Rechtsextremismus und Rassismus sind Phänomene, die in jeder Gesellschaft zu finden sind und einem auch im Alltag begegnen können. Demnach bedarf es permanenter Auseinandersetzung mit der Thematik und Engagement, um diesen Erscheinungen entgegen zu wirken.

Wichtig ist: Es gibt viele Menschen, die sich in vielfältiger Form gegen Rassismus und Rechtsextremismus engagieren. Man ist also nicht allein. Es gibt bereits viele Ideen und Möglichkeiten, was man tun kann. Deswegen ist es möglich, Verbündete zu finden, die einen unterstützen und mit denen man gemeinsam aktiv werden kann.

Im Anhang sind Adressen und Ansprechpartner zu finden, die Unterstützung bieten, bzw. bereits aktiv gegen Rassismus und Rechtsextremismus sind. Zudem steht die Wuppertaler Initiative für Demokratie und Toleranz als Ansprechpartner zur Verfügung und vermittelt gerne Kontakte zu verschiedenen Gruppen und Stellen.

Ein großes Feld für Engagement hat sich seit 2015 im Zuge der sogenannten „Flüchtlingskrise“ entwickelt. Während einerseits Ressentiments durch die extreme Rechte geschürt werden, sind andererseits zahlreiche Initiativen entstanden, die ganz zweckmäßig Hilfe für Geflüchtete organisieren und damit praktische Solidarität leben. Die Bandbreite ist groß und reicht von Sachspenden über die Hilfe bei Behördengängen, die Organisation von Freizeit- und Sportangeboten, Zeitspenden für Deutschunterricht bis hin zum Engagement als Dolmetscher. Geflüchtete organisieren sich auch zunehmend selbst, um ihre Interessen zu vertreten und gesellschaftliche Teilhabe einzufordern. Das Phänomen ist nicht neu, hat aber in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Mitte der 1990er Jahre wurde als eine der ersten Selbstorganisationen das „The Voice Refugee Forum“ gegründet. Diese Initiativen können auch Ansprechpartner bei der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus sein.

Im Folgenden werden zwei Beispiele und Informationen zu Möglichkeiten genannt, selbst aktiv zu werden. Einmal zum möglichen Umgang mit rassistischen und rechtsextremen Parolen, mit denen man alltäglich im eigenen Umfeld konfrontiert sein kann und bei denen es wichtig ist, sie nicht unwidersprochen im Raum stehen zu lassen. Gegen einige verbreitete Parolen bieten wir Argumentationshilfen an. Im zweiten Teil werden Informationen zum Demonstrationsrecht dargestellt, die Relevanz haben, wenn es darum geht, wie man auf rechtsextreme Aufmärsche reagieren kann.

10. Argumente gegen rechte Parolen

Behauptung 1: Den Holocaust/die Shoah hat es nie gegeben

Richtig ist: Der vorsätzliche Völkermord an rund 6 Millionen Juden ist durch umfassende Zeitzeugenberichte, schriftliche Dokumente, gerichtliche Feststellungen in Strafverfahren, Filmaufnahmen, Ansammlungen von Haaren, Schuhen, Zahngold und Knochen, Massengräber, Briefe – schlicht durch sämtliche Erkenntnisse der Geschichtswissenschaft- eindeutig belegt. Die erhaltenen Konzentrationslager, in denen Juden systematisch ermordet wurden, kann sich jeder ansehen. Aufgrund dieser Tatsachen ist die Leugnung des Holocaust in Deutschland ein Straftatbestand und auch ungeachtet dessen schlichtweg niemals zu akzeptieren. Aus der deutschen Geschichte resultiert eine besondere Verantwortung, die ernst genommen werden muss und keineswegs einen von den Rechtsextremen propagierten „jüdischen Schuldskult“ darstellt.

Behauptung 2: Es gibt menschliche Rassen

Richtig ist: Erkenntnisse der Genetik und der Evolutionsbiologie beweisen unzweifelhaft, dass menschliche Rassen nicht existent sind. Wir alle stammen von unseren afrikanischen Vorfahren ab, wobei sich in unterschiedlichen geographischen Räumen Untergruppen gebildet haben, die sich genetisch und somit auch äußerlich voneinander unterscheiden. Diese sind einander jedoch genetisch ähnlicher, als beispielsweise Bruder und Schwester. Die Unterteilung von Menschen in Rassen ist also nichts Anderes, als eine auf falschen Tatsachen beruhende illegitime Selektion.

Bereits 1978 verabschiedete die Generalkonferenz der UNESCO eine Erklärung über „Rassen“ und rassistische Vorurteile. Dort heißt es: „Alle Menschen gehören einer einzigen Art an und stammen von gemeinsamen Vorfahren ab. Sie sind gleich an Würde und Rechten geboren und bilden gemeinsam die Menschheit.“ Besonders absurd und schlichtweg falsch ist es, von einer „jüdischen Rasse“ zu sprechen, da es sich beim Judentum um eine Religion handelt.

Behauptung 3: Hitler hatte die Idee, Autobahnen bauen zu lassen und bekämpfte damit erfolgreich die Arbeitslosigkeit

Richtig ist: Das vermeintliche „Prestige-Projekt“ Adolf Hitlers beruht auf Plänen des Frankfurter Wirtschaftsamtes, die bereits aus dem Jahr 1925 stammen. In diesem Jahr gründete sich die NSDAP gerade neu, nachdem sie zwei Jahre zuvor verboten worden war. 1926 wurde der „Verein zur Förderung der Autostraße Hamburg-Frankfurt-Basel“ (Hafraba) eingerichtet, der ein Straßennetz mit „allein dem Kraftfahrzeugverkehr vorbehaltenen, völlig kreuzungsfreien Straßen“ vorsah. Dieser Plan musste vom Reichstag

– aufgrund eines Oppositionsbündnisses aus NSDAP und KPD – jedoch verworfen werden. Ein derartiges „Luxusprojekt“ wolle man nicht finanzieren.

Noch vor der Machtergreifung Hitlers wurde im August 1932 die erste deutsche Autobahn auf Initiative der Stadt Köln fertig gestellt, die heutige A555 von Köln nach Bonn. 1933 griff Hitler schließlich auf die bereits bestehenden Pläne der Hafraba zurück und schaffte es so, den Autobahnbau als sein persönlich initiiertes Projekt in den Köpfen der Menschen zu etablieren und für Propagandazwecke zu missbrauchen. Bis heute hat sich dieser Mythos hartnäckig gehalten. Ebenso wie die Ansicht, Hitler sei der Massenarbeitslosigkeit durch den Autobahnbau erfolgreich begegnet. Tatsächlich konnten in der kurzzeitigen Hochphase des Autobahnbaus von rund 5 bis 6 Millionen Arbeitslosen lediglich 200.000 bis 250.000 Menschen wieder in Lohn und Brot gebracht werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Arbeitsbedingungen aufgrund mangelnden maschinellen Geräts sehr menschenunwürdig gestalteten. Das publizierte das NS-Propaganda-Blatt „Die Straße“ 1937 sogar selbst.

Behauptung 4: Das Grundgesetz ist ein Diktat der Westalliierten. Es hat Entstehungsmängel, da es vom deutschen Volk nicht abgesegnet worden ist

Richtig ist: Das Grundgesetz ist die Verfassung Deutschlands. Die Westalliierten USA, Frankreich und Großbritannien stellten zwei grundlegende Bedingungen an eine neue deutsche Verfassung: Demokratie und Föderalismus. Damit sollte einer erneuten totalitären Herrschaft vorgebeugt werden. Die detaillierte inhaltliche Ausarbeitung des Grundgesetzes überließen die Alliierten jedoch den Deutschen. Von einem Diktat kann also keineswegs die Rede sein.

Im August 1948 tagte der sog. Herrenchiemsee-Konvent, dem Landesdelegierte, Juristen, Politiker und Verwaltungsfachleute angehörten. Sie arbeiteten einen Entwurf des neuen Grundgesetzes aus, welcher Lehren aus dem Scheitern der Weimarer Republik und dem menschenverachtenden NS-Regime zog. Das Grundgesetz wurde vom Parlamentarischen Rat am 8. Mai 1949 beschlossen und von den Alliierten genehmigt. Es kam zwar zu keiner Volksabstimmung über die Annahme der neuen Verfassung, dies muss für die Gültigkeit einer Verfassung jedoch auch nicht der Fall sein. Alle Länder, mit Ausnahme von Bayern, stimmten dem neuen deutschen Grundgesetz zu. Bayern akzeptierte aber die Entscheidung. Zuvor war festgelegt worden, die Verfassung nur bei einer Zweidrittelmehrheit anzunehmen.

Behauptung 5: Einwanderung und multikulturelles Zusammenleben sind Völkermord

Richtig ist: Völkermord findet statt, wenn eine Volksgruppe aufgrund bestimmter Merkmale vorsätzlich vernichtet, ermordet oder auf andere Weise ausgerottet wird. Der Holocaust, also die Ermordung von rund 6 Millionen Juden durch das NS-Regime, ist der Inbegriff eines Völkermordes. Multikulturelles Zusammenleben hat damit offenkundig rein gar nichts zu tun, im Gegenteil: Diese Behauptung ist eine dreiste Umkehrung der Wirklichkeit. Selbst im Fall einer quantitativen Mehrheit von Einwanderern, wären die Deutschen damit in keiner Weise einer Bedrohung, geschweige denn einer vorsätzlichen Ausrottung unterworfen.

Behauptung 6: Ausländer nehmen den Deutschen die Arbeitsplätze weg

Richtig ist: Es ist gesetzlich festgelegt, dass Inländer und EU-Bürger bei Bewerbung um die gleiche Stelle den Vorzug gegenüber Ausländern erhalten. Tatsache ist auch, dass Ausländer und Deutsche meist gar nicht um dieselben Posten konkurrieren, da Ausländer meist geringer oder höher qualifiziert sind als Deutsche. Für viele Stellen finden sich gar keine deutschen Arbeitnehmer. Außerdem sollte man nicht unbeachtet lassen, dass die sozialwissenschaftliche Forschung zu der Erkenntnis gekommen ist, dass Menschen mit einem ausländischen Namen seltener zu Vorstellungsgesprächen eingeladen werden als Deutsche und zwar unabhängig von ihrer Qualifikation. Die eingangs genannte These ist also völlig unhaltbar. Es ist außerdem darauf hinzuweisen, dass in Deutschland rund 240.000 ausländische Unternehmen ansässig sind, die 570.000 Arbeitsplätze bereitstellen.

Behauptung 7: Ausländer sind krimineller als Deutsche

Richtig ist: Ausländer sind nicht automatisch krimineller als Deutsche. Zwar ist es richtig, dass sie in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) häufiger auftauchen als Deutsche: Diese Statistik unterliegt jedoch einigen Verzerrungsfaktoren. Allgemein sind die höchsten Kriminalitätsraten bei deutschen und nichtdeutschen jungen Männern, die gering qualifiziert sind und in urbanen Räumen leben, zu verzeichnen. Diese Gruppe ist unter den in Deutschland lebenden Ausländern überrepräsentiert. Außerdem ist zu beachten, dass bestimmte strafbare Delikte natürlicherweise nur von Ausländern begangen werden können, so etwa Verstöße gegen das Asylgesetz. Des Weiteren gehen in die PKS auch jene Straftaten ein, die von Touristen und Durchreisenden sowie von sich illegal in Deutschland aufhaltenden Personen verübt werden. Teilweise reisen diese einzig und allein mit dem Ziel der Straftatenbegehung ein: beispielsweise Drogenhandel, Schmuggel, Zuhälterei. Es lassen sich noch weitere Verzerrungseffekte aufzeigen: So

konnten wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass die Anzeigebereitschaft der Bevölkerung gegenüber Ausländern höher ist als gegenüber Deutschen. Ein differenzierter Blick auf die PKS zeigt sogar, dass ein ausländischer Arbeitsmigrant seltener straffällig wird als ein Deutscher in vergleichbarer sozialer Position. Es soll jedoch nicht bestritten werden, dass auch die bereinigte PKS noch aufzeigt, dass ausländische Jugendliche, insbesondere solche zwischen 14 und 17 Jahren, häufiger mit dem Gesetz in Konflikt kommen, als gleichaltrige Deutsche. Hier muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass Kriminalität kein kulturelles oder ethnisches und schon gar kein genetisches, sondern ein soziales Problem ist, das bei Jugendlichen oft auf ein geringes Qualifikationsniveau und schlechte wirtschaftliche Perspektiven zurückzuführen ist. Diesen Problemen sehen sich ausländische Jugendliche deutlich häufiger gegenüber als ihre deutschen Altersgenossen. Generell gilt: Eine Einzelperson mit individuellem Hintergrund begeht eine Straftat, nicht eine Nationalität.

Behauptung 8: Das „Weltjudentum“ hat sich verschworen, um die Welt zu unterwerfen

Richtig ist: Das „Weltjudentum“ gibt es de facto nicht. Auch der „Jüdische Weltkongress“ ist keine weltweite jüdische Vereinigung, die dazu veranlassen könnte, von einem „Weltjudentum“ zu sprechen. Der Kongress wurde 1936 gegründet, um „das Überleben und die Einheit des jüdischen Volkes“ zu sichern. Auch die Behauptung der jüdischen Weltherrschaft ist völlig haltlos. Sie geht vor allem auf die „Protokolle der Weisen von Zion“ zurück, ein Schlüsseldokument des Antisemitismus. Sie entstanden im ausgehenden 19. Jahrhundert und manifestieren eine Verschwörungstheorie, nach welcher das „Weltjudentum“

durch demokratische, moderne Strukturen die Weltherrschaft an sich reißen und die Völker unterdrücken will.

Dies wurde zu Zeiten des Nationalsozialismus zur Vernichtung der Juden instrumentalisiert und von vielen Menschen geglaubt. Obwohl die tatsächlichen Urheber nicht eindeutig benannt werden können, sprechen viele Indizien dafür, dass die russisch-zaristische Geheimpolizei die „Protokolle“ verfasst hat. Absurderweise glauben jedoch auch heute noch Menschen an den Wahrheitsgehalt der „Protokolle“, obwohl bereits seit über sieben Jahrzehnten erwiesen ist, dass die „Protokolle“ gefälscht wurden.

Behauptung 9: Rechtsextreme Einstellungen sind von der Meinungsfreiheit gedeckt

Richtig ist: Nach Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes gilt das im Grundgesetz (GG) manifestierte Recht auf Meinungsfreiheit auch für Personen mit rechtsextremen Ansichten. Art 5. GG tritt jedoch außer Kraft, wenn volksverhetzende Äußerungen getätigt oder andere Straftaten begangen werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass über jedem Artikel des deutschen Grundgesetzes die

Unantastbarkeit der Menschenwürde steht: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ (Art. 1, Abs.1 GG). Dieser Grundsatz ist mit rechtsextremen Ansichten nicht zu vereinbaren, sie schließen sich gegenseitig aus.

Deutschland ist zudem eine streitbare Demokratie. Das bedeutet, dass die Bundesrepublik sich gegen demokratiefeindliche Bestrebungen zur Wehr setzt. Damit wurden die Konsequenzen aus dem Scheitern der Weimarer Republik und dem langjährigen NS-Regime gezogen. Dazu Wolfgang Hoffmann-Riem, ehemals Richter am Bundesverfassungsgericht: „Rassismus, Antisemitismus und Ausländerfeindlichkeit als Kernpunkte neonazistischer Ideologie sind nicht irgendwelche unliebsamen, politisch unerwünschten Anschauungen, sondern solche, die mit grundgesetzlichen Wertvorstellungen unvereinbar sind. Der Ausschluss gerade dieses Gedankenguts aus dem demokratischen Willensbildungsprozess ist ein aus der historisch bedingten Werteordnung des Grundgesetzes ableitbarer Verfassungsbelang, der es rechtfertigt, die Freiheit der Meinungsäußerung, bezogen und beschränkt auf dieses Gedankengut, inhaltlich zu begrenzen.“

Behauptung 10: Deutschland kann nicht die ganze Welt aufnehmen

Richtig ist: Nur ein Bruchteil aller Flüchtlinge kam 2016 nach Europa und Deutschland. Weltweit waren Ende 2015 laut UNHCR Global Trends 63,3 Millionen Menschen auf der Flucht. Knapp neun von zehn Flüchtlingen (86 Prozent) befanden sich 2015 in Ländern, die als wirtschaftlich weniger entwickelt gelten. Die allerwenigsten Flüchtlinge schaffen es nach Europa – weil sie in ihrer Heimatregion bleiben wollen und auf baldige Rückkehrchancen hoffen, oder weil sie schlicht keine Möglichkeit haben hierherzukommen. Die Flucht nach Europa ist teuer und gefährlich und die Wahrscheinlichkeit, dass sie scheitert ist sehr hoch, weil es so gut wie keine legalen Wege mehr hierher gibt. In Deutschland kamen im Jahr 2015 890.000 Geflüchtete an. Laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge stellten 5,9 Geflüchtete je 1000 Einwohner einen Asylantrag. Zum Vergleich: In Ungarn waren es 17,9 Flüchtlinge je 1000 Einwohner, im Libanon kommen 183 Flüchtlinge auf 1000 Einwohner. Wer kann also ernsthaft behaupten, Deutschland stünde vor der Situation, die ganze Welt aufzunehmen?

Behauptung 11: Die hohen Flüchtlingszahlen sind ein großes Problem

Es stimmt: Die Zahl der Asylsuchenden in Deutschland ist auf dem höchsten Stand seit Langem: 2014 waren es 170.000 Asylsuchende, 2015 dann rund 900.000. Aber ist das nun ein Problem? Bei dieser Frage gilt zu bedenken: Das Problem haben zuallererst die Betroffenen, die vor Konflikten wie in Syrien, Irak, Afghanistan und anderen Ländern fliehen müssen, um ihr Leben zu retten.

Ein Problem haben auch die Nachbarstaaten von Kriegs- und Krisengebieten – etwa die Türkei oder der Libanon im Falle Syriens -, die innerhalb kurzer Zeit Hunderttausende bzw. über eine Million aufgenommen haben. Auch weltweit sind die Flüchtlingszahlen gestiegen, davon ist Deutschland jedoch vergleichsweise wenig betroffen. Als Aufnahmeland ist die gestiegene Zahl der Asylsuchenden für Deutschland kein Grund zur Panik. Nach 1993 ist die Zahl Schutzsuchender viele Jahre lang gesunken. 2007 erreichte sie mit 20.000 Anträgen einen historischen Tiefstand, seither steigt sie wieder. Die Zahl der schutzsuchenden Menschen ist abhängig davon, wo und wie sich Kriege, humanitäre Katastrophen und Menschenrechtsverletzungen entwickeln. Die Zahlen schwanken und liegen mal höher und mal niedriger.

11. Demonstrationsrecht

Sollte man rechte Demonstrationen besser ignorieren oder etwas dagegen unternehmen?

Über den „richtigen“ Umgang mit rechten Demonstrationen wird regelmäßig gestritten. Teilweise wird das Argument vorgebracht, rechte Demonstrationen bewusst zu ignorieren, damit Rechte keine (mediale) Aufmerksamkeit bekommen, um sich in der breiten Öffentlichkeit präsentieren zu können. Allerdings sollte man, auch in Anbetracht der Opfer rechter und rassistischer Gewalt, menschenverachtende Parolen nicht einfach hinnehmen. Rechte besetzen oft Themenfelder, z.B. Flucht und Asyl, Moscheebau, Intensivstrafäter und öffentliche Räume, um Präsenz zu zeigen und ihre Positionen in der Öffentlichkeit zu verbreiten und dafür zu werben (sogenannte Strategien des „Wortergreifens“ und des „Besetzens öffentlicher Räume“). Es geht immer auch darum, neue Anhänger zu rekrutieren. Das Ignorieren oder Verharmlosen rechter Aktivitäten, wie z.B. die Leugnung von Problemen durch Rechtsextreme, um als Kommune keinen schlechten Ruf zu riskieren, gibt Rechten erst den Raum für ihre Ideologie und kann sie stärken. Aus einem anfangs überschaubaren Problem kann so später eine ernste Krise entstehen.

Die Zivilgesellschaft sollte daher der extremen Rechten nicht die Meinungshoheit über die von ihr besetzten Themen überlassen, indem deren Aktivitäten unkommentiert bleiben. Wichtig ist, dass auf einer möglichst breiten gesellschaftlichen Basis signalisiert wird, dass rechte Aktivitäten nicht geduldet und die dahinterstehende Ideologie abgelehnt wird. Eine solche engagierte Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus wertet den Ruf einer Kommune eher auf, als ihm zu schaden. Was kann es Besseres geben, als eine Stadt, deren Bürgerinnen und Bürger sich aktiv für Demokratie und Menschenrechte einsetzen?

Ein Bewusstsein für das Problem und Aufklärungs- und Präventionsarbeit sind der einzige wirksame Weg, Rechtsextremen (argumentativ) in der Öffentlichkeit zu begegnen. Außerdem ist dies

wichtig, um auch rechtes Gedankengut (z.B. Fremdenfeindlichkeit oder Homophobie), welches immer noch weit in der Bevölkerung verbreitet ist, zu thematisieren. Da die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus oft im öffentlichen Raum, insbesondere bei demonstrativen Anlässen stattfindet, haben wir in den folgenden Abschnitten einige Hinweise zum Demonstrationsrecht zusammengestellt.

Was ist das Demonstrationsrecht und wo kommt es her?

Das Demonstrationsrecht fußt auf dem Recht auf freie Meinungsäußerung (Art. 5, Abs. 1 GG) und der Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG). Nach Art. 5, Abs. 1 GG hat jeder das Recht, seine Meinung frei zu äußern und zu verbreiten. Nach Art. 8 GG haben alle Deutschen das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln. Näheres ist im Versammlungsgesetz (VersG) geregelt.

Wie sind insgesamt die Reaktionsmöglichkeiten der staatlichen Institutionen auf Rechtsextremismus?

Reaktionen des juristischen Systems und staatlicher Institutionen auf das Problem des Rechtsextremismus sind begrenzt und nur im Rahmen der Gesetze möglich. Unsere freiheitliche Grundordnung bedeutet eben auch, dass man die Freiheitsausübung anderer, also auch Rechtsextremer, im Rahmen der Gesetze tolerieren muss. Das Recht bietet demnach keine Lösung für die Verankerung und die Bekämpfung rechtsextremen Gedankengutes in der Gesellschaft. Rechtsextremismus ist primär ein gesellschaftliches Problem, dem man auch hauptsächlich auf dieser Ebene (z.B. durch zivilgesellschaftliches Engagement) begegnen sollte. Das Versammlungsrecht zu verschärfen oder Strafen zu erhöhen, ist kein probates Reaktionsmittel, weil es die Versammlungsfreiheit aller einschränken würde. Man sollte daher den Staat und die Strafjustiz nicht immer nur dann stark machen, wenn es politisch wünschenswert erscheint.

Warum kann man rechte Demonstrationen nicht einfach im Vorfeld verbieten?

Rechte Organisationen können sich zusätzlich zur Meinungsfreiheit (s.o.) auch auf das Grundrecht der Versammlungsfreiheit berufen, solange sie nicht gemäß Art. 21, Abs. 2 GG (Parteiverbot) bzw. Art. 9, Abs. 2 GG (Vereinsverbot) verboten worden sind. Die Meinungs- und Versammlungsfreiheit sind zentrale Rechte der Bürger in einer Demokratie und können nur unter engen Voraussetzungen eingeschränkt werden.

Warum schützt die Polizei rechtsextreme Versammlungen?

Ist eine Versammlung nicht verboten, hat der Staat (und somit die Polizei) die Pflicht, die Versammlung vor Störungen von außen (z.B. durch Gegendemonstranten) zu schützen. Durch den Schutz einer rechten Demonstration ergreift die Polizei nicht Partei für die Inhalte der Reden, sondern erfüllt nur ihre Schutzpflicht, die sie gegenüber jeder nicht verbotenen Versammlung hat.

Warum können sich Rechte auf die Meinungsfreiheit berufen, wenn sie genau diese Freiheit eigentlich abschaffen wollen?

Die Meinungsfreiheit gilt auch für Rechtsextreme und ihre Äußerungen, weil nicht vom Staat zwischen wertvollen und weniger wertvollen Äußerungen unterschieden werden darf, sondern prinzipiell jede Meinung in der freiheitlichen, demokratischen Grundordnung geschützt wird. Nicht von der Meinungsfreiheit gedeckt sind allerdings erwiesene falsche Tatsachen, bewusste Lügen (z.B. die Holocaustleugnung) oder strafbare Äußerungen, z.B. nach §§ 130 (Volksverhetzung) oder 185 (Beleidigung) StGB. Insbesondere wenn konkrete Äußerungen Rechtsextremer die Menschenwürde aus Art. 1, Abs. 1 GG verletzen, indem sie z.B. Menschen als minderwertig klassifizieren oder ihnen das gleichberechtigte Lebensrecht absprechen, sind sie nicht mehr von der Meinungsfreiheit erfasst, da die Menschenwürde im Grundgesetz der höchste Wert und somit absolut geschützt ist.

Unter welchen Voraussetzungen können rechte Demonstrationen verboten werden?

Ein Versammlungsverbot ist die „ultima ratio“ im Versammlungsrecht, darf also nur erlassen werden, wenn mildere Maßnahmen (vertrauensbildende Maßnahmen durch den Veranstalter oder Auflagen gem. § 15, Abs. 1 VersG) keinen Erfolg versprechen. Demonstrationen außerhalb geschlossener Räume können nach § 15 VersG verboten werden, wenn durch sie die öffentliche Sicherheit oder Ordnung unmittelbar gefährdet ist. Die „öffentliche Sicherheit“ umfasst die Rechtsordnung, die Rechte des Einzelnen (z.B. Gesundheit, Vermögen, Ehre) und den Bestand des Staates sowie seine Veranstaltungen und Einrichtungen. Gefahren für die öffentliche Sicherheit sind zum Beispiel Empfehlungen, die Gesetze zu missachten, Inkaufnahme von Gewalttätigkeiten, das Tragen strafbarer Symbole (z.B. Hakenkreuz) oder ein Verstoß gegen strafrechtliche Äußerungsdelikte (z.B. § 130 StGB – Volksverhetzung). Nicht darunter fallen die bloße Teilnahme von Personen aus dem rechtsextremen Spektrum, die Verbreitung von rechtsextremem Gedankengut, sofern es nicht gesetzlich verboten ist, und Gefahren (z.B. von gewalttätigen Ausschreitungen), die nur von einer Teilgruppe bei einer Demonstration ausgehen.

Unterhalb der Strafbarkeitsschwelle ist die Verbreitung rechten Gedankenguts eine Gefahr für die öffentliche Ordnung beispielsweise bei:

- Verherrlichung führender Personen des NS-Systems (z.B. Rudolf Heß)
- Verharmlosung / Rechtfertigung der NS-Diktatur, Leugnung von Kriegsschuld und Kriegsverbrechen
- Aufmärsche, Verwendung von Symbolen / Fahnen / Abzeichen / Parolen / Grußformeln, die denen des NS-Systems ähnlich sind
- Ausländerfeindlichkeit, die geeignet ist, Teile der Bevölkerung einzuschüchtern oder zu verängstigen
- Versammlungen an einem eindeutig symbolträchtigen Tag, wodurch grundlegende soziale oder ethische Anschauungen der Bevölkerung erheblich verletzt werden (z.B. am Holocaust-Gedenktag, dem 27. Januar)

Eine alleinige Gefährdung der öffentlichen Ordnung rechtfertigt nach der bis heute gültigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) ein Versammlungsverbot grundsätzlich nicht, kann aber zu Auflagen führen.

Wann können Auflagen zu einer Demonstration erlassen werden?

Auflagen (beispielsweise bzgl. des Ortes, der Zeit, der Teilnehmerzahl, des Inhaltes oder der Route einer Demonstration) können gem. § 15, Abs. 1 VersG unter denselben Voraussetzungen erlassen werden wie ein Versammlungsverbot. Sie werden insbesondere bedeutsam, wenn nur eine Gefahr für die öffentliche Ordnung vorliegt, welche ein Versammlungsverbot allein nicht begründen kann. Grundsätzlich ist eine Auflage einem Versammlungsverbot vorzuziehen, weil Auflagen das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit nicht so stark beeinträchtigen wie ein Verbot. Das Verbot bestimmter Inhalte als Auflage setzt wegen der hohen Bedeutung der Meinungsfreiheit in der Regel die Strafbarkeit dieser Inhalte voraus. Für ein Verbot bestimmter Redner als Auflage reicht es nicht aus, dass diese in der Vergangenheit schon einmal strafbare Inhalte geäußert haben: Es müssen vielmehr konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sie dies wiederholen werden.

Warum können Rechte mit Hilfe von Tarnveranstaltungen demonstrieren?

Eine Strategie der Rechten ist es, eine unproblematische Veranstaltung anzumelden, die im Lauf der Demonstration auf Geheiß oder mit Billigung des Veranstalters umgewidmet wird (sogenannte Tarnveranstaltung, z.B. Anmeldung einer Demonstration gegen die Eurokrise zur Tarnung einer Rudolf-Heß-Gedenkveranstaltung). Dabei besteht die Gefahr, dass strafrechtliche Äußerungsdelikte

begangen werden, so dass die Versammlung eigentlich hätte verboten werden können. Indizien für eine Tarnveranstaltung können der Ort und die Zeit der Demonstration sowie frühere Täuschungen durch den Anmelder sein. Wegen der hohen Bedeutung der Versammlungsfreiheit stellen die Gerichte allgemein sehr hohe Anforderungen an die für ein Verbot erforderliche Tarnabsicht.

Wie entscheidet die Behörde, ob eine Demonstration verboten wird oder Auflagen erlassen werden?

Die Polizei erlässt ein Versammlungsverbot oder Auflagen auf Grundlage einer Gefahrenprognose im Vorfeld einer Versammlung. Je größer dabei das Ausmaß eines befürchteten Schadens ist, desto geringer werden die Anforderungen an die zeitliche Nähe und die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts. Soll eine Versammlung verboten werden, gelten besonders hohe Anforderungen an die Gefahrenprognose.

Außerdem hat die Polizei bei ihrer Entscheidung gemäß § 15, Abs. 1 VersG ein Ermessen (= Entscheidungsspielraum), d.h. sie ist nicht dazu verpflichtet, beim Vorliegen der Voraussetzungen des § 15 VersG die Versammlung zu verbieten oder Auflagen zu erlassen. Vielmehr muss sie das geschützte Rechtsgut (die öffentliche Sicherheit oder Ordnung) gegen das Rechtsgut, in das sie mit einem Verbot oder einer Auflage eingreift (Versammlungsfreiheit, Meinungsfreiheit), im konkreten Fall abwägen.

Wann kann eine Versammlung aufgelöst werden?

Nach § 15, Abs. 3 VersG kann eine Versammlung aufgelöst werden, wenn sie nicht angemeldet ist, Auflagen nicht eingehalten werden oder die tatsächliche Durchführung von den Angaben in der Anmeldung abweicht. Das bedeutet allerdings nicht, dass eine Demonstration allein beim Vorliegen einer der Voraussetzungen automatisch aufgelöst wird. Sie darf nach der Auslegung des BVerfG so lange stattfinden, wie die öffentliche Sicherheit noch nicht gefährdet ist.

Welche Maßnahmen darf die Polizei während einer Demonstration ergreifen?

Die Polizei kann Teilnehmer, welche die Demonstration grob stören (§ 18, Abs. 3 VersG) oder gegen das Vermummungsverbot oder das Schutzwaffenverbot verstoßen (§ 17a, Abs. 4, S. 2) von ihr ausschließen. Sie kann auch gemäß § 15, Abs. 3 VersG eine Demonstration auflösen, die nicht angemeldet ist, verboten ist oder wenn Auflagen nicht eingehalten werden.

Außerdem ist die Polizei durch § 19a in Verbindung mit § 12a VersG dazu ermächtigt, Bild- und Tonaufnahmen von Demonstrationsteilnehmern zu machen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte

bestehen, dass von diesen eine erhebliche Gefahr (= qualitativ gesteigerte Gefahr, z.B. für besonders wichtige Rechtsgüter wie Leben oder Gesundheit oder für eine Vielzahl von Personen) für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung ausgeht.

Bei Verstößen gegen das Waffen-, Schutzwaffen-, Vermummungs- oder Uniformverbot sowie beim Auflagenverstoß darf die Polizei nach § 30 VersG die dazu verwendeten Gegenstände einziehen.

Identitätsfeststellungen oder Durchsuchungen von Demonstrationsteilnehmern durch die Polizei sind nur beim Vorliegen der Voraussetzungen von § 19a in Verbindung mit § 12a VersG oder § 15 VersG zulässig.

Weitere Maßnahmen der Polizei gegen Demonstrationsteilnehmer nach dem Polizeigesetz NRW (z.B. Platzverweis oder Inge-wahrsamnahme) sind erst zulässig, wenn der Betroffene nicht mehr unter dem Schutz der Versammlungsfreiheit nach Art. 8 GG steht, also, wenn er rechtmäßig von einer Demonstration ausgeschlossen wurde oder die Demonstration rechtmäßig aufgelöst wurde.

11.1 Gegendemonstrationen – Gegenaktionen: Häufig gestellte Fragen

Muss eine Demonstration erlaubt oder genehmigt werden?

Nach Art. 8 GG besteht das Versammlungsrecht frei von einer behördlichen Erlaubnis oder Genehmigung. Für Versammlungen unter freiem Himmel (Versammlungen, die zu den Seiten offen und für jedermann zugänglich sind) besteht nach § 14 VersG (Versammlungsgesetz) nur eine Anmeldepflicht.

Muss man jede Demonstration anmelden?

Nach § 14, Abs. 1 VersG sind grundsätzlich nur Versammlungen außerhalb geschlossener Räume anmeldepflichtig. Eine solche Versammlung muss spätestens 48 Stunden vor ihrer öffentlichen Bekanntgabe angemeldet werden. Dies gilt aber nicht für Spontanversammlungen (Versammlungen, die sich aus einem aktuellen Anlass ungeplant und ohne Veranstalter entwickeln), weil diese eben keinen Veranstalter haben, der die Anmeldepflicht wahrnehmen kann. Eine Eilversammlung (kurzfristig geplante Versammlung, die ohne Gefährdung des Versammlungszwecks nicht in der 48-Stunden-Frist angemeldet werden kann) ist vom Veranstalter anzumelden, sobald die Möglichkeit dazu besteht: Hier gilt die 48-Stunden-Frist nicht. Die Möglichkeit zur Anmeldung besteht meist schon zeitgleich mit dem Entschluss zur Veranstaltung, spätestens aber nach der Bekanntgabe der Versammlung.

Wie meldet man eine Demonstration an?

Eine Versammlung muss laut § 14, Abs. 1 VersG bei der zuständigen Behörde angemeldet werden. Dies ist meist die örtliche Polizeibehörde. Die Anmeldung ist formfrei und kann auch per Telefon oder Fax erfolgen. Zur Erfüllung der Anmeldepflicht aus § 2, Abs. 1 und § 14, Abs. 1 VersG sind anzugeben:

- Name und Anschrift des Veranstalters (mehrere Veranstalter sind gleichzeitig anmeldepflichtig)
- Name und Anschrift des Versammlungsleiters
- Zeit, Ort und erwartete Teilnehmerzahl der Demonstration
- Route der Demonstration
- Gegenstand (Inhalt / Thema) der Versammlung
- Hilfsmittel (z.B. Transparente, Lautsprecher)
- ggf. Antrag zur Verwendung von Ordnern

Gibt es ein „Erstanmelderprivileg“ bei der Demonstrationsanmeldung?

Ein sog. „Erstanmelderprivileg“, also den Vorzug einer früher angemeldeten Demonstration vor anderen, später angemeldeten Demonstrationen am selben Ort, gibt es im VersG nicht. Die Behörde muss bei mehreren, am gleichen Ort angemeldeten Versammlungen die Interessen beider in einen Ausgleich bringen, so dass die Versammlungsfreiheit beider Demonstrationen möglichst weitreichend verwirklicht wird. Eine Maßnahme ist zum Beispiel, die Marschrouten zweier Demonstrationen geringfügig zu verändern, damit diese sich nicht gegenseitig behindern oder es zu Ausschreitungen kommt. Eine Belegung oder „Reservierung“ öffentlicher Plätze im Voraus ist daher nicht möglich, weil man sich damit über die Versammlungsfreiheit anderer hinwegsetzen würde.

Gibt es für mich als Veranstalter eine „Kooperationspflicht“ mit der Behörde?

Eine Kooperationspflicht auf der Seite des Veranstalters gibt es nicht. Dennoch ist eine Kooperation mit der Behörde hilfreich, da durch vertrauensbildende Maßnahmen des Veranstalters die Schwelle, ab der die Polizei in das Versammlungsrecht eingreifen kann (z.B. durch Auflagen, Verbot oder Auflösung) erhöht wird. Die Behörde selbst ist zur Kooperation mit dem Veranstalter verpflichtet. Sie muss dem Veranstalter erwartete Probleme erläutern, ihm Auskünfte geben und ihn beraten. Ein Verstoß gegen die Kooperationspflicht kann dazu führen, dass die Gefahrenprognose für eventuelle Auflagen oder ein Verbot gerichtlich angreifbar ist.

Welche Pflichten habe ich als Teilnehmer einer Demonstration?

Alle Versammlungsteilnehmer müssen den Anweisungen des Versammlungsleiters (des Veranstalters) bzw. der Ordner Folge leisten (§ 19, Abs. 2 VersG). Störungen, die bezwecken, die ordnungsgemäße Durchführung der Versammlung zu verhindern, müssen gemäß § 2, Abs. 2 VersG unterlassen werden. Waffen oder Sachen, die dazu geeignet sind, Personen zu verletzen oder Sachen zu beschädigen (z.B. Baseballschläger, Schlagstöcke) darf man nach § 2, Abs. 3 VersG nicht mitführen. Das gilt auch für sogenannte „Schutzwaffen“, z.B. Helme oder Schutzkleidung, die nach den konkreten Umständen dafür bestimmt sind, Vollstreckungsmaßnahmen z.B. der Polizei zu verhindern (§ 17a, Abs. 1 VersG). Außerdem darf man gemäß § 17a, Abs. 2 VersG keine Gegenstände mitführen oder in einer Aufmachung kommen, die dazu dienen soll, die Feststellung der Identität zu verhindern (z.B. Vermummung mit Sturmhauben, Schals oder Mützen). Auch dürfen Versammlungsteilnehmer gemäß § 3 VersG keine Uniform oder gleichartige Kleidungsstücke als Ausdruck einer gemeinsamen politischen Gesinnung tragen.

Ein Verstoß gegen die oben genannten Pflichten kann zu einer Strafbarkeit gemäß § 21 VersG (Störung von Versammlungen), § 22 VersG (Beeinträchtigung / Bedrohung der Versammlungsleitung / Ordner), § 23 VersG (Öffentliche Aufforderung zur Teilnahme an einer verbotenen Versammlung), § 27 VersG (Führung von Waffen / Vermummung), § 28 VersG (Verstöße gegen das Uniform- und politische Kennzeichenverbot) führen oder eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 29, Abs. 1, Nr. 1a (Verstoß gegen das Vermummungsverbot) und Nr.4 (Störung von Versammlungen) VersG begründen.

Wird eine Versammlung insgesamt aufgelöst oder wird man von dieser ausgeschlossen, muss man sich unverzüglich von ihr entfernen (§§ 13, Abs. 2 und 18, Abs. 1 VersG bzw. § 11, Abs. 2 VersG). Sind zu der Versammlung Auflagen erlassen worden, muss man als Demonstrationsteilnehmer diese befolgen (§ 29, Abs. 1, Nr. 3 VersG). An einer verbotenen Versammlung darf man nicht teilnehmen. Verstößt man gegen diese Pflichten, ist dies eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 29, Abs. 1, Nr. 1, 2, 3 oder Nr. 5 VersG.

Welche Rechten und Pflichten hat der Versammlungsleiter?

Der Versammlungsleiter darf viele Aspekte einer Versammlung bestimmen, hat dafür aber auch eine gesteigerte Verantwortung. Er kann den Versammlungsablauf insgesamt bestimmen (§ 8, S. 1 VersG) und die Versammlung jederzeit unterbrechen, schließen oder wieder fortsetzen (§ 8, S. 3 VersG). Er darf nach § 9, Abs. 1, S. 1 VersG / § 19, Abs. 1, S. 2 VersG ehrenamtliche Ordner einsetzen. Zur Versammlung entsandte Polizisten müssen sich gemäß § 12 VersG dem Versammlungsleiter zu erkennen geben. Kann sich der Versammlungsleiter bei den Teilnehmern nicht durchsetzen, hat er gemäß § 19, Abs. 3 VersG das Recht, die Versammlung für beendet zu erklären.

Während der Versammlung muss der Leiter für Ordnung sorgen (§ 8, S. 2 VersG und § 19, Abs. 1, S. 1 VersG). Den Einsatz von Ordnern muss er bei der Anmeldung beantragen und sie polizeilich genehmigen lassen (§ 18, Abs. 2 VersG). Dabei muss er gemäß § 9, Abs. 1 VersG sicherstellen, dass diese Ordner volljährig sind, keine Waffen tragen und nur durch weiße Armbinden mit der Aufschrift „Ordner“ gekennzeichnet sind. Er muss auch gemäß § 25 VersG die Angaben in der Anmeldung im Wesentlichen einhalten und falls Auflagen erlassen worden sind, diese beachten. Verbote oder nicht angemeldete Versammlungen darf der Leiter nicht abhalten (§ 26 VersG) oder dazu aufrufen (§ 23 VersG). Werden Polizeibeamte zur Versammlung entsandt, muss der Leiter ihnen gemäß § 12 VersG einen angemessenen Platz einräumen.

Bei einem Verstoß gegen diese Pflichten macht sich der Versammlungsleiter gemäß §§ 23-26 VersG strafbar, bzw. begeht eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 29, Abs. 1, Nr. 6-8 VersG.

Was passiert, wenn ein Versammlungsleiter fehlt?

Wird eine Versammlung ohne Leiter durchgeführt (z.B. bei einer Spontanversammlung), steht sie trotzdem immer noch unter dem Schutz von Art. 8 GG und kann nicht allein aus dem Grund, dass ein Versammlungsleiter fehlt, aufgelöst werden. § 15, Abs. 3 VersG ist so auszulegen, dass die Versammlung stattfinden darf, solange durch sie die öffentliche Sicherheit nicht gefährdet ist. Allerdings sinkt hier die Eingriffsschwelle für die Polizei, da kein Verantwortlicher vorhanden ist, der auf die Teilnehmer kontrollierend einwirken kann.

Wie kann man sich sonst bei Demonstrationen strafbar machen?

- Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (§ 113 StGB). Wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte macht sich strafbar, wer bei einer Diensthandlung eines Vollstreckungsbeamten mit Gewalt / Androhung von Gewalt Widerstand leistet oder den Beamten tätlich angreift. Ein rein passives Verhalten (z.B. Sitzenbleiben bei einer Sitzblockade trotz Aufforderung der Polizei, den Ort zu verlassen) ist kein Widerstand oder tätlicher Angriff, also nicht strafbar gemäß § 113 StGB.
- Nötigung (§ 240 StGB). Eine Strafbarkeit wegen Nötigung setzt Gewalt oder Drohung mit einem „empfindlichen Übel“ voraus. Die bloße körperliche Anwesenheit einzelner Personen, die nur eine psychische Zwangswirkung hervorruft (z.B. bei einer absichtlichen Straßenblockade durch einzelne Personen) ist grundsätzlich keine Gewalt. Bei Blockadeaktionen ist Gewalt nur gegeben, wenn die beabsichtigte Fortbewegung anderer durch tatsächlich unüberwindbare Hindernisse unterbunden wird, z.B. durch Anketten an Bahngleise. Bei Straßenblockadeaktionen liegt Gewalt trotzdem vor, wenn die ersten Fahrzeu-

ge, die rein physisch zum Anhalten gezwungen werden, dann ein unüberwindliches Hindernis für alle nachfolgenden Fahrzeuge schaffen (sog. „2.-Reihe-Rechtsprechung“ des BGH). Ist z.B. die Blockade oder Behinderung des Straßenverkehrs nur eine Nebenfolge einer Demonstration und als solche nicht Sinn und Zweck einer Aktion, ist dies von Art. 8 GG geschützt und nicht strafbar. Eine Drohung mit Strafanzeige, wenn sie angemessen erscheint, ist keine Nötigung im Sinne des § 240, ebenso ist die Drohung mit einer Dienstaufsichtsbeschwerde, z.B. gegenüber einem Polizisten, nicht strafbar.

- Öffentliche Aufforderung zu Straftaten (§ 111 StGB). Das Abspielen provokanter Lieder (z.B. mit dem Slogan „Haut die Bullen platt wie Stullen!“) ist von der Kunstfreiheit gem. Art. 5, Abs. 3 GG und der Meinungsfreiheit gem. Art. 5, Abs. 1 GG geschützt und kein öffentlicher Aufruf zu Straftaten, weil keine konkrete Tat, Tatzeit und Tatort dadurch benannt werden. Auch die generelle Befürwortung rechtswidriger Taten an sich erfüllt mangels fehlender konkreter Angaben nicht den Tatbestand des § 111 StGB. Auch ein „Blockadetraining“ ist nicht automatisch ein öffentlicher Aufruf zu Straftaten, wenn nicht z.B. durch Reden unmissverständlich zur konkreten Teilnahme an einer strafbaren Blockadeaktion aufgerufen wird.
- Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr durch das Bereiten von Hindernissen (§ 315b, Abs. 1, Nr. 2 StGB). Ein gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr gem. § 315b StGB durch eine Demonstration liegt nur vor, wenn man dadurch Leib oder Leben eines anderen Menschen oder Sachen von „bedeutendem“ Wert, also teurer als 750 Euro, konkret gefährdet.
- Gefährliche Eingriffe in Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr durch das Bereiten von Hindernissen (§ 315, Abs. 1, Nr.2 StGB). Die oben beschriebene Gefährdung ist auch Voraussetzung für einen gefährlichen Eingriff in den Bahnverkehr gem. § 315 StGB.
- Beleidigung (§ 185 StGB). Die Bezeichnung eines Polizisten als „Scheißbulle“ ist nach § 185 strafbar. Bei der Bezeichnung eines Beamten als „Bulle“ kommt es darauf an, ob sich der herabsetzende Charakter aus dem Kontext ergibt. Reine Kollektivbeleidigungen (z.B. der Polizei als Ganzes) sind nicht strafbar. Ergibt sich aber aus dem Zusammenhang der Aussage, dass eine Sammelbezeichnung auf eine einzelne Person oder auf einen klar abgrenzbaren Personenkreis bezogen ist, ist sie als Beleidigung strafbar.

Ist eine Blockade einer rechten Demonstration strafbar?

Eine Blockade rechter Demonstrationen, um diese zu verhindern, ist rechtlich heikel. Ob eine friedliche Sitzblockade überhaupt von der Versammlungsfreiheit gedeckt ist, hängt von der Dauer und Intensität der Blockade, der vorherigen Bekanntgabe der Aktion,

den Ausweichmöglichkeiten der rechten Demonstranten und dem Sachbezug der blockierten Personen zu dem Protestinhalt ab. Ist eine friedliche Blockade als Ausdruck des Protestes gegen Rechte nur symbolisch, nur von begrenzter Dauer und ist ein Ausweichen möglich, ist sie tendenziell von der Versammlungsfreiheit gedeckt und nicht als grobe Störung gem. § 21 VersG strafbar. Eine teilweise Beeinträchtigung des Versammlungsrechts der Rechten durch Gegenaktionen ist von diesen hinzunehmen, da auch Gegendemonstranten das Recht auf Versammlungsfreiheit haben. Nicht von der Versammlungsfreiheit gedeckt ist die selbsthilfeähnliche zwangsweise Durchsetzung eigener Interessen, mit der man sich über die Versammlungsfreiheit anderer hinwegsetzen würde: Ist eine friedliche Blockade ein unüberwindliches Hindernis von nicht unerheblicher Dauer, das nicht ohne Weiteres umgangen werden kann, ist sie nicht von der Versammlungsfreiheit nach Art. 8 umfasst, da sich der Schutz der Versammlungsfreiheit auf kommunikative Mittel erstreckt, nicht aber auf Zwangsmaßnahmen. Daher macht man sich bei einer solchen Aktion wegen grober Störung einer nicht verbotenen Versammlung gem. § 21 VersG bzw. unter Umständen auch wegen Nötigung gem. § 240 StGB strafbar.

Die Strafbarkeit bei derartigen Blockadeaktionen ist damit zu erklären, dass ein „guter“ Zweck nicht alle Mittel heiligt. Eine nach dem geltenden Recht legitime Grundrechtsausübung, auch von Rechten, darf nicht einfach unterbunden werden, weil es politisch wünschenswert erscheint. Mit einer solchen Instrumentalisierung und Verformung des Rechts nach politischer Opportunität würde man sich sozusagen auf die Ebene der Rechten selbst begeben, da sie genau dies in der Vergangenheit systematisch praktiziert haben und immer noch als Strategie verfolgen. Zudem spielt man Rechtsextremen in die Karten, wenn man sich als Gegendemonstrant bei einer Gegenaktion strafbar macht. Es ist gerade eine ihrer Strategien, sich zu profilieren, indem sie die Gegendemonstranten als „Rechtsverletzer“ darstellen.

Ist ein „Blockadetraining“ strafbar oder kann es verboten werden?

Ein sog. „Blockadetraining“, also ein Treffen im Vorfeld einer Demonstration, um den Teilnehmern zu zeigen, wie sie sich bei einer Blockadeaktion verhalten sollen, wird von den Gerichten unterschiedlich bewertet und ist rechtlich sehr umstritten. Das Obergericht (OVG) Münster hat 2012 entschieden, dass ein friedliches Blockadetraining nicht verboten werden kann, weil die öffentliche Sicherheit oder Ordnung dadurch nicht unmittelbar gefährdet ist und auch nicht gem. § 111 StGB (Öffentliche Aufforderung zu Straftaten) strafbar ist. Jedoch hat das Verwaltungsgericht (VG) Dresden im Februar 2013 festgestellt, das Blockadetraining sei gemäß § 111 StGB strafbar, weil in dessen Rahmen konkret zur Teilnahme an einer strafbaren Totalblockade einer rechten Demonstration aufgerufen würde. Daher verboten die Richter auch die Probekblockade.

Was tue ich, wenn Rechtsextreme die Gegendemonstranten zum „Outing“ fotografieren?

Teilweise fotografieren Rechte die Teilnehmer einer Gegendemonstration, um diese als politischen Gegner zu identifizieren, als sogenanntes „Outing“ und um sie gezielt zu verunglimpfen, einzuschüchtern oder auch anzugreifen. Ein derartiges Fotografieren verletzt das Allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2, Abs. 1 / Art. 1, Abs. 1 GG) der Porträtierten und muss als Gefahr für die öffentliche Sicherheit von der Polizei unterbunden werden. Allerdings ist es der Polizei bei (Groß-) Demonstrationen oft nicht möglich, die Fotografen auszumachen, bzw. das Fotografieren wirksam zu unterbinden. In einer solchen Situation ist von mehreren Gerichten anerkannt, dass eine Vermummung des Gesichts gerechtfertigt und somit nicht gem. § 27 Abs. 1, Nr. 2 VersG strafbar ist, wenn der Betroffene sich vor dem Fotografieren der Rechten schützen möchte und sich nicht der Identitätsfeststellung durch die Polizei entziehen will. Eine Vermummung außerhalb dieser konkreten Gefahrensituation lässt eher auf die Absicht schließen, sich der Strafverfolgung zu entziehen und ist gem. § 27, Abs. 2, Nr. 2 VersG strafbar, bzw. eine Ordnungswidrigkeit nach § 29, Abs. 1, Nr. 1a VersG.

Ein Fotografierverbot als Auflage einer rechten Versammlung ist mangels feststellbarer konkreter Gefahr in der Regel nicht zulässig. In den vergangenen Jahren habe sich Rechtsextreme verstärkt mit „Presseausweisen“ von teils dubiosen Anbietern aus dem Internet ausgestattet. Mit diesen können sie sich auf Demonstrationen teilweise relativ frei bewegen und sich zum Beispiel auch unter Gegendemonstranten mischen. Ein wirksames Mittel gegen diese Pseudo-Journalisten gibt es nicht, helfen kann allerdings, die Polizei auf die missbräuchliche Verwendung der „Pressausweise“ aufmerksam zu machen. Um Missbrauch vorzubeugen, fordern Gewerkschaften und Berufsverbände die Einführung eines bundeseinheitlichen Presseausweises.

Bei der Erstellung dieses Kapitels wurden die folgenden Quellen verwendet:

Gerichtsurteile:

BVerfGE 73, 206, Beschluss vom 11.11.1986 („Sitzblockaden I“); BVerfGE 92, 1, Beschluss vom 10.01.1995 („Sitzblockaden II“); BVerfGE 104, 94, Beschluss vom 24.10.2004 („Sitzblockaden III“); BVerfG, Beschluss vom 26.10.2004, AZ: 1 BvR 1726/01 („Platzverweis“); BVerfGE 111, 147, Beschluss vom 23.06.2004 („Synagogenbau“); BVerfGE 90, 241, Beschluss vom 13.04.1994 („Auschwitz-Lüge“); BVerfG, Beschluss vom 06.05.2005, AZ: 1 BvR 961/05 („Verhinderung einer NPD-Demonstration am Holocaust-Mahnmal“); BVerfG, Beschluss vom 07.03.2011, AZ: 1BvR 388/05 („Verurteilung wegen Nötigung durch Sitzblockade“); BVerfGE 69, 315, Beschluss vom 14.05.1985 („Brokdorf“); BVerfGE 85, 69, Beschluss vom 23.10.1991 („Eilversammlungen“); BVerwGE 82, 34, Beschluss

vom 21.04. 1989; OVG Münster, Beschluss vom 18.09.2012, AZ: 5 A 1701/11; OVG Lüneburg, Beschluss vom 28.07.2011, AZ: 11 LA 101/11; VG Dresden, Beschluss vom 01.02.2013, AZ: 6 L 35/13; VGH Mannheim, Beschluss vom 26.01.1998, AZ: 1 S 3280/96; VGH Baden-Württemberg, Beschluss vom 30.04.2002, AZ: 1 S 1050/02; VG Meiningen, Beschluss vom 21.05.2005, AZ: 2 E 43/05; VG Aachen, Beschluss vom 31.03.2010, AZ: 6 L 125/10; OLG Thüringen, Beschluss vom 21.11.1994, AZ: 1 Ss 71/93; OLG Stuttgart, Beschluss vom 26.02.2007, AZ: 4 Ss 42/2007

Literatur:

Hans-Peter Schaden, Klaus Beckmann, Detlef Stollenwerk: Praxis der Kommunalverwaltung – Gesetz über Versammlungen und Aufzüge (Versammlungsgesetz) – Kommentar, Stand: September 2005

Rudi Müller-Glöge, Ulrich Preis, Ingrid Schmidt (Hrsg.): Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht, 13. Auflage 2013

Volker Epping, Christian Hillgruber (Hrsg.): Beck'scher Online-Kommentar GG, 17. Edition, Stand 01.01.2013

Dieter Dölling, Gunnar Duttge, Dieter Rössner (Hrsg.): Gesamtes Strafrecht - Handkommentar, 2. Auflage 2011

Lothar Michael, Martin Morlok: Grundrechte, 2. Auflage 2010

Wolfgang Hoffmann-Riem: „Demonstrationsfreiheit auch für Rechtsextremisten? – Grundsatzüberlegungen zum Gebot rechtsstaatlicher Toleranz“, NJW 2004, S. 2777 ff.

Klaus Weber: „Zur Anmeldepflicht bei Versammlungen“, Zeitschrift Kommunaljurist (KommJur) 2010, S. 410 ff.

Pressestelle des Verwaltungsgerichts Braunschweig (Hrsg.): Rechtsprechung zu Demonstrationen von Rechtsextremisten – Antworten auf häufig gestellte Fragen, Stand: 12.04.2011

12. Weiterführende Literatur

Rechtsextremismus & Neonazismus

Botsch, Gideon (2012): Die extreme Rechte in der Bundesrepublik: 1949 bis heute. Darmstadt

Braun, Stephan/Geisler, Alexander/Gerster, Martin (Hg.) (2009): Strategien der extremen Rechten. Hintergründe – Analysen – Antworten. Wiesbaden

Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (2016): Die Enthemmte Mitte im Umbruch. Autoritäre und rechtsextreme Einstellungen in Deutschland. Gießen

Friedrich, Sebastian/Wamper, Regina/Zimmermann, Jens (Hg.) (2015): Der NSU in bester Gesellschaft: Zwischen Neonazismus, Rassismus und Staat (Edition DISS). Münster

Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) (2012): Deutsche Zustände, Folge 10. Berlin

Klärner, Andreas/Kohlstruck, Michael (Hg.) (2006): Moderner Rechtsextremismus in Deutschland. Hamburg

Salzborn, Samuel (2015): Rechtsextremismus: Erscheinungsformen und Erklärungsansätze. Baden-Baden

Schedler, Jan/Häusler, Alexander (Hg.) (2011): Autonome Nationalisten. Neonazismus in Bewegung. Wiesbaden

Virchow, Fabian/Langenach, Martin/Häusler, Alexander (Hg.) (2016): Handbuch Rechtsextremismus. Wiesbaden

Rechtspopulismus allgemein

Bathke, Peter/Hoffstadt, Anke (Hg.) (2013): Die neuen Rechten in Europa. Zwischen Neoliberalismus und Rassismus. Köln

Becher, Phillip (2013): Rechtspopulismus. Köln

Decker, Frank (2000): Parteien unter Druck. Der neue Rechtspopulismus in den westlichen Demokratien. Opladen

Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.) (2008): „Im Schatten des Minarets“. Moscheebaukonflikte in Deutschland, Berlin

Häusler, Alexander/Killguss, Hans-Peter (Hg.) (2012): Das Geschäft mit der Angst. Rechtspopulismus, Muslimfeindlichkeit und die extreme Rechte in Europa. Köln

Priester, Karin (2007): Populismus. Historische und aktuelle Erscheinungsformen. Frankfurt/Main/New York

Priester, Karin (2012): Rechter und linker Populismus. Annäherung an ein Chamäleon. Frankfurt/New York

Wielenga, Friso/Hartleb, Florian (2011): Populismus in der modernen Demokratie. Die Niederlande und Deutschland im Vergleich. Münster/New York/München/Berlin

„Alternative für Deutschland“

Häusler, Alexander (2016): Die Alternative für Deutschland: Programmatik, Entwicklung und politische Verortung. Wiesbaden

Häusler, Alexander/Roeser, Rainer (2015): Die rechten ›Mut‹ Bürger: Entstehung, Entwicklung, Personal & Positionen der ‚Alternative für Deutschland‘.
Hamburg

Werner, Alban (2015): Was ist, was will, wie wirkt die AfD? Köln

Pro Köln/Pro NRW

AK Ruhr/LAGA NRW (Hg.) (2010): Rechtspopulismus in Gestalt einer Bürgerbewegung. Struktur und politische Methodik von PRO NRW und PRO DEUTSCHLAND. Neufassung 2010. Essen, Download unter:
http://www.forena.de/wp-content/uploads/2011/11/93_Expertise_ArbeitsstelleNeonazismus23032010.pdf

Clemens, Dominik/Puls, Hendrik (Hg.) (2014): 33 Fragen und Antworten zu Pro Köln/Pro NW. Entwicklung, Ideologie und Strategien einer vermeintlichen Bürgerbewegung. Köln.

Fels, Patrick/Killguss, Hans-Peter/Puls, Hendrik (Hg.) (2012): Moscheebaukonflikte und ihre Instrumentalisierung durch die extreme Rechte. Köln

Häusler, Alexander (Hg.) (2008): Rechtspopulismus als Bürgerbewegung. Kampagnen gegen Islam und Moscheebau und kommunale Gegenstrategie. Wiesbaden

Lausberg, Michael (2010): Die Pro-Bewegung. Geschichte, Inhalte, Strategien der „Bürgerbewegung Pro Köln“ und der „Bürgerbewegung Pro NRW“. Münster

Überall, Frank (2010): „Ich bin die Strafe...“ Rechtspopulismus der „Pro-Bewegung“ am Beispiel ihres Antragsverhaltens im Kölner Stadtrat. Düsseldorf

Rassismus

Attia, Iman (2009): Die „westliche Kultur“ und ihr Anderes. Zur Dekonstruktion von Orientalismus und antimuslimischen Rassismus. Bielefeld

Balibar, Étienne/Wallerstein, Immanuel (1992): Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten. Hamburg

Bartels, Alexandra et. al. (Hg.) (2012): Antiziganistische Zustände 2. Kritische Positionen gegen gewaltvolle Verhältnisse. Münster

Häusler, Alexander/Killguss, Hans-Peter (2008): Feindbild Islam. Rechtspopulistische Kulturalisierung des Politischen. Köln

Killguss, Hans-Peter/Quicker, Esther (2013): Sinti und Roma zwischen Ausgrenzung und Selbstbehauptung. Köln

Räthzel, Nora (2000): Theorien über Rassismus. Hamburg
Zick, Andreas/Küpper, Beate/Hövermann, Andreas (2011): Die Abwertung der Anderen. Eine europäische Zustandsbeschreibung zu Intoleranz, Vorurteilen und Diskriminierung. Berlin

Gegenstrategien

Gloel, Rolf/Gützlauff, Kathrin (2010): Gegen Rechts argumentieren lernen. Hamburg

Hufer, Klaus-Peter (2016): Argumentationstraining gegen Stammtischparolen. Materialien und Anleitungen für Bildungsarbeit und Selbstlernen. Schwalbach/Taunus

Mobile Beratung im Regierungsbezirk Münster (Hrsg.) (2012): Berichte von unterwegs. Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in Nordrhein-Westfalen. Münster, Download unter: www.mobim.info/wordpress/wp-content/uploads/2012/04/mobim_Berichte-von-unterwegs_ds.pdf

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus im RB Köln/Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (2012): Keine Räume für Nazis. Was können Vermieter/innen tun? Ratgeber zum Umgang mit Anmietungen durch extrem rechte Gruppen. Köln, Download unter: www.mbr-koeln.de/wp-content/uploads/2012/02/ibs-handreichung_keine-raeume_fuer_nazis.pdf

Molthagen, Dietmar/Korgel, Lorenz (Hg.) (2009): Handbuch für die kommunale Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus. Berlin

13. Nützliche Internetadressen

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in NRW

www.mobile-beratung-nrw.de
www.wuppertaler-initiative.de
www.mbr-koeln.de
www.gewaltakademie.de
www.mobile-beratung-owl.de
www.mobim.info

Beratung für Betroffene rechter Gewalt in NRW

www.opferberatung-rheinland.de
www.backup-nrw.de

Ausstiegsberatung

www.ausstieg-zum-einstieg.de
www.exit-deutschland.de

Antidiskriminierungsarbeit in NRW

www.nrwgegendiskriminierung.de

Weitere Ansprechpartner im Themenfeld in NRW

Landeskoordinierungsstelle
Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus
Landeszentrale für politische Bildung
www.nrweltoffen.de

Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit.

Überblick über die Programmpartner in NRW:
www.demokratie-leben.de

Forschungsschwerpunkt Rechtsextremismus/Neonazismus (FO-RENA) der Hochschule Düsseldorf
www.forena.de

Informations- und Dokumentationszentrum
für Antirassismusbearbeitung in NRW (IDA-NRW)
www.ida-nrw.de

Landesintegrationsrat NRW
www.laga-nrw.de

„Mach meinen Kumpel nicht an“ e.V.
www.gelbehand.de

Netzwerk für Demokratie und Courage e.V., Landesnetzstelle NRW
www.netzwerk-courage.de/nrw

Schule gegen Rassismus – Schule mit Courage, Landeskoordinierungsstelle NRW
www.schule-ohne-rassismus.org/wer-wir-sind/landeskoordinierungen/nordrhein-westfalen/

Weitere informative und nützliche Websites

www.amadeu-antonio-stiftung.de

www.apabiz.de

www.bnr.de

www.buendnis-toleranz.de

blog.zeit.de/stoerungsmelder

www.dasversteckspiel.de

www.endstation-rechts.de

www.jugendschutz.net

www.lotta-magazin.de

www.mut-gegen-rechte-gewalt.de

www.netz-gegen-nazis.de

-

NASSISMUS

IST ★ MEIN

FANGESANG